

Schulentwicklungsplan

Stadt Frechen

2023 / 24 bis 2028 / 29

Datenstand Schulstatistiken inkl. Anmeldungen § J 2023/24

Datenstand Melderegister: 31.12.2022

Datenstand Einschulungsrhythmus: 30.09.2022

Bearbeitungsstand 06.09.2023

Schulentwicklungsplanung
Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko

Georgstraße 17 - D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AUR	Allgemeine Unterrichtsräume
BIO	Biologie
BOB	Berufsorientierungsbüro
Bü.	Büro
CHE	Chemie
DG	Dachgeschoss
Diff.	Differenzierungsraum
DS	Darstellendes Spiel
EFH	Einfamilienhäuser
EG	Erdgeschoss
Frequ	Frequenz
FSP	Förderschwerpunkt
FUR	Fachunterrichtsräume
GE	Gesamtschule
GG	Gemeinschaftsgrundschule
GL	Gemeinsames Lernen
Gr.	Gruppenraum
GS	Grundschule
GT	Ganztag

GY	Gymnasium
HS	Hauptschule
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JG	Jahrgang
KG	Katholische Grundschule
KI	Klassen
KR	Klassenraum
KU	Kunstraum
La.	Lager
LAB.	Lehrerarbeitsstation / Lehrerarbeitsplatz
LE	Lernen
LKü	Lehrküche
LM	Lehrmittel
LZ	Lehrerzimmer
M	männlich
MFH	Mehrfamilienhäuser
MU	Musikraum
MW	Mittelwert
MZR	Mehrzweckraum
NAWI	Naturwissenschaften
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.v.	Wert nicht vorhanden / nicht verfügbar
OG	Obergeschoss
OGS	Offene Ganztagsgrundschule
PC	PC-Raum / Informatik

PHY	Physik
RH	Reihenhäuser
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplan
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SSA	Schulsozialarbeit
sSL	stellvertretende Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tab.	Tabelle
UG	Untergeschoss
ÜMI	Übermittagsbetreuung
W	weiblich
WE	Wohneinheiten
Z	Zügigkeit

Inhalt

Abkürzungen	I
Tabellen	VII
Abbildungen	IX
1 Einführung	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Begriffsklärungen	1
1.3 Schullandschaft	2
1.4 Datenquellen	3
1.5 Aufbau des Gutachtens	3
2 Demografische Entwicklung	5
2.1 Methodik	5
2.2 Entwicklungen im Wohnungsbau	6
2.3 Bevölkerungsprognose	8
2.3.1 Burgschule	8
2.3.2 Edith-Stein-Schule	11
2.3.3 Mauritiuschule	14
2.3.4 Ringschule	17
2.3.5 Lindenschule	20
2.3.6 GGS Grefrath	23
2.3.7 Johannes-Schule	26
2.3.8 Stadt Frechen insgesamt	29
2.3.9 Modellrechnung Grube Carl	30
3 Grundschulen	33
3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	33
3.2 Methodik	34
3.2.1 Prognose	34
3.2.2 Raumprogramm	36
3.3 Burgschule	37
3.4 Edith-Stein-Schule	39
3.5 Mauritiuschule	41
3.6 Ringschule	43
3.7 Lindenschule	45
3.8 GGS Grefrath	47
3.9 Johannes-Schule	49

3.10	Gesamtbetrachtung Stadt Frechen	51
4	Nachmittagsbetreuung	53
4.1	bisherige Entwicklung vor Ort	53
4.2	Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle	56
4.3	Ausblick auf die Prognosejahre	57
5	Weiterführende Schulen	59
5.1	Methodik	59
5.1.1	Prognose	59
5.1.2	Raumprogramm	59
5.2	Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Frechener Grundschulen	61
5.3	HS Frechen	63
5.4	RS Frechen	65
5.5	GY Frechen	67
5.6	Frechen insgesamt	69
6	Inklusion	71
7	Migration	73
8	Empfehlungen	75
8.1	Primarstufe	75
8.2	Sekundarstufe I und II	79
A	Gesetzliche Grundlagen	A 1
A.1	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	A 1
A.2	Klassenbildung	A 8
B	Rohdatentabellen	B 1
B.1	Stadtplanung	B 1
B.2	Demographie	B 2

Tabellen

2.1	Entwicklungen im Wohnungsbau in den Prognosejahren	7
2.2	Modellrechnung Grube Carl, Variante insgesamt: Zuzüge von Kindern	30
2.3	Modellrechnung Grube Carl, Variante PZ 5 bis 8: Zuzüge von Kindern	31
3.1	Aufnahmeanteile der Grundschulen der Stadt Frechen	35
3.2	Raumprogramm Grundschulen der Stadt Frechen	36
3.3	Burgschule: Schülerinnen und Schüler (SuS)-Prognose	37
3.4	Burgschule: Raumbilanz	38
3.5	Edith-Stein-Schule: SuS-Prognose	39
3.6	Edith-Stein-Schule: Raumbilanz	40
3.7	Mauritiusschule: SuS-Prognose	41
3.8	Mauritiusschule: Raumbilanz	42
3.9	Ringschule: SuS-Prognose	43
3.10	Ringschule: Raumbilanz	44
3.11	Lindenschule: SuS-Prognose	45
3.12	Lindenschule: Raumbilanz	46
3.13	GGG Grefrath: SuS-Prognose	47
3.14	GGG Grefrath: Raumbilanz	48
3.15	Johannes-Schule: SuS-Prognose	49
3.16	Johannes-Schule: Raumbilanz	50
3.17	Grundschulen: Prognose- Σ der Einzelschulen	51
3.18	Grundschulen in der Stadt Frechen: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen	51
4.1	Offene Ganztagsgrundschule (OGS): Betreuungszeiten und Träger	54
5.1	Raumprogramm weiterführende Schulen	60
5.2	HS Frechen: SuS-Prognose	63
5.3	HS Frechen: Raumbilanz bei 3-Zügigkeit	64
5.4	RS Frechen: SuS-Prognose	65
5.5	RS Frechen: Raumbilanz bei 7-Zügigkeit	66
5.6	GY Frechen: SuS-Prognose	67
5.7	GY Frechen: Raumbilanz bei 8-Zügigkeit Sek I und 9-Zügigkeit Sek II	68
5.8	Weiterführende Schulen insgesamt: SuS-Prognose	69
6.1	Inklusion im laufenden Schuljahr	71
6.2	Klassenbildung in Jahrgangsstufe 1 bei Anwendung des Inklusionsteilers	72

7.1	Migration im laufenden Schuljahr	73
8.1	Kapazitäten der Grundschulen der Stadt Frechen	77
8.2	Kapazitätsberechnung Option 1	81
B.1	Planung Wohneinheiten: Rohdatentabelle	B 1
B.2	Prognose der Jahrgangsbreiten nach Alterskohorten: Rohdatentabelle	B 2

Abbildungen

1.1	Schulstandorte in der Stadt Frechen	2
2.1	Burgschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	8
2.2	Burgschule: Wanderungssalden nach Geschlecht	9
2.3	Burgschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)	10
2.4	Edith-Stein-Schule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	11
2.5	Edith-Stein-Schule: Wanderungssalden nach Geschlecht	12
2.6	Edith-Stein-Schule: Prognose nach Alterskohorten	13
2.7	Mauritiuschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	14
2.8	Mauritiuschule: Wanderungssalden nach Geschlecht	15
2.9	Mauritiuschule: Prognose nach Alterskohorten	16
2.10	Ringschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	17
2.11	Ringschule: Wanderungssalden nach Geschlecht	18
2.12	Ringschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)	19
2.13	Lindenschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	20
2.14	Lindenschule: Wanderungssalden nach Geschlecht	21
2.15	Lindenschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)	22
2.16	GGG Grefrath: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	23
2.17	GGG Grefrath: Wanderungssalden nach Geschlecht	24
2.18	GGG Grefrath: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)	25
2.19	Johannes-Schule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung nach Geschlecht	26
2.20	Johannes-Schule: Wanderungssalden nach Geschlecht	27
2.21	Johannes-Schule: Prognose nach Alterskohorten (angepasste Salden)	28
2.22	Stadt Frechen insgesamt: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)	29
3.1	Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder	33
4.1	Entwicklung der Betreuungsanteile insgesamt	53
4.2	Entwicklung der Betreuungsanteile in der OGS	54
4.3	Entwicklung der Betreuungsanteile in der 8-1-/13+-Betreuung	55
5.1	Entwicklung der Übergangsteile aus Frechener Grundschulen (Datenquelle IT.NRW)	61
5.2	Bindungsquote der Frechener Kinder an die Schulen vor Ort in Jahrgang (JG) 5 im Status quo	62

8.1 Bindungsquote der Frechener Kinder an die Schulen vor Ort in JG 5 82

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Frechen hat das Büro SEP-Beratung mit einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Frechen beauftragt.

1.2 Begriffsklärungen

Frequenz (Frequ): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) geteilt durch die Anzahl gebildeter Klassen (einer Jahrgangsstufe, der Primarstufe oder Sekundarstufe I insgesamt oder einer Schule oder Schulform insgesamt). Der Wert zeigt auf, wie „voll“ die Klassen jeweils besetzt sind.

Gewichteter Mittelwert (MW): Für den Betrachtungszeitraum (in der Regel die letzten sechs (Schul)jahre) werden die Einzelwerte mit einem Faktor multipliziert und dann durch die Summe der Faktoren dividiert, um einen gewichteten Mittelwert anstatt eines arithmetischen Mittels zu erhalten. Die Faktoren für die weiter zurückliegenden Jahre sind geringer als die Faktoren der neueren Jahre, so dass letztere in der Berechnung des Mittelwertes stärker berücksichtigt werden. Der Faktor, der für die Gewichtung verwendet wird, ist jeweils eine Reihe von Quadratzahlen. Bei sechs Analysejahren reicht diese Reihe von 1 bis 36. Aufgrund der Gewichtung werden die errechneten Werte nur dann 1:1 für die Fortschreibung von Entwicklungstrends in die Zukunft genutzt, wenn sich in den letzten Jahren nicht deutliche Abweichungen vom bisherigen Normfall zeigen, die als „Einmaleffekte“ angesehen werden können. Sind z.B. an einem Schulstandort aufgrund der Flüchtlingseffekte im Schuljahr 2015/16 Steigerungen von Schüler*innenzahlen in aufsteigenden Klassen zu erkennen, die bislang so nicht stattfanden und in Zukunft im Normfall nicht eintreten werden, so werden die errechneten gewichteten Mittelwerte für die Prognose angepasst. Solche manuellen Eingriffe sind jeweils farblich in den Tabellen gekennzeichnet.

Jahgangsbreite: Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahgangsbreite 100 bei den 6 bis <10-Jährigen (Primarstufe) gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 400 ($100 \cdot 4$) Kinder im Alter der Primarstufe.

Veränderung von Jahrgang (JG) zu JG (Δ von JG zu JG): Die Anzahl an SuS verändert sich von JG zu JG. Diese Veränderung wird jeweils von einer Stufe zur nächsten betrachtet. Dabei wird wiederum nach der Methodik des trendgewichteten Mittels gerechnet. Ein Wert >0 bedeutet: es sind mehr SuS im JG vorhanden als ein Jahr zuvor im JG darunter. Ein Wert <0 bedeutet: es sind weniger SuS vorhanden. Der Wert stellt keine qualitative Aussage dar, sondern zeigt nur bilanzielle Veränderungen auf: bei einem Wert <0 bedeutet dies, dass

ggf. noch mehr SuS die Schule verlassen haben, dies jedoch durch zeitgleich stattfindende Zugänge etwas ausgeglichen wurde.

Zügigkeit (Z): Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einem Standort, für eine Schulform oder die Schulen insgesamt dividiert durch die Anzahl der JG, in denen diese Klassen zu bilden sind.

Grün markierte Zellen in Tabellen weisen darauf hin, dass nicht mit den Mittelwerten der Vorjahre gearbeitet wurde, sondern diese für die Prognose angepasst wurden. Dies erfolgt beispielsweise, wenn sich ein Mittelwert besonders hoch oder niedrig bewegt, dies jedoch nur auf ein „Ausreißerjahr“ zurück zu führen ist.

1.3 Schullandschaft

Abbildung (Abb.) 1.1 zeigt die Lage der Schulstandorte in der Stadt Frechen. Die Stadt ist Trägerin von sieben Grundschulen, einer Hauptschule, einer Realschule und einem Gymnasium.

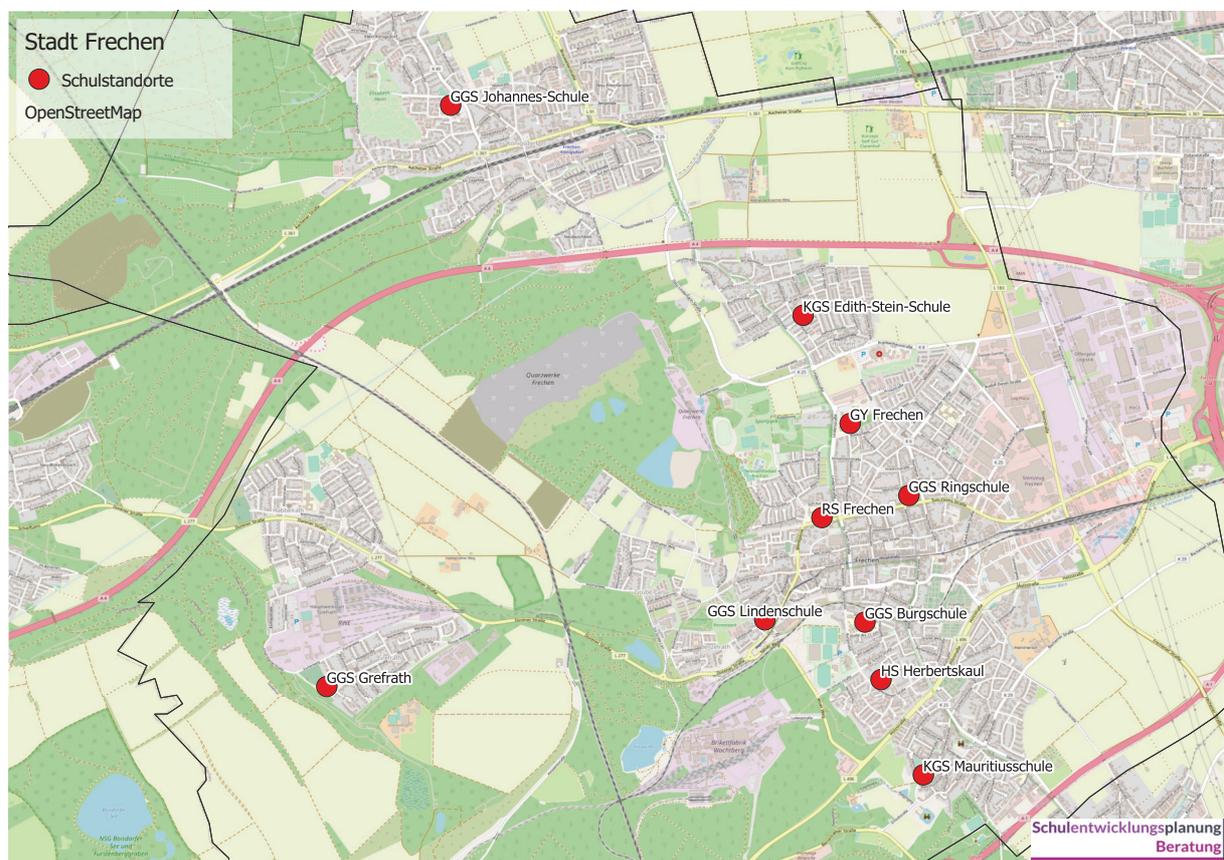


Abb. 1.1: Schulstandorte in der Stadt Frechen

1.4 Datenquellen

Die Stadt Frechen hat für die Erstellung des Gutachtens folgende Datengrundlagen zur Verfügung gestellt:

- Schulstatistiken der Einzelschulen für die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2022/23 sowie Anmeldesituation zum Schuljahr 2023/24
- Angaben aus dem Melderegister (Alterspyramiden zu den Datenständen 31.12.2017 bis einschließlich 31.12.2022 sowie schulpflichtige Kinder im Einschulungsrhythmus)
- Angaben zur baulichen Entwicklung, Stand April 2023
- Angaben zu den Schulgebäuden, Stand April 2023

1.5 Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

Nach der Einführung wird in **Kapitel 2** für jeden Grundschuleinzugsbereich eine Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.

In **Kapitel 3** befinden sich die Prognosen der einzelnen Grundschulstandorte. Die jeweilige Raumbilanz ist direkt im Anschluss an die Prognosen dargestellt.

In **Kapitel 4** erfolgen Ausführungen zum Thema Nachmittagsbetreuung.

In **Kapitel 5** wird unter Berücksichtigung von Pendlern und Übergängen die Prognose der weiterführenden Schulen berechnet. Auch hier sind die Aussagen zu den räumlichen Kapazitäten jeweils direkt hinter den Darstellungen der Prognosewerte vermerkt.

Die inklusive Beschulung an den Grund- und weiterführenden Schulen wird in **Kapitel 6** dargestellt.

Angaben zum Thema Migration befinden sich in **Kapitel 7**.

Kapitel 8 fasst die Ergebnisse zusammen und zeigt Handlungsoptionen auf.

Im Anhang befinden sich die gesetzlichen Grundlagen sowie Rohdatentabellen aus dem Bereich Stadtplanung und Demographie.

2 Demografische Entwicklung

2.1 Methodik

Die bisherige wie auch zukünftige demografische Entwicklung einer Kommune wird in wesentlichen Teilen von den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie dem erreichten Alter der Bevölkerung einer Kommune bestimmt. Ergänzt wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung um Wanderungsbewegungen, die sowohl innerhalb der Kommune, als auch über ihre Grenzen hinaus stattfinden.

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung analysieren wir die jahrgangsbezogenen Wanderungseffekte der Vorjahre und berücksichtigen die Annahmen zur baulichen Entwicklung sowohl im Neubau als auch im Bestand sowie den Generationswechsel in älteren ehemaligen Neubaugebieten. Diese Annahmen stimmen wir mit dem Auftraggeber ab.

Die Daten des Melderegisters der Stadt Frechen werden ausgewertet nach den Grundschuleinzugsbereichen (Kriterium „nächstgelegene Grundschule“). Damit stellt die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Frechen eine Veränderung gegenüber den letzten Schulentwicklungsplänen dar, die noch mit den alten Grundschuleinzugsbereichen gearbeitet haben. Diese bilden jedoch nicht mehr die Schülerströme in der Stadt Frechen ab, da zwischenzeitlich Neubaugebiete entstanden sind. Zudem ist das Kriterium „nächstgelegene Grundschule“ relevant bei der Aufnahme von Kindern in der Primarstufe, wenn es einen Anmeldeüberhang an einem Schulstandort gibt.

Die folgenden Kapitel greifen die einzelnen Aspekte bezogen auf die spezifische Situation der Stadt Frechen bzw. der einzelnen Einzugsbereiche auf. Für jeden Einzugsbereich wird eine Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Das Ergebnis der Stadt insgesamt ergibt sich aus der Addition der Werte der Einzugsbereiche. Der Datenstand aller in diesem Kapitel verwendeten Einwohnermeldeamtsdaten ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Rohdaten der Diagramme, die die Prognoseergebnisse zeigen, sind in der Anlage in Tabelle (Tab.) B.2 für die schulrelevanten Alterskohorten zu finden.

2.2 Entwicklungen im Wohnungsbau

Zur Wohnbauentwicklung der Vorjahre liegen Angaben zu den erfolgten Baufertigstellungen vor. Im Bereich der zukünftigen Wohnbauentwicklung unterscheidet die Stadt Frechen verschiedene Kategorien. Tab. 2.1 zeigt die Kategorien, die für die Schulentwicklungsplanung von Bedeutung sind. Zusätzlich sind in den kommenden Jahren Nachverdichtungen zu erwarten, für die keine Bauleitplanung erforderlich ist. Der Effekt dieser Potenziale kann nur geschätzt werden und ist in der Prognosemethodik abgebildet, solange in den Prognosejahren keine deutlichen Abweichungen nach oben oder unten stattfinden. Eine Detail-Aufstellung der berücksichtigten Bauvorhaben befindet sich in der Anlage in Tab. B.1.

In der Darstellung der Maßnahmen zeigen einige Einzugsbereiche in einzelnen Jahren Werte, die über dem Schnitt der ansonsten realisierten Wohnbaumaßnahmen liegen:

- Ringschule in 2023, 2024, sowie 2026 bis 2028
- Lindenschule in 2023
- Burgschule in 2024
- GGS Grefrath in 2025, 2026, 2027

Bei der Johannes-Schule hingegen zeigen sich in den Vorjahren hohe Werte bei den Baufertigstellungen, während in den Prognosejahren nicht mehr mit diesen Anzahlen zu rechnen ist.

Daher wird für den Prognoseansatz der Johannes-Schule das Wanderungssaldo gegenüber den Vorjahren abgesenkt. An Ring-, Burg-, Lindenschule und GGS Grefrath hingegen wird in den genannten Jahren ein gegenüber den Vorjahren verstärkter Zuzug berücksichtigt.

Die Ringschule liegt im Einzugsbereich des Projekts „Steinzeug Keramo“. Die Effekte werden ab dem Jahr 2026 erwartet. Für die Schulentwicklungsplanung sind jedoch nur Wohneinheiten relevant, bei denen mit einem Zuzug von Kindern zu rechnen ist. Die berücksichtigte Anzahl stellt daher nur einen Teil des Projekts insgesamt dar, da studentisches Wohnen und altersgerechtes Wohnen keine Auswirkung auf die Kinderzahl im Gebiet haben werden.

Im längerfristigen Planungszeitraum lägen Effekte des Projekts „Grube Carl“, die ab 2026 bis 2040 wirksam würden. Für dieses Projekt wird daher eine gesonderte Prognose vorgelegt, da Veränderungen auf der Zeitschiene oder im Umfang des Projekts noch mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten können, und die Vorausberechnung zum jetzigen Zeitpunkt noch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Aufgrund des aktuellen Sachstands, zunächst Planzellen 5 bis 8 zu realisieren, wird die Betrachtung des Projekts „Grube Carl“ zudem differenziert in eine Variante, in der nur die Planzellen 5 bis 8 umgesetzt werden, und eine Variante, in der das komplette Projekt umgesetzt wird.

2 Demografische Entwicklung

		Baufertigstellungen										Planwerte													
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Basisvariante: "Sichere Bebauung" inkl. Keramo	Mauritiuschule	0	2	1	28	1	9	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ringschule	6	12	4	19	23	19	73	133	24	52	139	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Lindenschule	4	2	8	28	17	4	48	27	16	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Burgschule	7	10	2	0	6	24	7	47	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	GGG Grefrath	17	4	8	36	6	6	12	7	51	45	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Edith-Stein-Schul	4	4	0	0	15	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Johannes-Schule	60	31	37	101	27	25	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Σ	98	65	60	212	95	106	174	214	116	102	174	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Σ alle PZ							20	125	160	165	65	25	80	170	145	65	50	0	60	50	50	0	0	
Zusatzvariante: Grube Carl	PZ 5							20	80	80	70														
	PZ 6								45	55	55	45													
	PZ 7																						60	50	50
	PZ 8																								
	Σ PZ 5-8							20	125	135	125	45	0	0	0	0	0	0	0	0	60	50	50	0	0
	PZ 9									25	40	20													
	PZ 10													25	80	80	45								
PZ 12															90	100	65	50							
Σ PZ 9-12							0	0	25	40	20	25	80	170	145	65	50	0	0	0	0	0	0	0	

Tab. 2.1: Entwicklungen im Wohnungsbau in den Prognosejahren

2.3 Bevölkerungsprognose

2.3.1 Burgschule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Burgschule zeigt nicht das typische Bild der Baby-Boomer und deren Kinder und Enkel. Vielmehr ist die Generation der 60- und 40-Jährigen besonders stark vertreten. Die Kinderzahlen in den jüngsten Altersjahrgängen liegen bei 70 bis knapp 110 Kindern, mit rückläufiger Tendenz. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass im Alter von 20 bis 30 Jahren deutlich weniger Frauen vor Ort leben als im Alter von 30 bis 40 Jahren (Abb. 2.1).

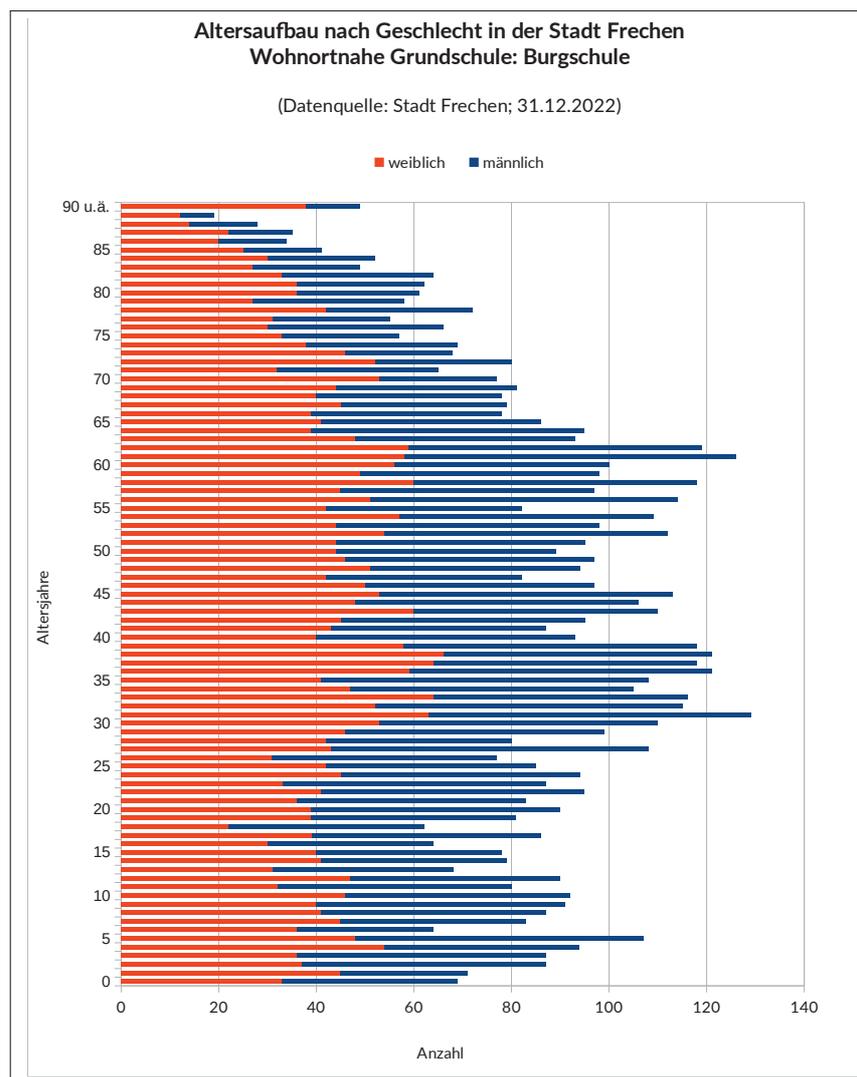


Abb. 2.1: Burgschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich der Burgschule gibt es ab 20 Jahren überwiegend Zuzüge. Die hohe Zahl zuziehender junger Männer ist zu begründen über die im Einzugsbereich vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte. Auch Kinder ziehen eher zu als fort (Abb. 2.2).

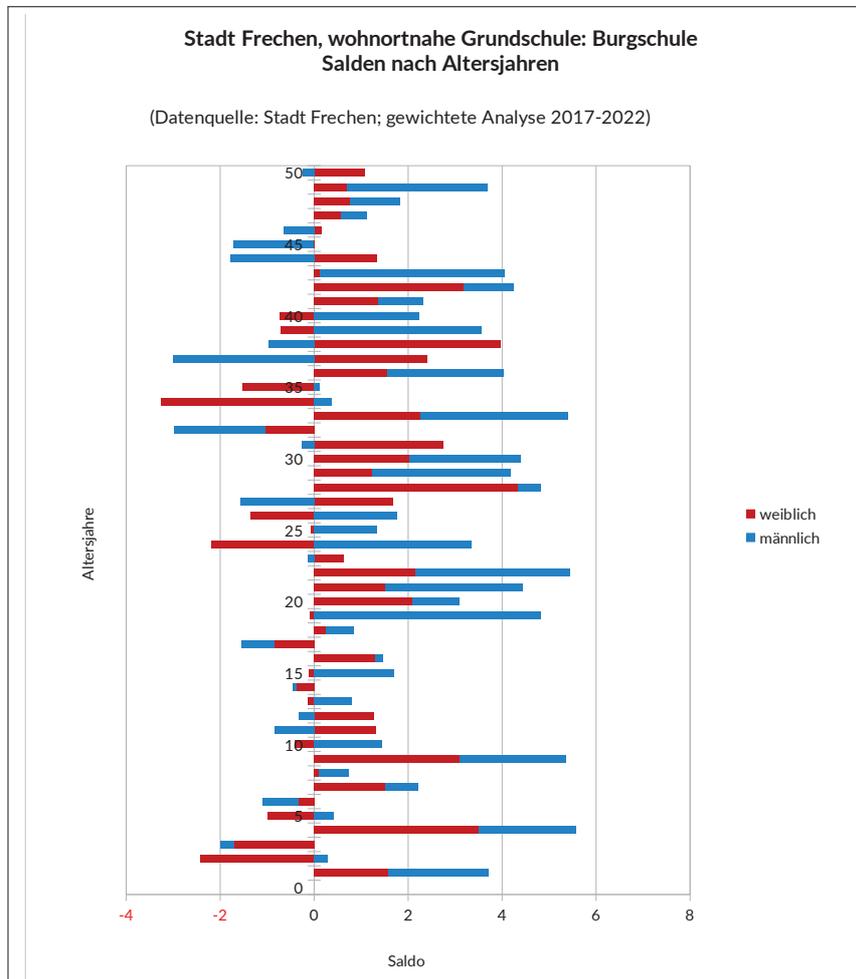


Abb. 2.2: Burgschule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten aufgrund der höheren Bautätigkeit über dem der letzten Jahre liegt, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.3 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt ansteigende Entwicklung von gut 70 auf über 80 Kinder; in den kommenden Jahren auf knapp 100 Kinder ansteigend, dann rückläufig.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt leicht ansteigend von gut 70 auf über 80 Kinder; in den kommenden Jahren auf knapp 100 Kinder ansteigend, dann rückläufig.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt stabile Entwicklung bei gut 70 Jugendlichen. In den kommenden Jahren zunächst stabil, dann zeitversetzt zum Alter der Primarstufe und der Sekundarstufe I ansteigend.

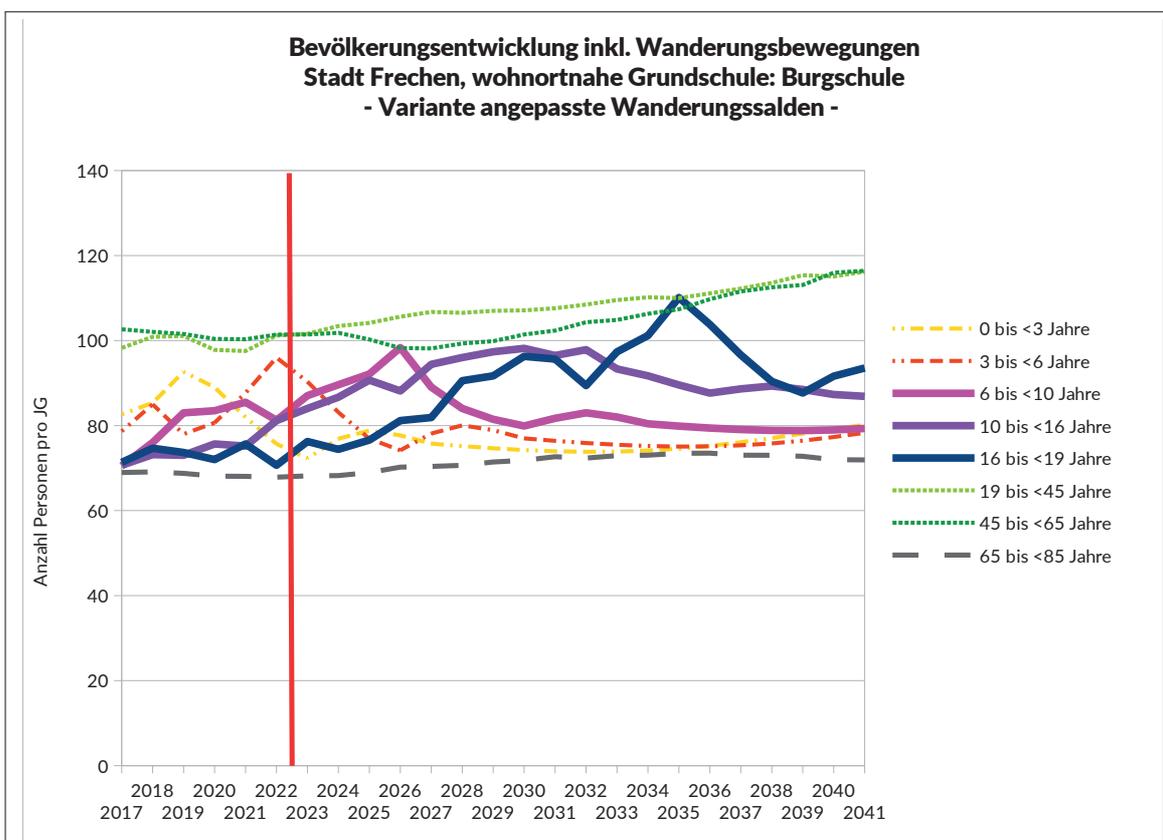


Abb. 2.3: Burgschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)

2.3.2 Edith-Stein-Schule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Edith-Stein-Schule zeigt die hohe Anzahl der rund 55-Jährigen. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass im Alter von 20 bis 30 Jahren weniger Frauen vor Ort leben als im Alter von 30 bis 40 Jahren; der Jahrgang der 29-Jährigen ist besonders stark besetzt (Abb. 2.4). Im Einzugsbereich der Edith-Stein-Schule befindet sich ein Schwesternwohnheim; dort leben knapp 50 20- bis 30-jährige Frauen und 30 30- bis 40-jährige Frauen. Da davon auszugehen ist, dass auf diese Frauen die Geburtenrate nicht 1:1 anzuwenden ist, wird für die Prognoseberechnung die Geburtenrate abgesenkt.

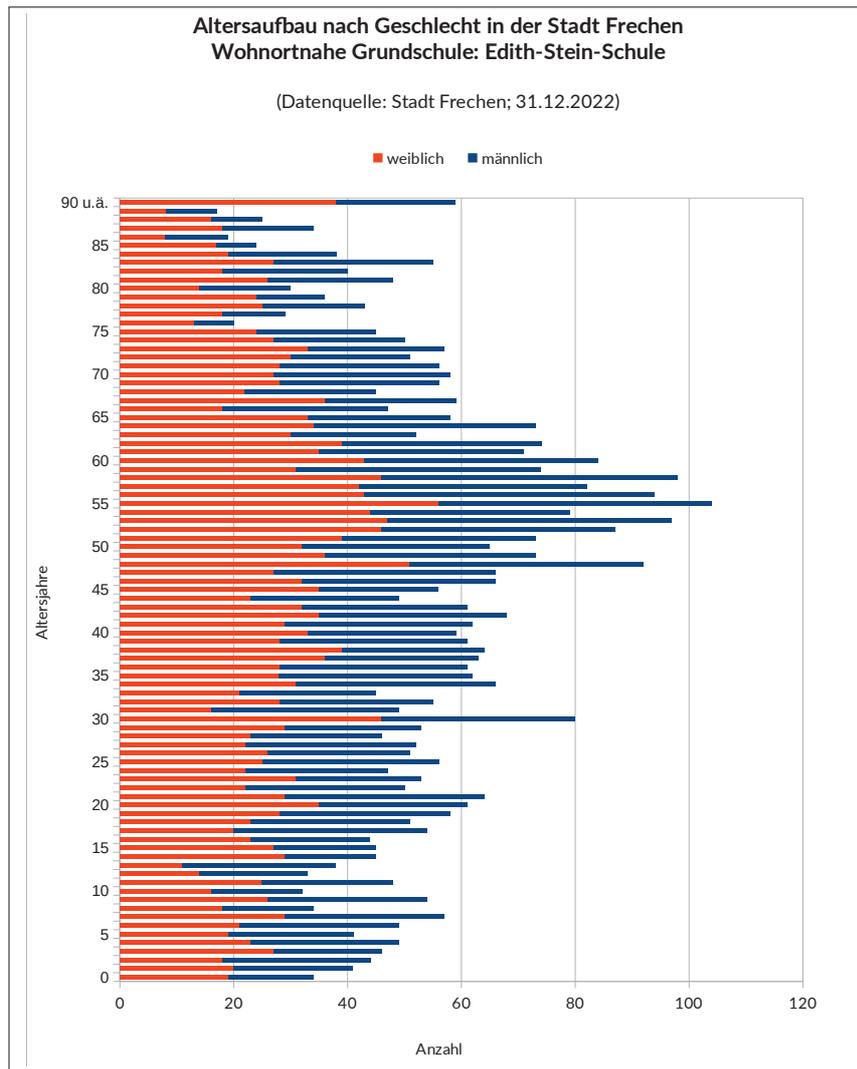


Abb. 2.4: Edith-Stein-Schule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich der Edith-Stein-Schule gibt es deutlich mehr Zu- als Fortzüge. Auch kleine Kinder ziehen zu (Abb. 2.5).

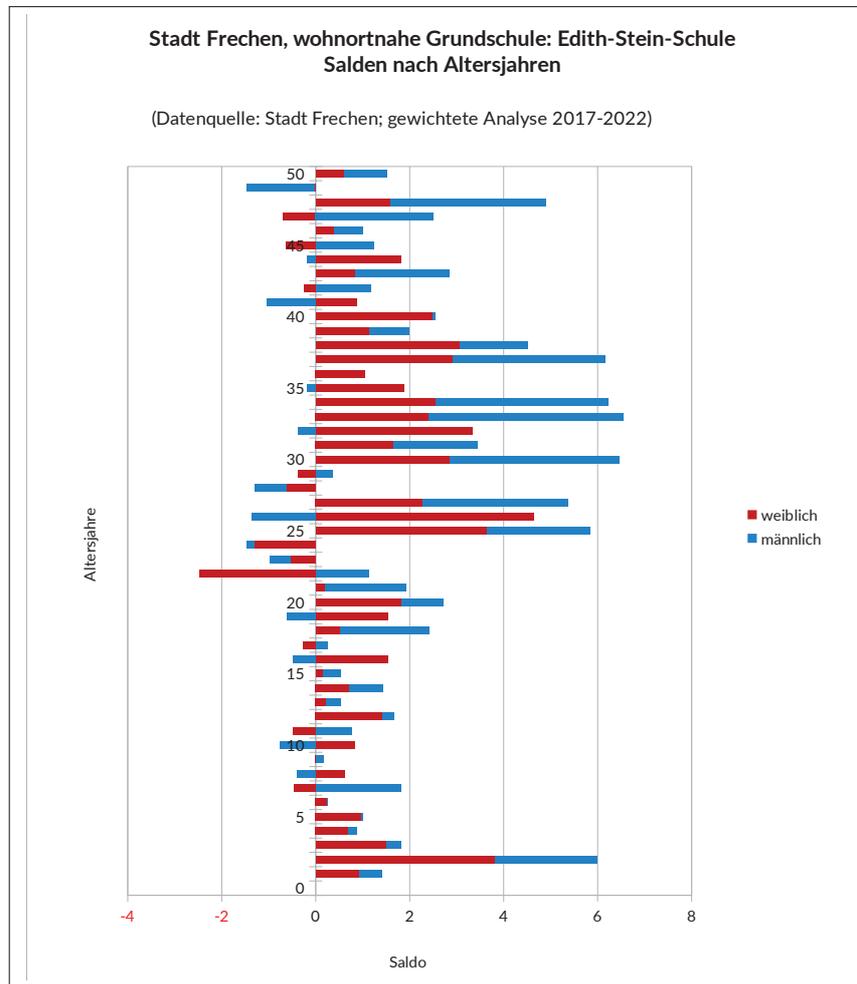


Abb. 2.5: Edith-Stein-Schule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten dem der letzten Jahre entspricht, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.6 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt ansteigende Entwicklung von 40 auf 50 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren zunächst stabil, perspektivisch dann weiter ansteigend auf im Maximum bis zu 60 Kinder pro JG.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt von 50 auf 40 Kinder sinkend; in den kommenden Jahren zunächst auf 50 Kinder pro JG ansteigend, perspektivisch dann ggf. darüber hinaus gehend ansteigend.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zuletzt von 55 auf 40 Jugendliche pro JG sinkend; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin leicht rückläufig; zeitversetzt dann Anstieg analog der Alterskohorte der Sekundarstufe I.

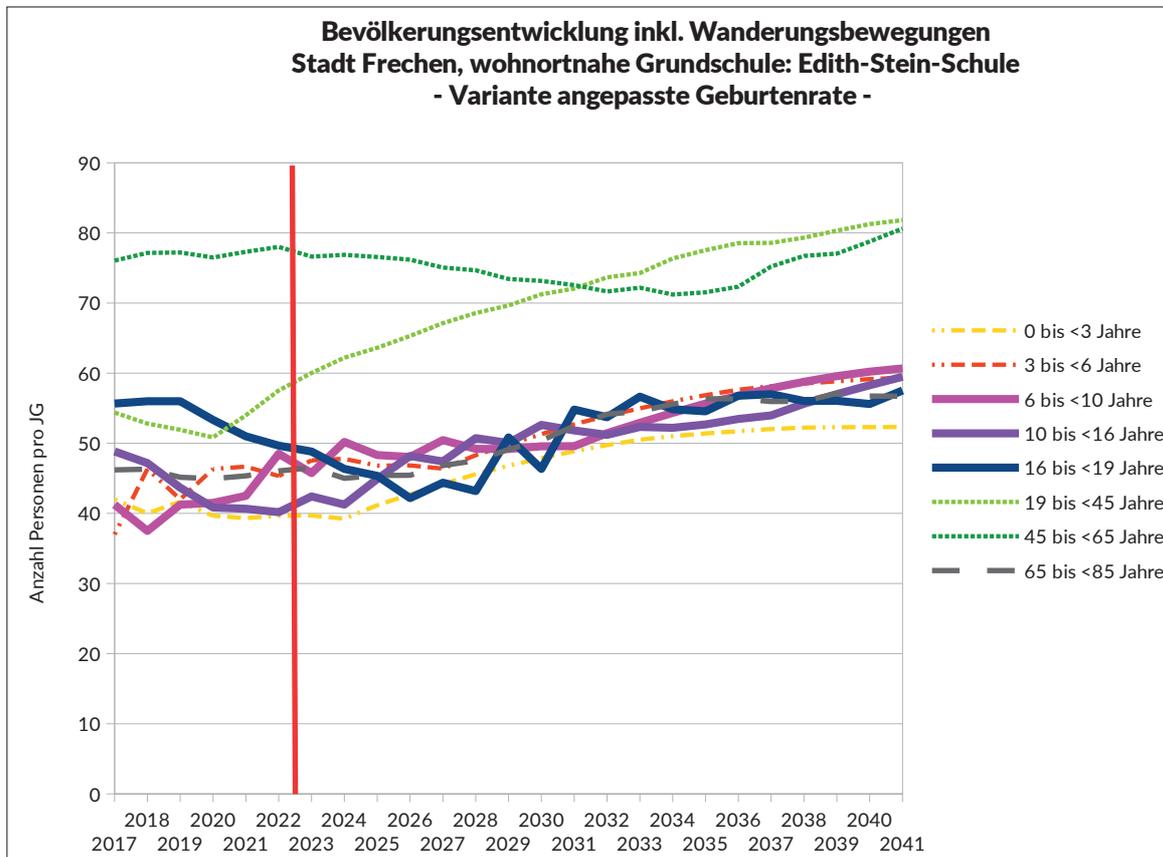


Abb. 2.6: Edith-Stein-Schule: Prognose nach Alterskohorten

2.3.3 Mauritiusschule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Mauritiusschule zeigt die stark vertretene Generation der rund 55-Jährigen sowie deren Kinder- und Enkelgeneration. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass im Alter von 20 bis 30 Jahren weniger Frauen vor Ort leben als im Alter von 30 bis 40 Jahren (Abb. 2.7).

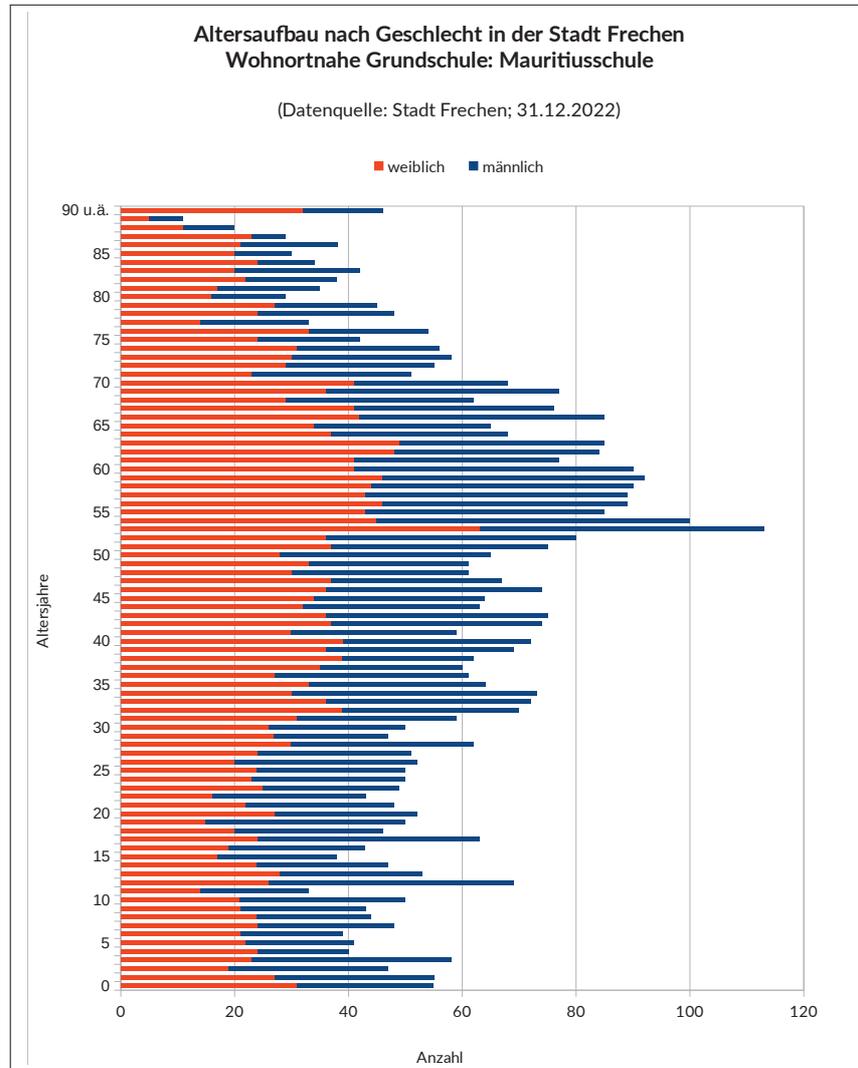


Abb. 2.7: Mauritiusschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich der Mauritiuschule insgesamt mehr Zu- als Fortzüge, jedoch in mehreren Altersjahrgängen mit gering ausgeprägten Salden. Es ziehen mehr Kinder zu als fort (Abb. 2.8).

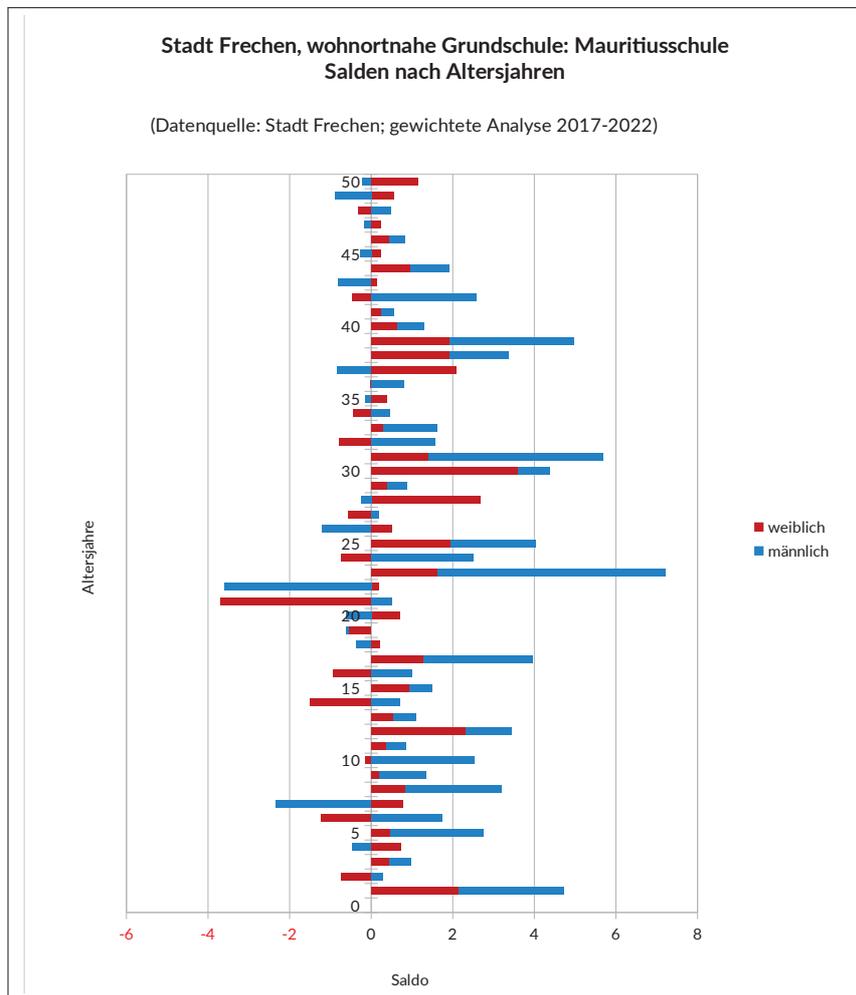


Abb. 2.8: Mauritiuschule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten dem der letzten Jahre entspricht, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.9 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt rund 45 Kinder; in den kommenden Jahren auf 60 Kinder ansteigend, dann rückläufig.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt auf 50 Kinder ansteigend; in den kommenden Jahren zunächst stabile Entwicklung, dann ansteigend.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt von gut 60 auf 50 Jugendliche sinkend ; in den kommenden Jahren im Bereich 50 bis 60 schwankend, perspektivisch dann weiter ansteigend.

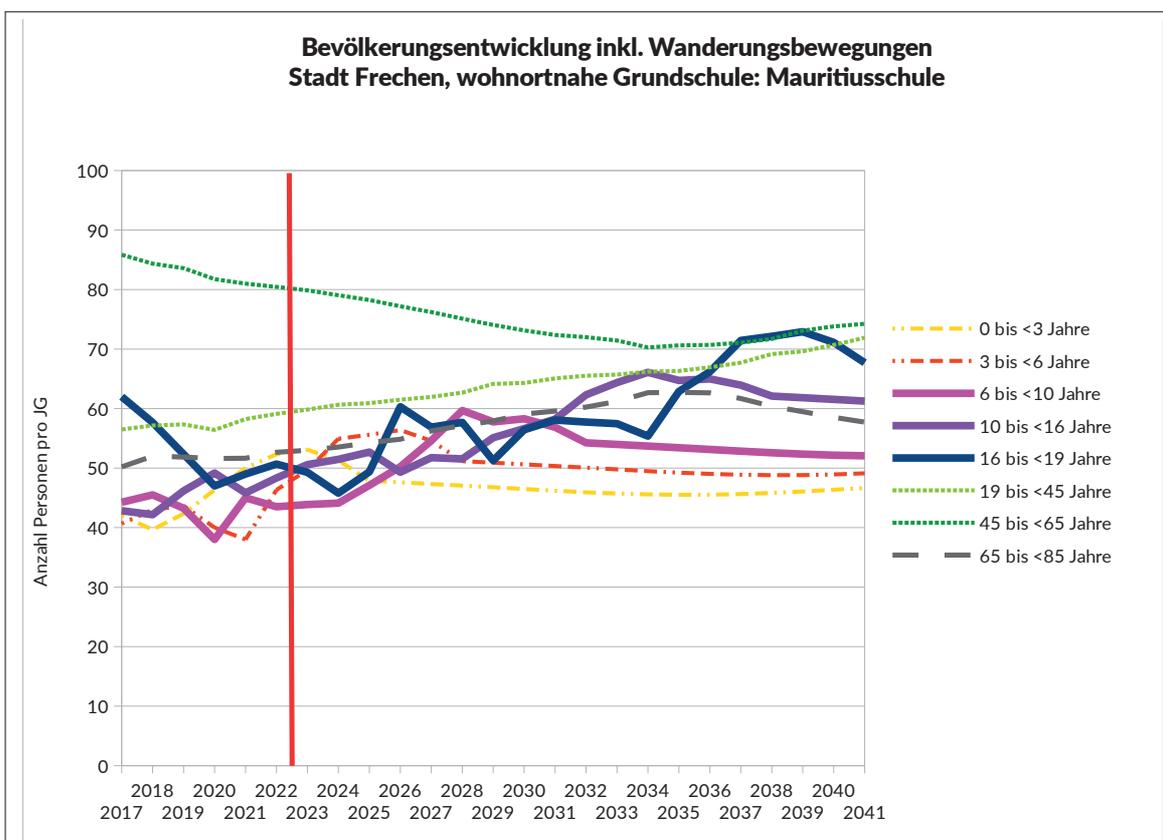


Abb. 2.9: Mauritiuschule: Prognose nach Alterskohorten

2.3.4 Ringschule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Ringschule zeigt die starke Generation der rund 55-Jährigen. Auch deren Kinder- und Enkelgeneration ist deutlich zu erkennen. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren sehr stabil ist (Abb. 2.10).

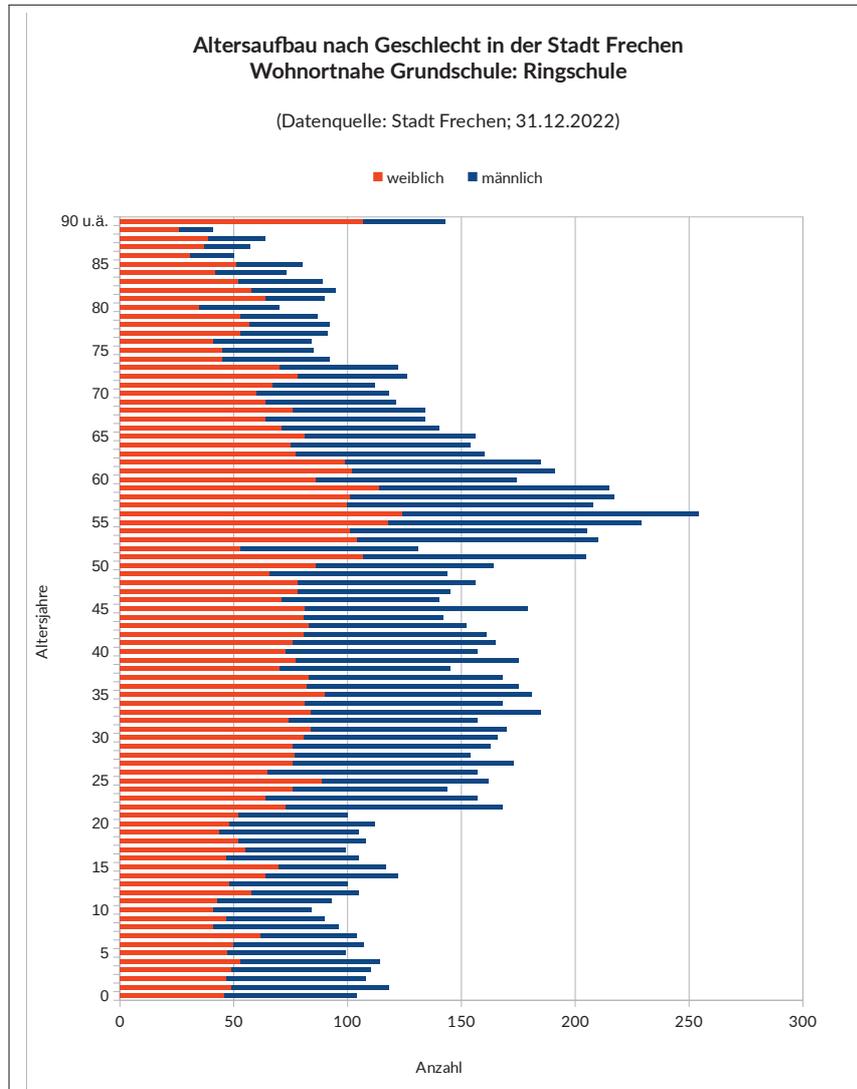


Abb. 2.10: Ringschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich der Ringschule überwiegen Zuzüge, insbesondere von jungen Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Das Boardinghouse sowie das „Alpha Forum“ bieten Wohnraum für die Studierenden der FH des Mittelstands, die sich im Einzugsbereich befindet. Es ist davon auszugehen, dass die dort lebenden jungen Menschen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit bei der altersspezifischen Geburtenrate anzusetzen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Prognoseparameter werden daher angepasst. Die Wanderungsbilanz bei den Kleinkindern ist ausgeglichen (Abb. 2.11).

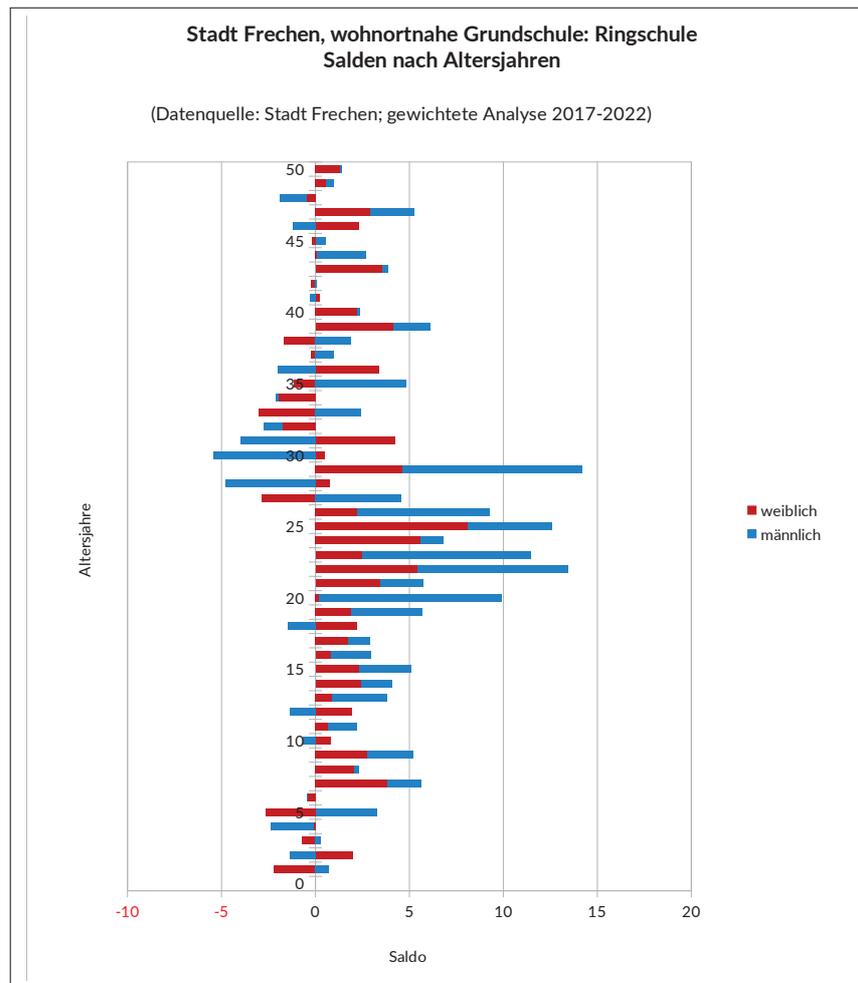


Abb. 2.11: Ringschule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Abb. 2.12 zeigt das Ergebnis unter der Annahme, dass das Keramo-Vorhaben in den Jahren 2026 bis 2028 mit insgesamt 215 Wohneinheiten aufgesiedelt wird. Das Keramo-Projekt führt zu einem Plus von rund 15 Kindern gegenüber der Berechnung ohne seine Berücksichtigung. Ein Teil des Effekts des Keramo-Projekts ist durch die Methodik der kleinräumigen Betrachtung der Wanderungssalden bereits abgedeckt; eine Berechnung ausschließlich für das Keramo-Projekt käme daher auf einen höheren Wert als 15 Kinder. Die Berechnung der Stadt Frechen ergibt 20 Kinder rein aus dem Keramo-Projekt.

Die Ergebnisse für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt zunächst rückläufige, dann wieder auf 100 Kinder ansteigende Entwicklung; in den kommenden Jahren weiter ansteigend auf im Maximum rund 130 Kinder pro JG.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt leicht ansteigend auf gut 100 Kinder; in den kommenden Jahren weiterhin ansteigend, auf im Maximum rund 150 Kinder pro JG.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zeitversetzt zur Jahrgangsbreite der Sekundarstufe I ansteigend.

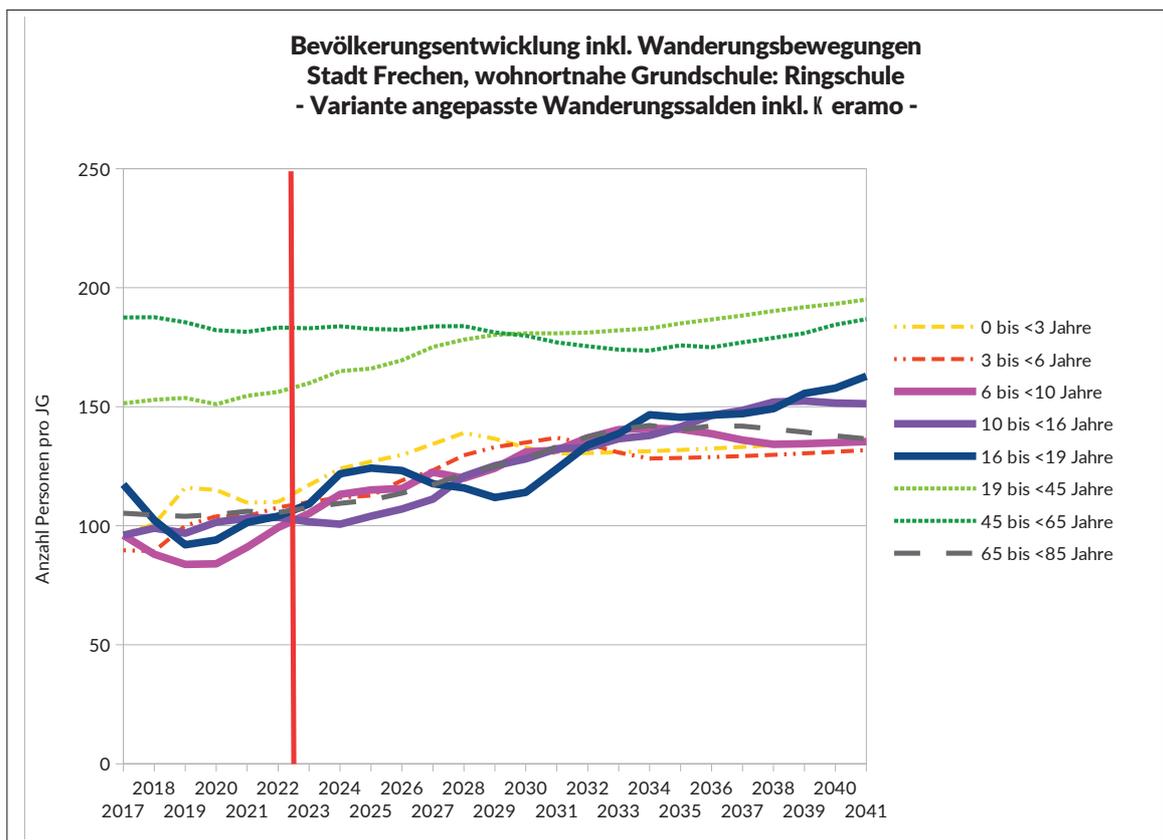


Abb. 2.12: Ringschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)

2.3.5 Lindenschule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Lindenschule zeigt die starke Generation der rund 55-Jährigen. Auch deren Kinder- und Enkelgeneration ist zu erkennen. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass im Alter von 20 bis 30 Jahren fast so viele Frauen vor Ort leben wie im Alter von 30 bis 40 Jahren. Die Kinderjahrgänge der letzten Jahre liegen zwischen knapp 40 und knapp 60 Kindern, mit rückläufiger Tendenz (Abb. 2.13).

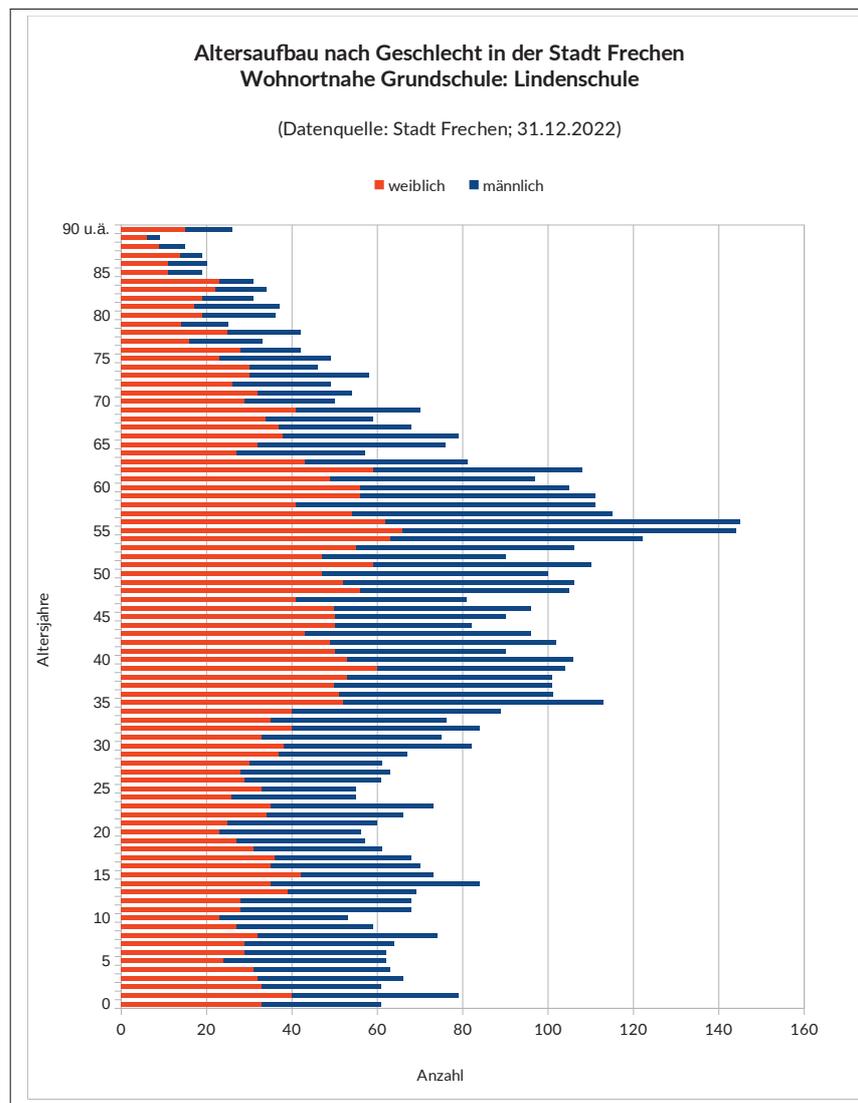


Abb. 2.13: Lindenschule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Im Einzugsbereich der Lindenschule gibt es im Alter von 25 bis 40 Jahren überwiegend Zuzüge. Auch Kleinkinder ziehen eher zu als fort (Abb. 2.14).

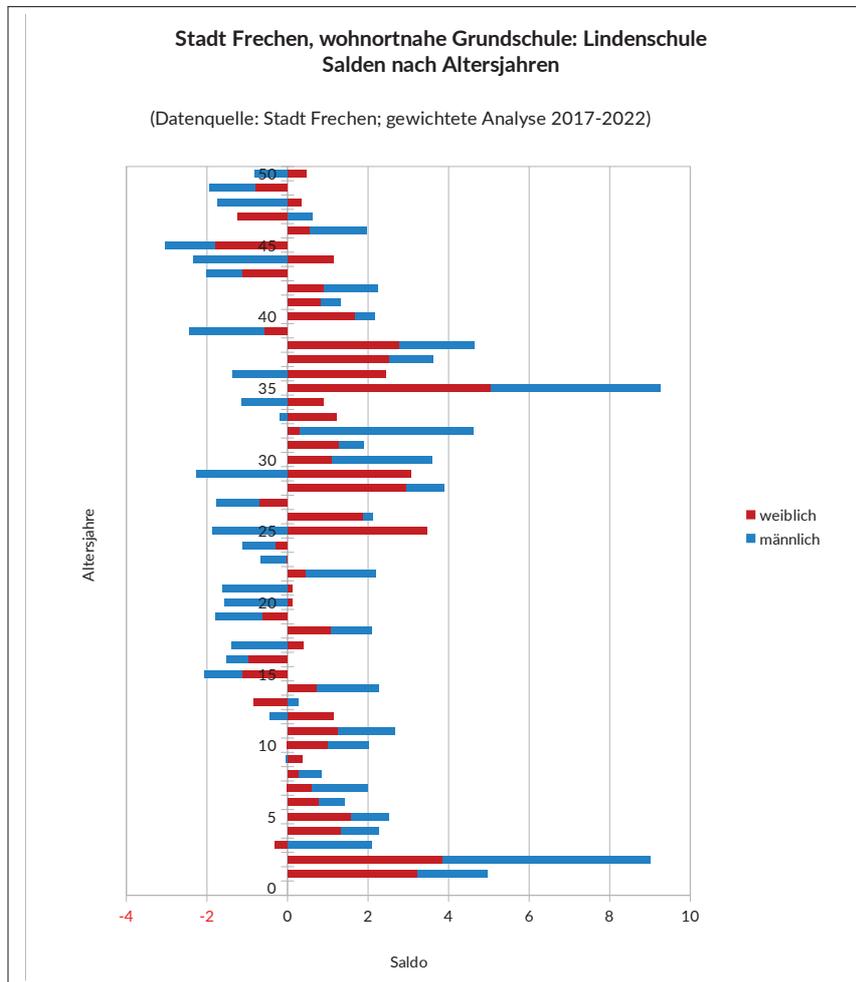


Abb. 2.14: Lindenschule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten aufgrund der Bautätigkeit etwas über dem der letzten Jahre liegt, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.15 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 60 Kindern; in den kommenden Jahren ansteigend auf gut 80 Kinder.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 70 Kindern; in den kommenden Jahren ansteigend auf bis zu 90 Kinder.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 60 Jugendlichen; in den kommenden Jahren zunächst leicht ansteigend, dann rückläufig; zeitversetzt zum Alter der Primarstufe und der Sekundarstufe I dann erneut ansteigend.

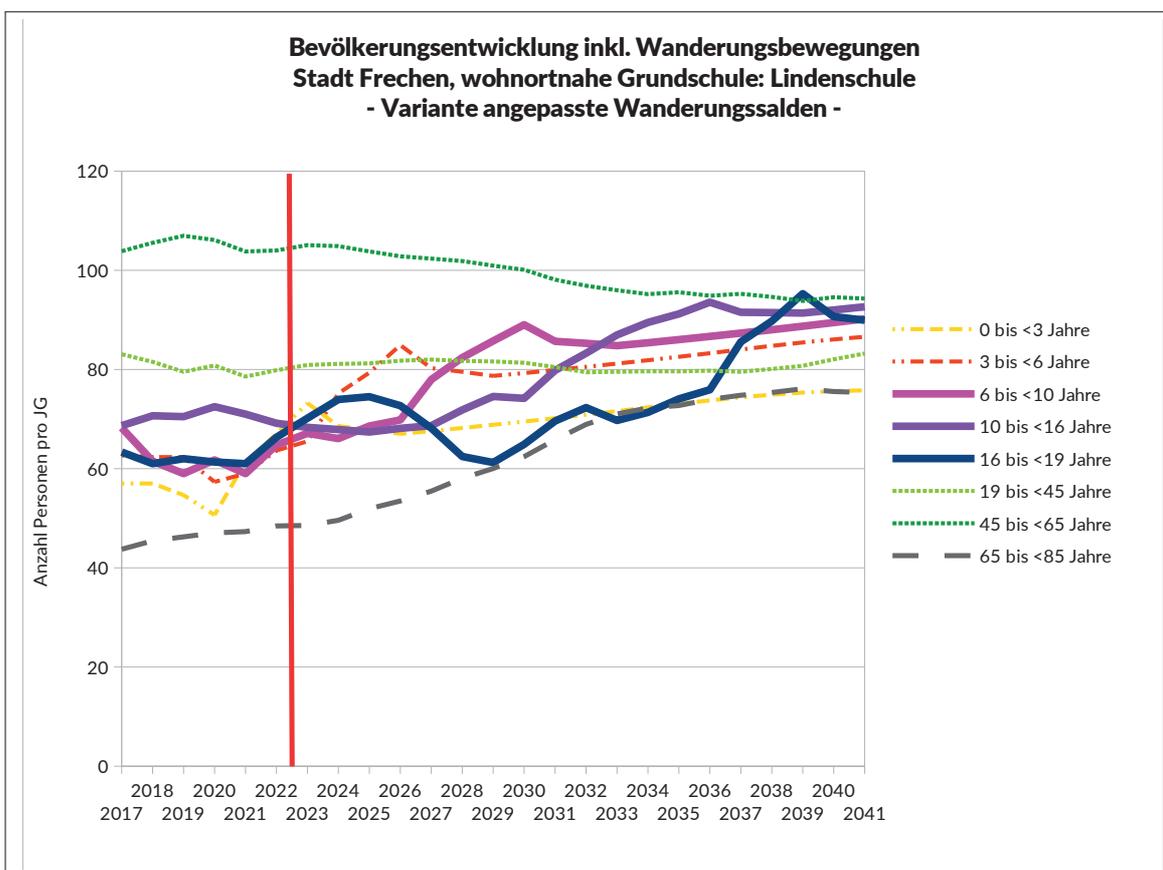


Abb. 2.15: Lindenschule: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)

2.3.6 GGS Grefrath

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich GGS Grefrath zeigt ebenfalls die Dominanz der rund 55-Jährigen. Die Kinderzahl zeigt in den jüngsten Altersjahrgängen teils 40, teils über 60 Kinder - die Spannweite ist groß. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt bei den Frauen zwischen 20 und 30 Jahren eine geringere Anzahl als bei den Frauen zwischen 30 und 40 Jahren (Abb. 2.16).

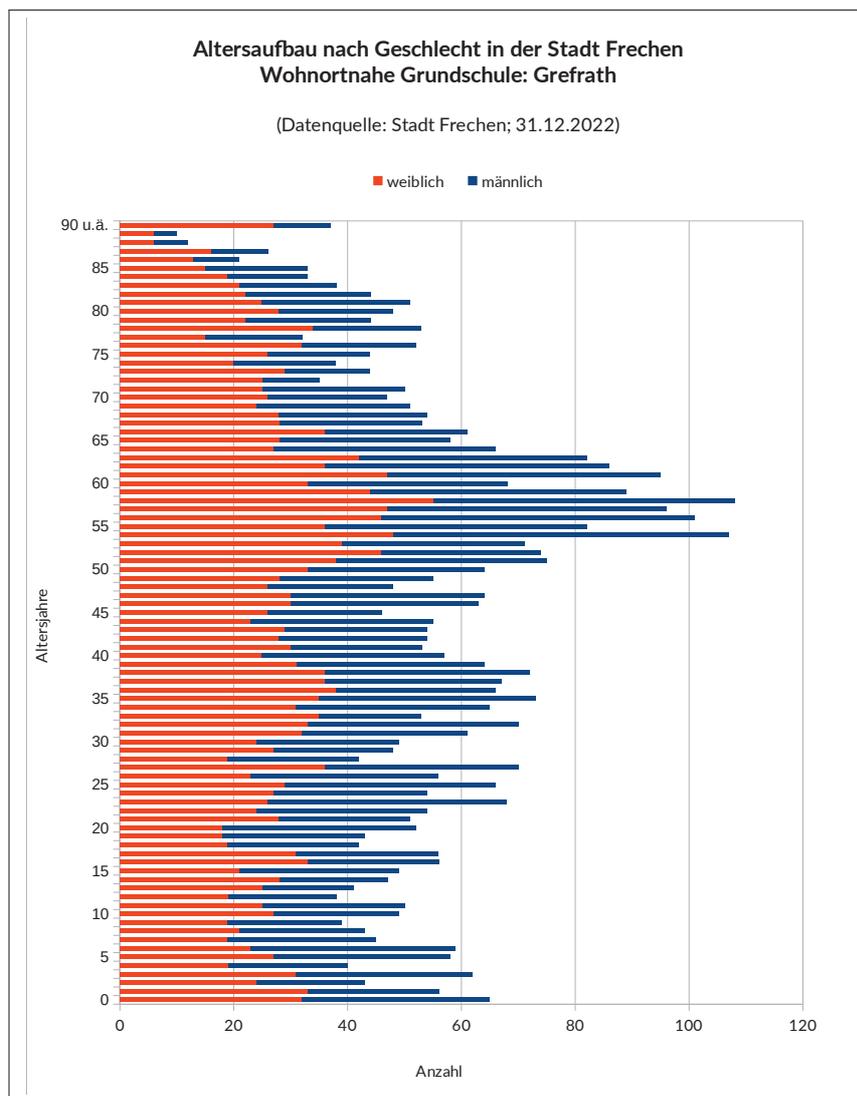


Abb. 2.16: GGS Grefrath: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Abb. 2.17 zeigt mehr Zu- als Fortzüge in fast allen Altersjährgängen. Kinder ziehen zwar zu, aber in relativ geringem Umfang.

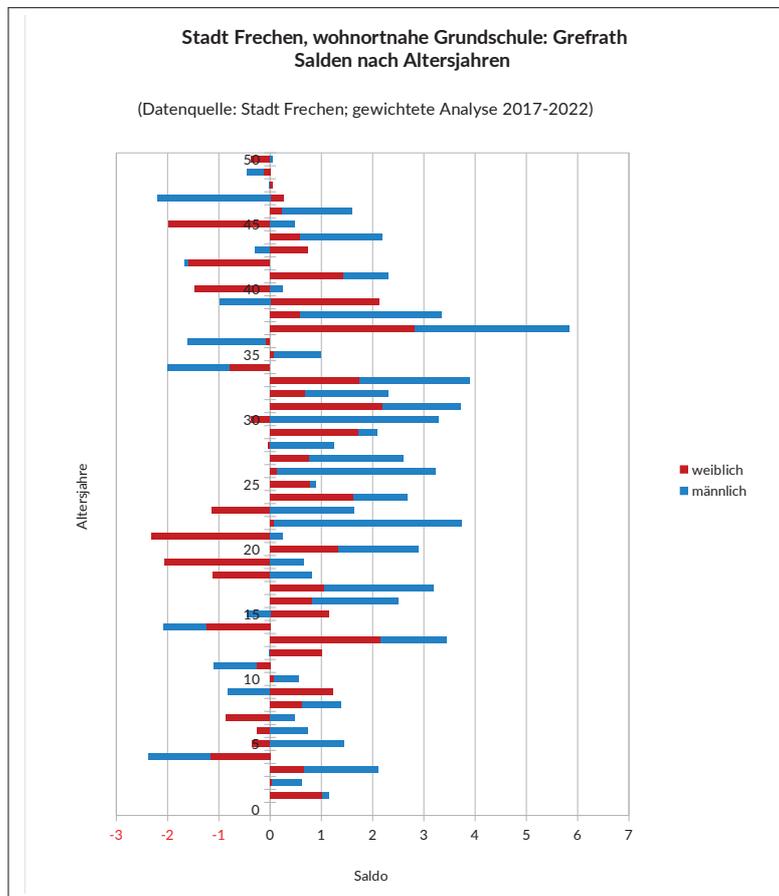


Abb. 2.17: GGS Grefrath: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten aufgrund der höheren Bautätigkeit über dem der letzten Jahre liegt, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. 2.18 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten:

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt ansteigend von rund 40 auf rund 50 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren zunächst noch einige Jahre mit Werten von über 50 Kindern. Perspektivisch dann Entwicklung im Bereich von knapp 50 Kinder.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt Jahrgangsbreite von rund 45; in den kommenden Jahren ansteigende Entwicklung.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt Jahrgangsbreite von 45 bis 55; in den kommenden Jahren weiterhin schwankend, jedoch mit Tendenz nach oben.

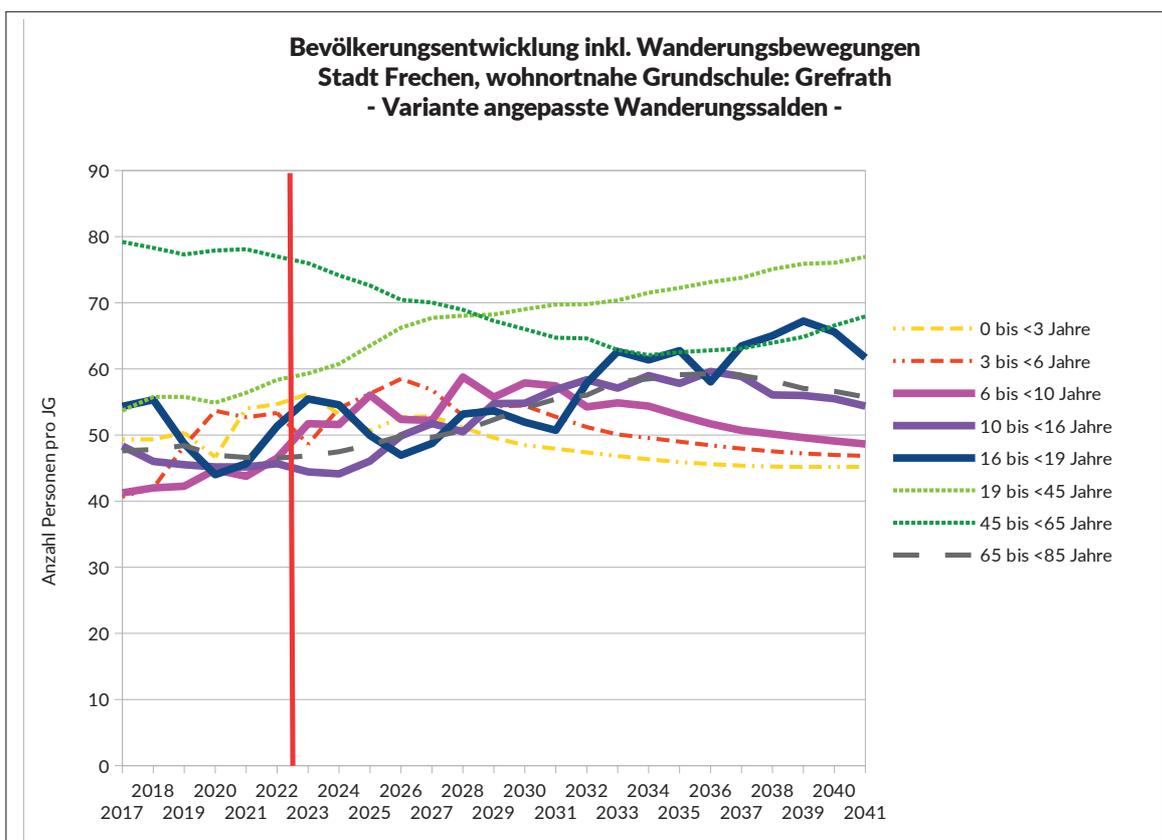


Abb. 2.18: GGS Grefrath: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)

2.3.7 Johannes-Schule

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Einzugsbereich der Johannes-Schule zeigt die am stärksten vertretene Generation der rund 55-Jährigen. Die jüngsten Kinderjahrgänge liegen zwischen rund 125 und 150 Kindern. Der Geburtsjahrgang 2022 hingegen umfasst nur knapp 100 Kinder. Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt, dass die Anzahl der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren viel niedriger ist als die der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren; teils befinden sich in einem Altersjahrgang nur halb so viele Frauen (Abb. 2.19).

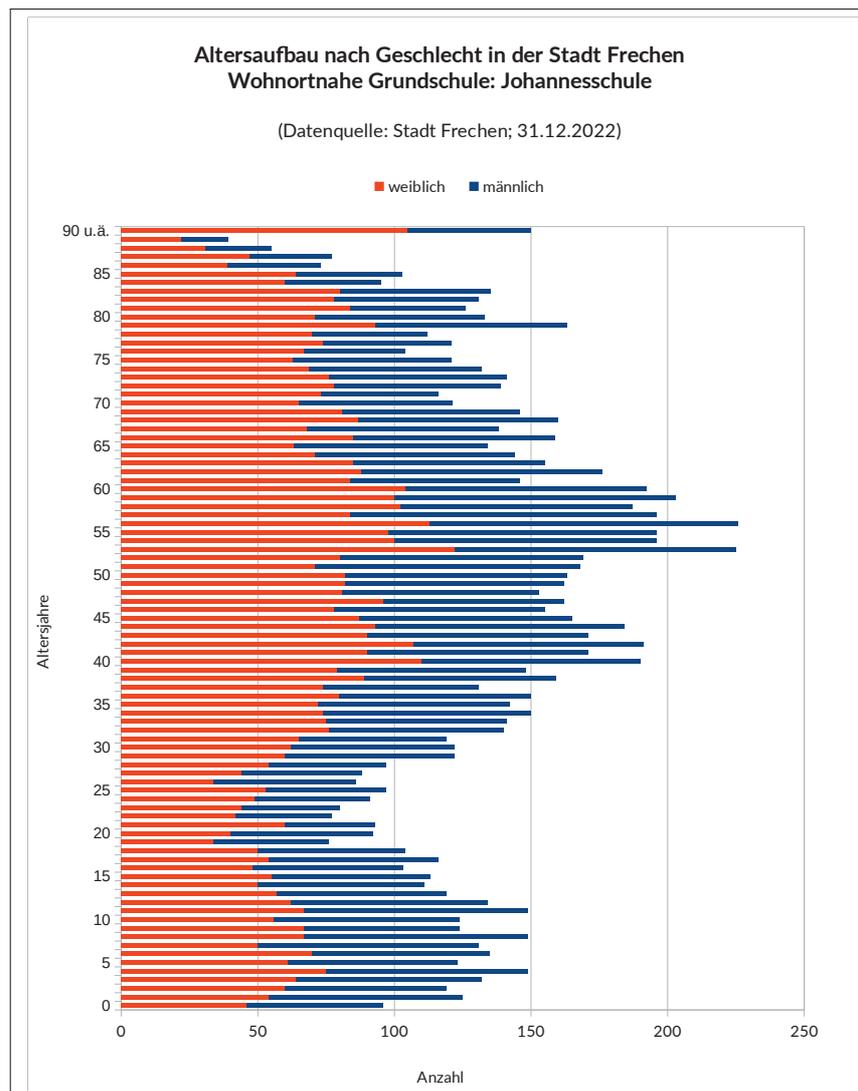


Abb. 2.19: Johannes-Schule: Altersaufbau der Wohnbevölkerung zum 31.12.2022 nach Geschlecht

Für die Zukunft ist vor allem entscheidend, wie viele der jungen Frauen von 20 bis 25 Jahren - die potenziellen zukünftigen Mütter - vor Ort bleiben, und wie viele fortziehen. Zur Beurteilung der Bevölkerungsdynamik zeigen die Salden nach Altersjahren für den Einzugsbereich Johannes-Schule, dass im Alter von rund 20 Jahren die Fortzugseffekte überwiegen (Ausbildung / Studium). Zwischen 25 und 35 Jahren überwiegen deutlich die Zuzüge. Auch Kinder ziehen zu (Abb. 2.20).

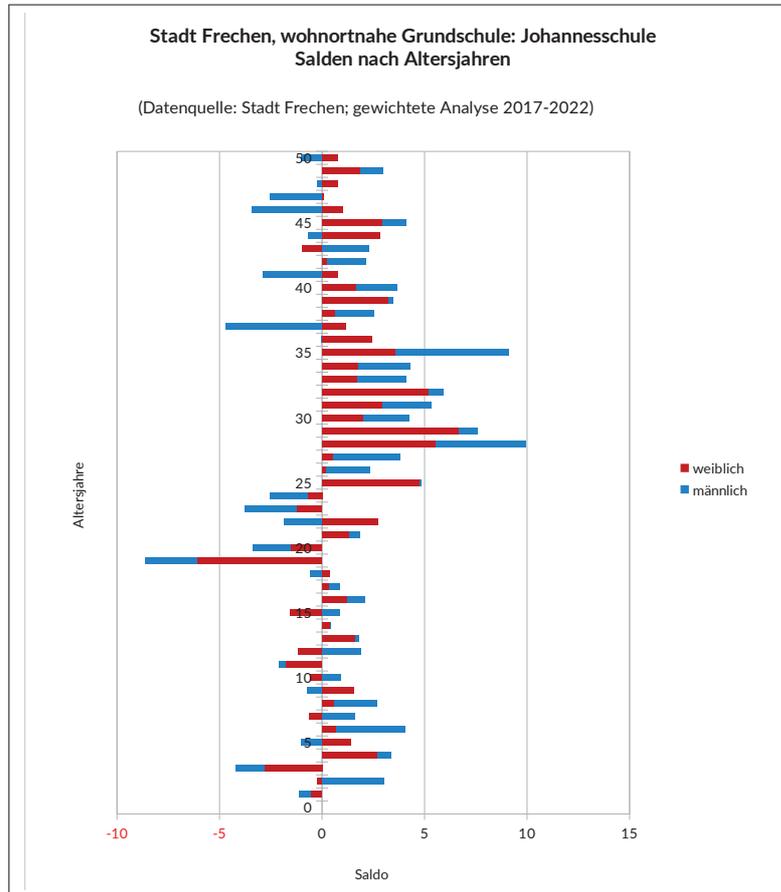


Abb. 2.20: Johannes-Schule: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) nach Geschlecht

Unter Berücksichtigung von in den Prognosejahren aufgrund der anzunehmenden geringeren Wohnungsbautätigkeit gegenüber den Vorjahren abgesenkten Wanderungssalden ergeben sich die in Abb. 2.21 dargestellten Jahrgangsbreiten:

- **Primarstufe (6 bis <10 Jahre):** zuletzt stabile Entwicklung bei knapp 140 Kindern; in den kommenden Jahren zunächst weiterhin rund 140 Kinder, in den späteren Jahren dann deutlich rückläufige Tendenz.
- **Sekundarstufe I (10 bis <16 Jahre):** zuletzt von gut 100 auf gut 120 ansteigend; in den kommenden Jahren zunächst weiter leicht ansteigend. Perspektivisch dann sinkend, analog der Entwicklung im Alter der Primarstufe.
- **Sekundarstufe II (16 bis <19 Jahre):** zuletzt leicht ansteigende Entwicklung; in den kommenden Jahren zunächst deutlich ansteigend. Perspektivisch dann sinkend, analog der Entwicklung im Alter der Primarstufe.

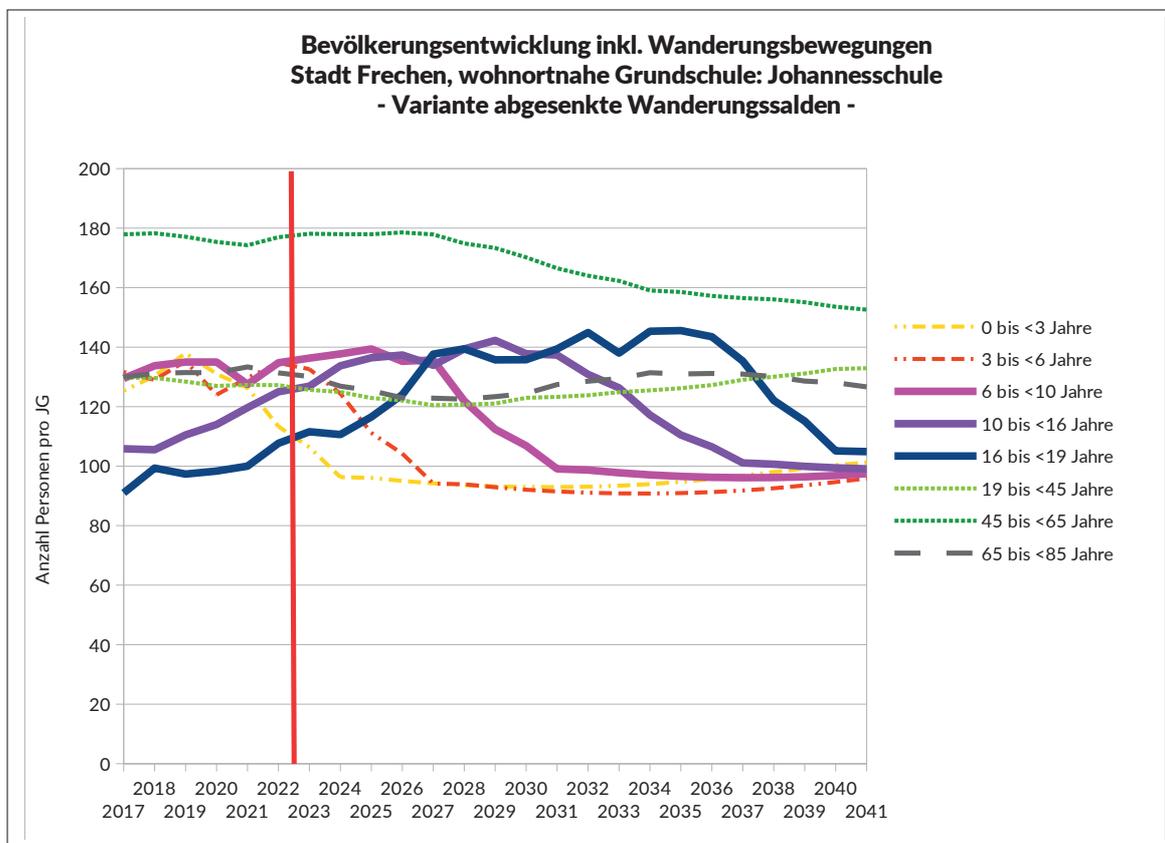


Abb. 2.21: Johannes-Schule: Prognose nach Alterskohorten (angepasste Salden)

2.3.8 Stadt Frechen insgesamt

Aus der Addition der Prognosen der einzelnen Einzugsbereiche ergibt sich nachfolgendes Ergebnis hinsichtlich der Jahrgangsbreiten insgesamt unter der Berücksichtigung der jeweils angepassten Wanderungssalden (Abb. 2.22) (y-Achse zur besseren Lesbarkeit der Werte verkürzt dargestellt):

- **Primarstufe** (6 bis <10 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 500 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren ansteigend auf im Maximum gut 580 Kinder; nach 2027 stabil auf hohem Niveau von rund 550 Kindern pro JG verlaufend.
- **Sekundarstufe I** (10 bis <16 Jahre): zuletzt stabile Entwicklung bei 500 Kinder pro JG; in den kommenden Jahren zunächst stabil, dann zeitversetzt zur Primarstufe ansteigend auf über 600.
- **Sekundarstufe II** (16 bis <19 Jahre): zuletzt um 500 Jugendliche pro JG schwankend; in den kommenden Jahren zunächst leicht, in den späteren Jahren dann stärker ansteigend.

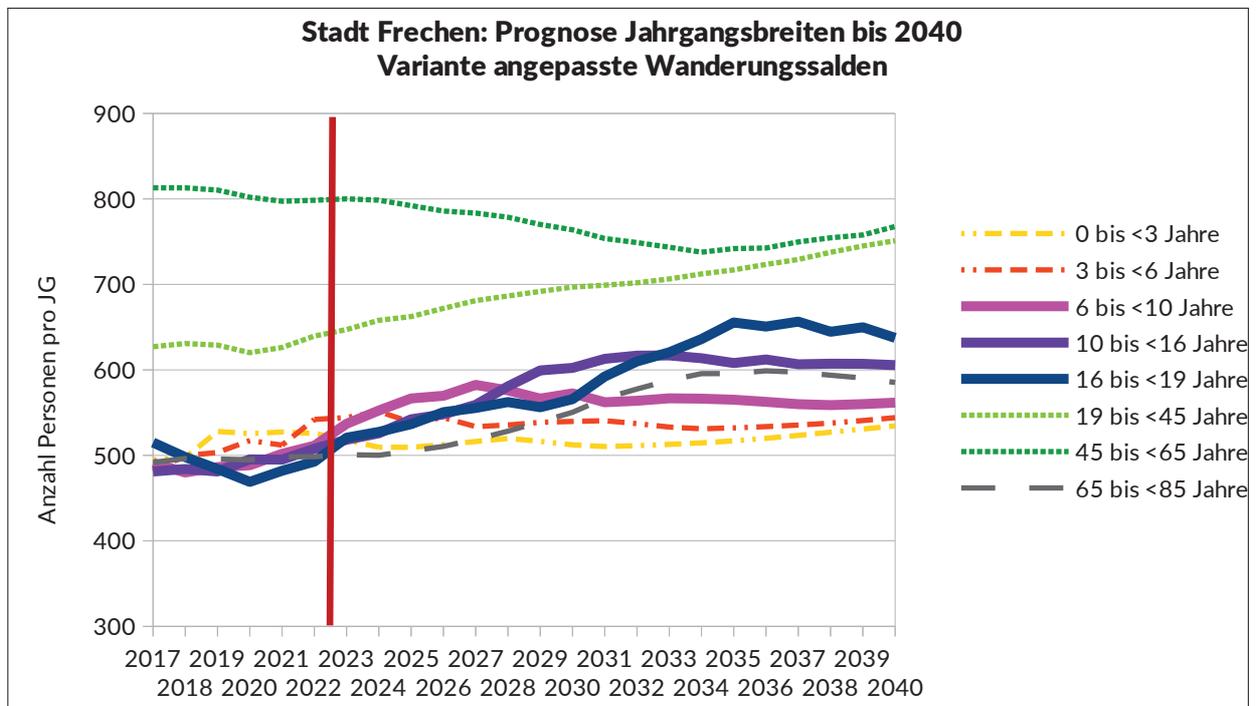


Abb. 2.22: Stadt Frechen insgesamt: Prognose nach Alterskohorten (Variante angepasste Salden)

2.3.9 Modellrechnung Grube Carl

Tab. 2.2 und 2.3 zeigt Modellrechnungen für die Aufsiedlung der Grube Carl in der Variante „komplette Aufsiedlung“ und „Aufsiedlung nur PZ 5 bis 8“. Bei den 0- und 1-Jährigen wird jeweils ein Wert von 5 zuziehenden Kindern pro 100 Wohneinheiten (WE) angesetzt, in den anderen Altersjahren dann jeweils 3 Kinder pro 100 WE. Im unteren Teil der Tabelle erfolgt die summarische Darstellung. Fett markiert sind die Anzahlen, die jeweils schulpflichtig werden. Zu berücksichtigen ist, dass neben den ins Gebiet zuziehenden Kindern auch Kinder im Gebiet geboren werden.

In der Variante „komplette Aufsiedlung“ ist davon auszugehen, dass zu dem rechnerischen Zug, der zuzieht, ein weiterer, vor Ort geborener, Zug hinzukommt, der nach den ersten Aufsiedlungsjahren dann ebenfalls schulpflichtig wird. Wir rechnen daher bei einer vollständigen Aufsiedlung des kompletten Plangebiets mit einem Bedarf von 2 Grundschul-Zügen.

In der Variante „Aufsiedlung nur PZ 5 bis 8“ liegt die Anzahl der schulpflichtigen Kinder niedriger. Es ergibt sich maximal ein Zug, und die im Gebiet geborenen Kinder würden erst dann schulpflichtig, wenn die zugezogenen Kinder bereits schulpflichtig sind. Dadurch würde sich der Bedarf an einem Zug über mehrere Jahre strecken, jedoch der Gesamtbedarf deutlich unter dem einer kompletten Aufsiedlung liegen. Da die Maximalzahlen der Grundschulen der Stadt Frechen dann durchlaufen sein sollten, wäre eine Versorgung der Grube Carl-Kinder in der Variante „Aufsiedlung nur PZ 5 bis 8“ im Rahmen der Kapazitäten der Gesamtstadt möglich.

Annahme Aufsiedlung Grube Carl																	
	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
	WE	20	125	160	165	65	25	80	170	145	65	50	0	60	50	50	0
neue Zuzüge pro Jahr und Altersgruppe	0 - < 1 Jahr	1,0	6,3	8,0	8,3	3,3	1,3	4,0	8,5	7,3	3,3	2,5	0,0	3,0	2,5	2,5	0,0
	1 - < 2 Jahre	1,0	6,3	8,0	8,3	3,3	1,3	4,0	8,5	7,3	3,3	2,5	0,0	3,0	2,5	2,5	0,0
	2 - < 3 Jahre	0,6	3,8	4,8	5,0	2,0	0,8	2,4	5,1	4,4	2,0	1,5	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	3 - < 4 Jahre	0,6	3,8	4,8	5,0	2,0	0,8	2,4	5,1	4,4	2,0	1,5	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	4 - < 5 Jahre	0,6	3,8	4,8	5,0	2,0	0,8	2,4	5,1	4,4	2,0	1,5	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	5 - < 6 Jahre	0,6	3,8	4,8	5,0	2,0	0,8	2,4	5,1	4,4	2,0	1,5	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
Addition Zuzüge	0 - < 1 Jahr	1	6	8	8	3	1	4	9	7	3	3	0	3	3	3	0
	1 - < 2 Jahre	1	7	14	16	12	5	5	13	16	11	6	3	3	6	5	3
	2 - < 3 Jahre	1	5	12	19	18	12	7	10	17	18	12	6	4	5	7	5
	3 - < 4 Jahre	1	4	10	17	21	19	15	12	15	19	19	12	8	6	6	7
	4 - < 5 Jahre	1	4	9	15	19	22	21	20	16	17	20	19	14	9	7	6
	5 - < 6 Jahre	1	4	9	14	16	20	24	26	24	18	18	20	21	15	11	7

Tab. 2.2: Modellrechnung Grube Carl, Variante insgesamt: Zuzüge von Kindern

Annahme Aufsiedlung Grube Carl bis einschließlich PZ 8																	
	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
	WE	20	125	135	125	45	0	0	0	0	0	0	0	60	50	50	0
neue Zuzüge pro Jahr und Altersgruppe	0 - < 1 Jahr	1,0	6,3	6,8	6,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	2,5	2,5	0,0
	1 - < 2 Jahre	1,0	6,3	6,8	6,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	2,5	2,5	0,0
	2 - < 3 Jahre	0,6	3,8	4,1	3,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	3 - < 4 Jahre	0,6	3,8	4,1	3,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	4 - < 5 Jahre	0,6	3,8	4,1	3,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
	5 - < 6 Jahre	0,6	3,8	4,1	3,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,5	1,5	0,0
Addition Zuzüge	0 - < 1 Jahr	1	6	7	6	2	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	0
	1 - < 2 Jahre	1	7	13	13	9	2	0	0	0	0	0	0	3	6	5	3
	2 - < 3 Jahre	1	5	11	17	14	9	2	0	0	0	0	0	2	5	7	5
	3 - < 4 Jahre	1	4	9	15	18	14	9	2	0	0	0	0	2	3	6	7
	4 - < 5 Jahre	1	4	8	13	16	18	14	9	2	0	0	0	2	3	5	6
	5 - < 6 Jahre	1	4	8	12	14	16	18	14	9	2	0	0	2	3	5	5

Tab. 2.3: Modellrechnung Grube Carl, Variante PZ 5 bis 8: Zuzüge von Kindern

3 Grundschulen

3.1 Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

Wie Abb. 3.1 zeigt, ist die Anzahl schulpflichtig werdender, in Frechen lebender Kinder, die im Melderegister der Stadt Frechen verzeichnet sind, in den kommenden Jahren höher als in den Vorjahren. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieser Werte, dass das Melderegister keine Zu- oder Fortzugseffekte abbildet. Diese sind jedoch in den nachfolgenden Schülerzahlprognosen entsprechend der Ausführungen zu den demografischen Entwicklungen (Kapitel 2) berücksichtigt. Im Diagramm sind die eingerechneten Zuzugsannahmen ebenfalls dargestellt. Unter deren Berücksichtigung ergeben sich in allen Prognosejahren deutlich höhere Werte als in den Vorjahren: ca. 50 Kinder mehr pro Jahrgang.

Als Zusatzeffekt ist im Diagramm auch die mögliche Aufsiedlung der Grube Carl dargestellt; deren Maximalwerte wären jedoch erst jenseits des Prognosezeitraums des vorliegenden Schulentwicklungsplanes zu erwarten.

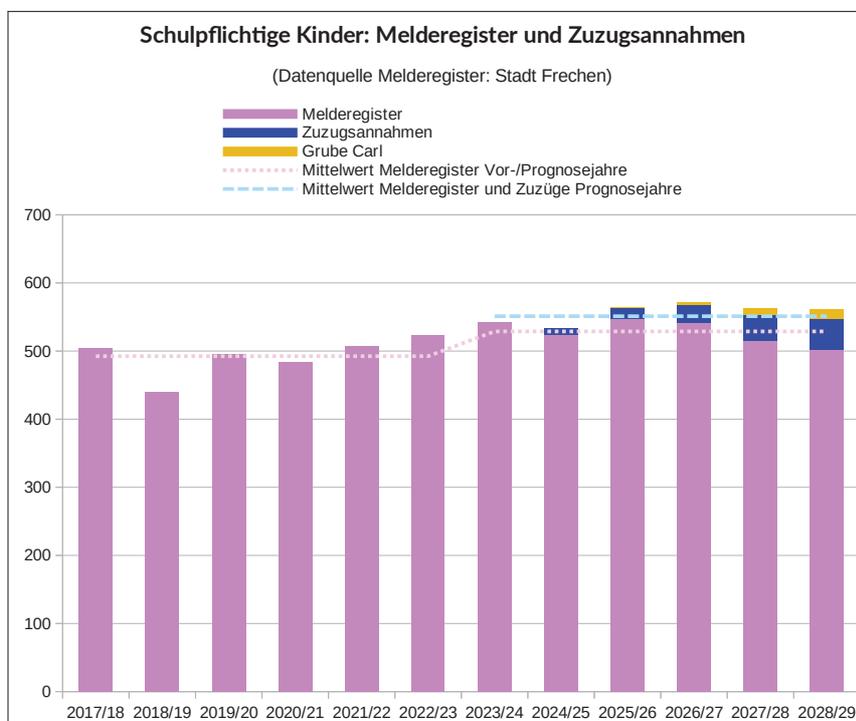


Abb. 3.1: Melderegister: Entwicklung der Anzahl schulpflichtig gewordener und werdender Kinder

3.2 Methodik

3.2.1 Prognose

Auf den nachfolgenden Seiten wird zunächst eine Prognose der Schüler- und Klassenzahl für jeden Schulstandort berechnet. In den Tabellen werden jeweils die letzten sechs Schuljahre sowie die kommenden sechs Schuljahre gezeigt. Die Angaben bis einschließlich Schuljahr (SJ) 2022/23 stellen jeweils die IST-Daten zu Schuljahresbeginn dar. Die Werte zu JG 1 im SJ 2023/24 sind die Anmeldestände aus Mai 2023.

Anschließend wird unter der Überschrift „mittelfristige demographische Entwicklung“ aufgezeigt, wie sich gemäß der Berechnungen in Kapitel 2 die Kinderzahl im jeweiligen Einzugsbereich jenseits des 6-Jahres-Prognosezeitraums voraussichtlich verhalten wird; dies ist entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob ein ggf. auftretender Engpass nur temporär zu überbrücken ist, oder ob er aufgrund der demographischen Entwicklung als mittel- bis langfristig einzuordnen und daher mit dauerhaften Lösungen zu bearbeiten ist.

In den nachfolgend dargestellten Prognosetabellen bedeuten:

- **Melderegister für Stufe 1:** die jeweils schulpflichtig gewordenen Kinder (Vorjahre) oder Kinder, die aktuell vor Ort leben, und in den Folgejahren schulpflichtig werden (Prognosejahre)
- **Wanderungssalden für Stufe 1:** Zu- bzw. Fortzugsannahmen für die Prognosejahre für Jahrgangsstufe 1; diese Kinder sind den bereits im Melderegister verzeichneten Kindern hinzuzurechnen oder von diesen abzuziehen
- **Δ IST Stufe 1-(Melderegister+Saldo):** Die Differenz zwischen den in JG 1 beschulten Kindern und den laut Melderegister schulpflichtigen Kindern (Vorjahre) bzw. den im Melderegister verzeichneten Kindern, die in den Folgejahren schulpflichtig werden, zzgl. der prognostizierten Zu- oder Fortzugseffekte (Prognosejahre)

Bei der Berechnung der Schülerzahl in Jahrgangsstufe 1 ist der Beschulungsanteil der Vorjahre von Bedeutung. Dieser läge bei 0%, wenn eine Schule so viele Kinder aufnimmt, wie im „eigenen“ Melderegister verzeichnet sind. Er liegt bei einem positiven Wert, wenn die Schule mehr Kinder aufnimmt. Im gegenteiligen Fall wird der Wert negativ. Die Effekte von Rückstellungen gleichen sich in der Regel innerhalb der aufeinander folgenden Schuljahre aus, solange nicht in einzelnen Schuljahren auffallend viele oder wenige Rückstellungen erfolgen.

Generelle Gründe für unterschiedliche Anteilswerte sind:

- Begrenzung der Schülerzahl durch die Bildung eines Schuleinzugsbereichs; wenn im Einzugsbereich der nächstgelegenen Grundschule mehr Kinder leben als im Schuleinzugsbereich, können nicht alle Kinder vor Ort aufgenommen werden; dies ist der Fall bei der Ringschule, die inzwischen auch die Kinder aus dem Schuleinzugsbereich nicht mehr alle aufnehmen kann
- Aufnahme von Schülern, die aufgrund der baulichen Kapazitäten an einem anderen - in der Regel benachbarten - Standort nicht aufgenommen werden konnten
- spezifisches Profil einer Schule (freie Elternwahl)

In den Schülerzahlprognosen werden je nach Ergebnis folgende Eingriffe vorgenommen:

- Anpassung der Anwahlanteile, wenn der trendgewichtete Mittelwert der Vorjahre nicht die durchschnittliche Situation der Schule wiedergibt und durch besondere Effekte verzerrt ist
- kein Eingriff, wenn die berechnete Zügigkeit im Rahmen der baulichen Kapazität der Schule liegt
- Umlenkung von Schülerströmen, wenn die berechnete Zügigkeit nur aufgrund geringer Überschreitungen der Klassenmesszahl dazu führt, dass zusätzliche Klassen gebildet werden müssen; solche Eingriffe werden in den Tabellen jeweils farblich gekennzeichnet
- kein Eingriff, wenn die berechnete Zügigkeit deutlich über der baulichen Kapazität einer Schule liegt

Tab. 3.1 zeigt die Aufnahmeanteile der einzelnen Schulstandorte im trendgewichteten Mittel der Vorjahre, den für die Prognosejahre angenommenen Wert sowie für die einzelnen Prognosejahre den durch die Eingriffe entstehenden konkret erzielten Werte.

Aufnahmeanteile der Grundschulen gegenüber Melderegister (Vorjahre) bzw. gegenüber Melderegister+Zuzugsannahmen (Prognosejahre)							
	MW Vorjahre	Annahme Prognose	MW Prognose nach Eingriffen				
			2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Burgschule	-14,4%	-5,0%	-5,9%	+2,3%	-1,0%	-5,3%	+22,7%
Edith-Stein-Schule	+21,4%	+10,0%	+19,6%	+10,7%	+12,8%	+10,2%	+10,6%
Mauritiussschule	+27,2%	+10,0%	+10,0%	-1,8%	+1,8%	+10,0%	-17,9%
Ringschule	-20,0%	-15,0%	-15,5%	-15,2%	-15,4%	-15,1%	-15,1%
Lindenschule	+8,6%	+6,0%	+6,3%	+7,1%	+7,4%	+6,8%	+9,6%
GGG Grefrath	-4,2%	-4,2%	-4,3%	-6,0%	-5,6%	-5,0%	-9,8%
Johannes-Schule	-2,5%	-2,5%	-6,0%	-2,9%	-3,8%	-3,2%	-2,9%

Tab. 3.1: Aufnahmeanteile der Grundschulen der Stadt Frechen

Die aufsteigenden Klassen werden in den Prognosejahren auf der Grundlage der in den Vorjahren erzielten Veränderungen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe berechnet. In diesen Veränderungen spiegeln sich sowohl Wiederholungen von Klassenstufen wider, als auch Zu- und Abgänge, die unterjährig stattfinden, und in der Statistik zu Beginn des folgenden Schuljahres sichtbar werden. Auch hier werden ggf. von den Vorjahren abweichende Prognoseannahmen durch Zellmarkierungen und textliche Erläuterungen transparent dargestellt.

Die Umrechnung der Schülerzahlen in zu bildende Klassen erfolgt gemäß der Vorgaben des Schulgesetzes (s. Auszug in der Anlage, A.2). In Kapitel 6 wird für die Orte des Gemeinsamen Lernens aufgezeigt, welche Mehrklassenbildung erforderlich wäre, um an den inklusiv arbeitenden Schulen mit einer Klassenfrequenz von 23,0 arbeiten zu können. Um unterjährige Aufnahmen besser in den Klassenverband integrieren zu können, besteht zudem der Wunsch der Frechener Grundschulen, die nicht Orte des Gemeinsamen Lernens sind, in Jahrgangsstufe 1 mit maximal 25 SuS zu starten; die Auswirkungen einer solchen Begrenzung werden im Kapitel 8, Handlungsempfehlungen, dargestellt.

3.2.2 Raumprogramm

Für die Grundschulen wurde durch die Stadt ein Raumprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten definiert, das sich im Wesentlichen an der Kölner Schulbaurichtlinie orientiert. Es liegt aufgrund der Planungen für die Linden- und Burgschule für die 2,5- und 3-Zügigkeit vor. Tab. 3.2 zeigt das durch SEP-Beratung auf eine 2- bis 6-Zügigkeit umgerechnete Raumprogramm.

Das Frechener Raumprogramm wird in den Raumbilanzen allen Grundschulstandorten zugrunde gelegt, auch denen, die sich noch in einem Raumbestand befinden, der das Raumprogramm bislang insbesondere im Differenzierungsbereich nicht abbildet. Aus einem Raumdefizit eines Bestandsgebäudes ergibt sich kein Anspruch auf Umsetzung des in den Raumbilanzen angelegten Raumprogramms.

Alle Abkürzungen, die in den Darstellungen des Raumbestands verwendet werden, sind im zentralen Abkürzungsverzeichnis zu Beginn des Gutachtens aufgeführt.

Raumprogramm GS (analog Planung Linden- und Burgschule)											
	Züge m ²	Anzahlen					Flächen (m ²)				
		2	3	4	5	6	2	3	4	5	6
KR	60	8	12	16	20	24	480	720	960	1.200	1.440
Differenzierung		11	15	19	23	27	620	840	1.060	1.280	1.500
Diff./Gr./GT	55	8	12	16	20	24	440	660	880	1.100	1.320
indiv. Angebote	60	3	3	3	3	3	180	180	180	180	180
MZR/GT Aufenthalt	60	2	3	4	5	6	120	180	240	300	360
Aula/Foyer/Forum	50	2	3	4	5	6	100	150	200	250	300
GT		3	3	3	3	3	140	180	220	280	320
Speiseraum	2	1	1	1	1	1	80	120	160	200	240
Küche	40	1	1	1	1	1	40	40	40	60	60
OGS-Büro	20	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
BIB / SLZ	60	1	1	1	1	1	60	60	60	60	60
Verwaltung		16	16	16	16	16	307	336	364	393	421
Büro SL	20	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Büro sSL	16	1	1	1	1	1	16	16	16	16	16
Sek	20	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
LZ	28,5	1	1	1	1	1	57	86	114	143	171
LM/LAb.	26	4	4	4	4	4	104	104	104	104	104
Brennofen	10	1	1	1	1	1	10	10	10	10	10
Archiv	20	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Sprechzimmer	12	1	1	1	1	1	12	12	12	12	12
Kopier/La.	8	1	1	1	1	1	8	8	8	8	8
SSA / Besprechung	12	1	1	1	1	1	12	12	12	12	12
Arzt / Besprechung	12	1	1	1	1	1	12	12	12	12	12
HM (Bü. u. Werkstatt)	16	2	2	2	2	2	16	16	16	16	16

Tab. 3.2: Raumprogramm Grundschulen der Stadt Frechen

3.3 Burgschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der Burgschule zunächst elf, dann zwölf Klassen beschult. In den letzten fünf Schuljahren wurden jeweils drei Eingangsklassen gebildet. Im trendgewichteten Mittel wurden 14,4% weniger SuS aufgenommen, als im eigenen Melderegister verzeichnet sind.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der Burgschule sind laut Melderegister in den kommenden Jahren im Schnitt etwas weniger Kinder als in den Vorjahren verzeichnet (75 statt 79). Allerdings sind die vorde- ren Prognosejahre sehr geburtenstark. Unter Berücksichtigung leichter Zuzugseffekte und einer Absenkung des Verlusts gegenüber dem Melderegister auf 5% ergibt sich für die kommenden Schuljahre die Bildung von zunächst vier, anschließend drei Eingangsklassen (Tab. 3.3). Eine Dar- stellung der Bildung von Klassen unter Berücksichtigung des „Inklusionsteilers“ von 23,0 befin- det sich im Kapitel 6.

Burgschule																
SJ	IST							Prognose								
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	su MW	Δ von JG zu JG		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	su MW
Melderegister für Stufe 1	73	76	95	78	81	75	79			96	100	84	95	73	63	75
Wanderungssalden für Stufe 1							0,6				1	2	2	3	3	2,6
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-28	-10	-32	-19	-18	2	-11			-24	-6	2	-1	-4	15	4
SuS	45	66	63	59	63	77	68	-14,4%	-5,0%	72	95	88	96	72	81	82
JG 1 Kl	2	3	3	3	3	3	3			3	4	4	4	3	3	3
Frequ	22,5	22,0	21,0	19,7	21,0	25,7	22,7			24,0	23,8	22,0	24,0	24,0	27,0	25,0
SuS	69	58	80	67	61	70	67	+9,2%	+9,2%	85	79	104	97	105	79	92
JG 2 Kl	3	2	3	3	3	3	3			3	3	4	4	4	3	4
Frequ	23,0	29,0	26,7	22,3	20,3	23,3	22,9			28,3	26,3	26,0	24,3	26,3	26,3	25,9
SuS	59	63	43	68	72	62	64	-1,9%	-1,9%	69	84	78	103	96	103	97
JG 3 Kl	3	3	2	3	3	3	3			3	3	3	4	4	4	4
Frequ	19,7	21,0	21,5	22,7	24,0	20,7	22,0			23,0	28,0	26,0	25,8	24,0	25,8	25,4
SuS	60	61	61	42	67	67	62	-4,4%	-4,4%	60	66	81	75	99	92	88
JG 4 Kl	3	3	3	2	3	3	3			3	3	3	3	4	4	4
Frequ	20,0	20,3	20,3	21,0	22,3	22,3	21,8			20,0	22,0	27,0	25,0	24,8	23,0	24,2
SuS	233	248	247	236	263	276	261			286	324	351	371	372	355	360
Σ Kl	11	11	11	11	12	12	12			12	13	14	15	15	14	14
Frequ	21,2	22,5	22,5	21,5	21,9	23,0	22,3			23,8	24,9	25,1	24,7	24,8	25,4	25,0
Zügigkeit	2,75	2,75	2,75	2,75	3,0	3,0	2,9			3,0	3,25	3,5	3,75	3,75	3,5	3,6

Tab. 3.3: Burgschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich bei 80 Kindern im Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die Burgschule zeigt bei der Raumbilanz für 3 Züge ausreichend viele Klassenräume.

Raumbilanz Burgschule							Anmerkungen
vor Umbau	3 Züge						
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	12	12	0	916	720	196	Geb. 1, EG: 2*76m ² ; Geb. 1, 1.OG: 2*76m ² ; Geb. 1, 2.OG: 2*76m ² ; Geb. 2, EG: 2*77m ² ; Geb. 2, 1.OG: 1*77, 1*75m ² ; Geb. 2, 2.OG: 2*77m ²
Differenzierung	5	15	-10	300	840	-540	
Diff./Gr./GT	5	12	-7	300	660	-360	Geb. 2, 1.OG3: 60m ² (MU); Geb. 2, 1.OG4: 60m ² (Video); Geb. 2, 2.OG3/4: 2*60m ² ; Geb. 1, 2.OG4: 60m ²
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	
MZR/GT Aufenthalt	2	3	-1	119	180	-61	
PC	1			59			Geb. 1 1.OG3: 59m ²
MZR	1			60			Geb. 1 2.OG3: 60m ²
Aula/Foyer/Forum	0	1	-1	0	150	-150	
GT	4	3	1	193	180	13	
Speiseraum	2	1	1	158	120	38	Geb. 3: 83m ² ; Geb. 2 UG: 75m ²
Küche	1	1	0	19	40	-21	Geb. 3: 14m ² zzgl. 5m ² Vorrat
OGS-Büro	1	1	0	16	20	-4	Geb. 2 EG: 16m ²
BIB / SLZ	1	1	0	59	60	-1	Geb. 1, 1.OG4: 59m ²
Verwaltung	6	16	-10	150	336	-186	
Büro SL	1			16			Geb. 1, EG: 16m ²
Büro sSL	0			0			
Sek	1			16			Geb. 1, EG: 16m ²
LZ	1			36			Geb. 1, EG: 36m ²
LM/Lab.	0			0			
Brennofen	0			0			
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	1			35			Geb. 2, EG: 35m ² (aktuell: MA GT)
Kopier/La.	1			17			Geb. 1, EG: 17m ²
SSA / Besprechung	1			16			Geb. 2, EG: 16m ²
Arzt / Besprechung	0			0			
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			14			Geb. 1, EG: 2*7m ²

Tab. 3.4: Burgschule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Perspektivisch werden Raumbestand und Klassenbildung besser übereinstimmen. In den kommenden Jahren wird jedoch die optimale Zügigkeit zunächst überschritten. Erforderlich sind daher kurzfristig wirksame Maßnahmen. Zu prüfen ist, ob der Schule in der unmittelbaren Umgebung vorhandene Räume zur Verfügung gestellt werden können. Alternativ dazu könnten Container den Engpass überbrücken. Sollte es keine Möglichkeit geben, kurzfristig mehr Raum zu schaffen, so wäre die Kapazität der Schule per Ratsbeschluss zu begrenzen auf 12 Klassen und im Anmeldeverfahren wären Schüler*innen abzulehnen. In diesem Fall müsste an anderer Stelle jedoch die temporär erforderliche Kapazität geschaffen werden.

3.4 Edith-Stein-Schule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der Edith-Stein-Schule jeweils acht Klassen gebildet. Es handelt sich um eine katholische Bekenntnisschule. Sie darf bekenntnisangehörige Schüler*innen bevorzugt aufnehmen. In den Vorjahren wurden gegenüber dem Melderegister im trendgewichteten Mittel 21,4% mehr SuS aufgenommen.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Kinderzahl im Melderegister im Schnitt bei 41, und damit etwas niedriger als in den Vorjahren (44). Unter der Berücksichtigung von Zuzügen sowie einem Plus von 10% gegenüber dem Melderegister (analog dazu Verringerung des Abzugs an der Ringschule) ergeben sich für die Prognosejahre insgesamt bis zu 9 Klassen (Tab. 3.5).

Edith-Stein-Schule																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Δ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Δ MW	
Melderegister für Stufe 1	45	24	52	44	43	45	44		50	44	52	41	41	37	41	
Wanderungssalden für Stufe 1							1,9			2	4	6	8	10	8	
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	5	10	3	10	12	9	9		3	9	6	6	5	5	5	
SuS	50	34	55	54	55	54	53	+21,4%	+10,0%	53	55	62	53	54	52	54
Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	3	2	2	2	2	2
Frequ	25,0	17,0	27,5	27,0	27,5	27,0	26,7		26,5	27,5	20,7	26,5	27,0	26,0	25,9	
JG 1																
SuS	56	60	36	50	50	58	52	-0,5%	-0,5%	54	53	55	62	53	54	55
Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	3	2	2	2	2
Frequ	28,0	30,0	18,0	25,0	25,0	29,0	26,1		27,0	26,5	27,5	20,7	26,5	27,0	25,8	
JG 2																
SuS	53	53	57	37	52	51	50	+1,9%	+1,9%	60	56	55	57	64	55	58
Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	3	2	2	2
Frequ	26,5	26,5	28,5	18,5	26,0	25,5	24,8		30,0	28,0	27,5	28,5	21,3	27,5	26,0	
JG 3																
SuS	45	53	48	56	36	51	47	-2,6%	-2,6%	50	59	55	54	56	63	58
Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	3	2
Frequ	22,5	26,5	24,0	28,0	18,0	25,5	23,7		25,0	29,5	27,5	27,0	28,0	21,0	25,0	
JG 4																
SuS	204	200	196	197	193	214	203		217	223	227	226	227	224	225	
Kl	8	8	8	8	8	8	8		8	8	9	9	9	9	9	
Frequ	25,5	25,0	24,5	24,6	24,1	26,8	25,3		27,1	27,9	25,2	25,1	25,2	24,9	25,2	
Σ																
Zügigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	2,0	2,25	2,25	2,25	2,25	2,2	

Tab. 3.5: Edith-Stein-Schule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Mittelfristig bewegt sich der Einzugsbereich bei zunächst 50, perspektivisch ggf. bei 60 Kindern pro JG.

Bauliche Kapazität

Die Edith-Stein-Schule ist für die Beschulung von 9 Klassen sehr gut ausgelegt.

Raumbilanz Edith-Stein-Schule							Anmerkungen
	2 Züge			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	9	8	1	615	480	135	1. OG: 2*62m ² , 1*83m ² ; EG: 83m ² ; Neubau EG: 5*65m ²
Differenzierung	7	11	-4	493	620	-127	
Diff./Gr./GT	7	8	-1	493	440	53	EG: 62m ² ; Neubau KG: 58m ² , 59m ² ; Pavillon EG: 72m ² , 73m ² ; Pavillon 1.OG: 74m ² , 95m ²
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	
MZR/GT Aufenthalt	2	2	0	136	120	16	
KU/WER	1			74			KG: 74m ²
PC	1			62			1.OG: 62m ²
Aula/Foyer/Forum	1	2	-1	360	100	260	Neubau EG: 360m ²
GT	2	3	-1	84	140	-56	
Speiseraum	1	1	0	61	80	-19	Neubau KG: 61m ² inkl. Küche
Küche	1	1	0	23	40	-17	Pavillon EG: 16m ² zzgl. 7m ² Vorräte
OGS-Büro	0	1	-1	0	20	-20	
BIB / SLZ	0	1	-1	0	60	-60	
Verwaltung	5	16	-11	78	307	-229	
Büro SL	1			17			EG: 17m ²
Büro sSL	0			0			
Sek	1			8			EG: 8m ²
LZ	1			33			EG: 33m ²
LM/LAb.	1			14			EG: 14m ²
Brennofen	0			0			
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	0			0			
Kopier/La.	0			0			
SSA / Besprechung	0			0			
Arzt / Besprechung	0			0			
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			6			EG Neubau: 6m ²

Tab. 3.6: Edith-Stein-Schule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Es besteht kein baulicher Handlungsbedarf.

Die Schule hat Veränderungsbedarf im Bereich Speiseraum / Küchensituation angemeldet.

3.5 Mauritiuschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der Mauritiuschule jeweils acht Klassen gebildet. Sie hat im trendgewichteten Mittel der Vorjahre gegenüber dem Melderegister 27,2% mehr Kinder aufgenommen. Dieser Wert ist allerdings durch das große Plus der Schuljahre 2020/21 und 2022/23 nach oben verzerrt.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Kinderzahl im Melderegister im Schnitt bei 53, und damit höher als in den Vorjahren (42). Unter Berücksichtigung von Zuzügen sowie einem Gewinn von 10% gegenüber dem Melderegister ergeben sich in den Prognosejahren jeweils zwei Eingangsklassen, wenn in den farblich markierten Jahren 2025/26 und 2026/27 wenige (7 und 5) und in 2028/29 einige (19) SuS abgezogen werden. Die SuS werden stattdessen der Burgschule aufaddiert (Tab. 3.7).

Mauritiuschule																	
Bachem	SJ	IST							Prognose								
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	su MW	Δ von JG zu JG		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	su MW
Melderegister für Stufe 1		42	48	42	30	51	41	42			42	38	54	51	45	61	53
Wanderungssalden für Stufe 1								1,5			2	3	4	5	6	5	
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)		6	3	5	22	5	14	11			12	4	-1	1	5	-12	-3
SuS		48	51	47	52	56	55	54	+27,2%	+10,0%	54	44	56	56	55	55	55
KI		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		24,0	25,5	23,5	26,0	28,0	27,5	26,9			27,0	22,0	28,0	28,0	27,5	27,5	27,4
SuS		52	52	53	51	55	55	54	+2,4%	+2,4%	57	56	46	58	58	57	56
KI		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		26,0	26,0	26,5	25,5	27,5	27,5	27,0			28,5	28,0	23,0	29,0	29,0	28,5	28,2
SuS		51	51	48	47	51	53	51	-4,1%	-4,1%	53	55	54	45	56	56	54
KI		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		25,5	25,5	24,0	23,5	25,5	26,5	25,4			26,5	27,5	27,0	22,5	28,0	28,0	26,9
SuS		48	50	53	47	42	53	49	-1,2%	-1,2%	53	53	55	54	45	56	52
KI		2	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2
Frequ		24,0	25,0	26,5	23,5	21,0	26,5	24,4			26,5	26,5	27,5	27,0	22,5	28,0	26,2
SuS		199	204	201	197	204	216	207			217	208	211	213	214	224	217
KI		8	8	8	8	8	8	8			8	8	8	8	8	8	8
Frequ		24,9	25,5	25,1	24,6	25,5	27,0	25,9			27,1	26,0	26,4	26,6	26,8	28,0	27,2
Zügigkeit		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0			2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Tab. 3.7: Mauritiuschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Mittelfristig bewegt sich die Jahrgangsbreite bei rund 55 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die Mauritiussschule ist für die Beschulung von 2 Zügen ausgelegt. Sie wird in 2023/24 um 4 weitere Gruppen-/Ganztagsräume erweitert und soll mit 4 weiteren Räumen (Mehrzweckräume / individuelle Angebote) ergänzt werden, die im Erdgeschoss mit Einführung des Ganztagsanspruchs in eine zentrale Mensa mit Speiseraum und Küche umgewandelt werden können. Diese Räume sind noch nicht im IST der Raumbilanz enthalten.

Raumbilanz Mauritiussschule							
inkl. Erweiterung	2 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	8	8	0	476	480	-4	EG Neubau 1959: 3*59m ² ; 1.OG Neubau 1998: 4*60m ² ; 2.OG Neubau 1959: 59m ²
Differenzierung	14	11	3	736	620	116	
Diff./Gr./GT	14	8	6	736	440	296	1.OG: 2*23m ² (Hausaufgaben); UG Neubau 1998: 19m ² , 50m ² ; EG Neubau 1998: 60m ² ; EG Anbau 1873: 1*63m ² , 2*65m ² ; 1.OG Anbau 1873: 1*63m ² , 1*65m ² ; Erweiterung: 4*60m ²
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	
MZR/GT Aufenthalt	1,5	2	-0,5	94	120	-26	
MU	0,5			26			KG Anbau 1873: 26m ²
PC	1			68			1.OG Anbau 1873: 68m ²
Aula/Foyer/Forum	0	1	-1	0	100	-100	
GT	1	3	-2	25	140	-115	
Speiseraum	0	1	-1	0	80	-80	
Küche	1	1	0	25	40	-15	Erweiterung: 12m ² , 13m ² (bei Anzahl als 1 gewertet)
OGS-Büro	0	1	-1	0	20	-20	
BIB / SLZ	0	1	-1	0	60	-60	
Verwaltung	8	16	-8	170	307	-137	
Büro SL	1			19			EG: 19m ²
Büro sSL	1			17			1.OG: 17m ²
Sek	1			25			EG: 25m ²
LZ	1			50			EG: 50m ²
LM/LAb.	2			37			1.OG: 17m ² ; 1.OG Neubau 1998: 20m ²
Brennofen	0			0			
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	0			0			
Kopier/La.	1			11			EG: 11m ² (zugleich A.)
SSA / Besprechung	0			0			
Arzt / Besprechung	0			0			
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			11			EG Neubau 1959: 11m ²

Im Gebäude befindet sich der Speiseraum der Kita (38m²).

Tab. 3.8: Mauritiussschule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Der Einzugsbereich bewegt sich auch perspektivisch am oberen Rand der 2-Zügigkeit. Dies erhöht in einzelnen Jahren den Druck auf die Kernstadt / Burgschule, wenn die Kapazität der Mauritiussschule nicht erhöht wird; dies wäre möglich, wenn als Raumprogramm nicht der Frechener Standard angesetzt wird, und stattdessen in einem der neuen großen Räume (Mehrzweckraum) eine weitere Klasse beschult würde. Der ansonsten entstehende Druck auf die Kernstadt ist bei den Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.1 berücksichtigt.

3.6 Ringschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der Ringschule zunächst 14, dann jeweils 13 Klassen beschult. Im Einzugsbereich gab es leichte Fortzugseffekte von Kindern. Nicht alle Kinder aus dem Einzugsbereich können den Standort anwählen; daher ergibt sich der Wert von -20% gegenüber dem Melderegister.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der Ringschule sind laut Melderegister in den kommenden Jahren im Schnitt mehr Kinder als in den Vorjahren verzeichnet (112 statt 95). Zudem ist, insbesondere aufgrund des Keramo-Projekts, in den späteren Jahren mit einem positiven Wanderungssaldo zu rechnen, und damit einer Erhöhung der Anzahl der schulpflichtig werdenden Kinder. Der Verlust gegenüber dem Melderegister wird in der Prognose auf 15% gesetzt. In den kommenden SJ sind unter diesen Annahmen bis zu 16 Klassen zu bilden (Tab. 3.9). Eine Darstellung der Bildung von Klassen unter Berücksichtigung des „Inklusionsteilers“ von 23,0 befindet sich im Kapitel 6.

Ringschule																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Σ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Σ MW	
Melderegister für Stufe 1	101	79	74	78	98	108	95		107	104	107	114	114	112	112	
Wanderungssalden für Stufe 1							-0,6									
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-11	-17	-9	-11	-10	-32	-19		-31	-16	-16	-18	-18	-18	-18	
SuS	90	62	65	67	88	76	76	-20,0%	-15,0%	76	87	89	99	101	101	99
JG 1 Kl	4	3	3	3	4	3	3		3	4	4	4	4	4	4	
JG 1 Frequ	22,5	20,7	21,7	22,3	22,0	25,3	23,3		25,3	21,8	22,3	24,8	25,3	25,3	24,7	
SuS	78	105	74	80	78	103	89	+17,9%	+17,9%	90	90	103	105	117	120	113
JG 2 Kl	3	4	3	3	3	4	3		3	3	4	4	4	4	4	
JG 2 Frequ	26,0	26,3	24,7	26,7	26,0	25,8	25,9		30,0	30,0	25,8	26,3	29,3	30,0	28,7	
SuS	79	73	95	70	74	69	73	-9,1%	-9,1%	94	82	82	94	96	107	98
JG 3 Kl	3	3	4	3	3	3	3		4	3	3	4	4	4	4	
JG 3 Frequ	26,3	24,3	23,8	23,3	24,7	23,0	23,7		23,5	27,3	27,3	23,5	24,0	26,8	25,5	
SuS	102	80	68	86	76	74	77	-0,1%	-0,1%	69	94	82	82	94	96	91
JG 4 Kl	4	3	3	4	3	3	3		3	4	3	3	4	4	4	
JG 4 Frequ	25,5	26,7	22,7	21,5	25,3	24,7	24,2		23,0	23,5	27,3	27,3	23,5	24,0	24,7	
Σ SuS	349	320	302	303	316	322	315		329	353	356	380	408	424	401	
Σ Kl	14	13	13	13	13	13	13		13	14	14	15	16	16	16	
Σ Frequ	24,9	24,6	23,2	23,3	24,3	24,8	24,2		25,3	25,2	25,4	25,3	25,5	26,5	25,8	
Zügigkeit	3,5	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25	3,3		3,25	3,5	3,5	3,75	4,0	4,0	3,9	

Tab. 3.9: Ringschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

In der mittelfristigen Perspektive liegt der Einzugsbereich im Bereich von 120 bis 130 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die Ringschule verfügt nicht über die erforderliche Anzahl Räume zur Beschulung von 4 Zügen. Die Beschulung von 3 Zügen / bis zu 13 Klassen wäre im Raumbestand optimal.

Raumbilanz Ringschule														Anmerkungen
	3 Züge						4 Züge							
	Anzahl			Fläche			Anzahl			Fläche				
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ		
KR	13	12	1	809	720	89	13	16	-3	809	960	-151	EG: 58m ² , 63m ² ; 1.OG: 59m ² , 64m ² , 2.*65m ² ; Neubau EG: 1*57m ² ; Neubau 1.OG: 3*57m ² ; Anbau 2.OG: 3*69m ²	
Differenzierung	1	15	-14	61	840	-779	1	19	-18	61	1.060	-999		
Diff./Gr./GT	1	12	-11	61	660	-599	1	16	-15	61	880	-819	KG: 61m ²	
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	0	3	-3	0	180	-180		
MZR/GT Aufenthalt	3	3	0	75	180	-105	3	4	-1	75	240	-165		
KU/WER	1			63			1			63			KG: 63m ²	
MU	1			83			1			83			2.OG: 83m ²	
PC	1			75			1			75			2.OG: 75m ²	
Aula/Foyer/Forum	0	1	-1	0	150	-150	0	1	-1	0	200	-200		
GT	5	3	2	230	180	50	5	3	2	230	220	10		
Speiseraum	2	1	1	138	120	18	2	1	1	138	160	-22	Anbau 1.OG: 2*69m ²	
Küche	2	1	1	66	40	26	2	1	1	66	40	26	KG: 33m ² ; Anbau 1.OG: 33m ²	
OGS-Büro	1	1	0	26	20	6	1	1	0	26	20	6	Anbau 1.OG: 26m ²	
BIB / SLZ	1	1	0	81	60	21	1	1	0	81	60	21	2.OG: 81m ²	
Verwaltung	8	16	-8	163	336	-173	8	16	-8	163	364	-201		
Büro SL	1			24			1			24			EG: 24m ²	
Büro sSL	1			13			1			13			EG: 13m ²	
Sek	1			22			1			22			EG: 22m ²	
LZ	1			42			1			42			EG: 42m ²	
LM/Lab.	1			23			1			23			Anbau 2.OG: 23m ²	
Brennofen	0			0			0			0				
Archiv	0			0			0			0				
Sprechzimmer	0			0			0			0				
Kopier/La.	1			5			1			5				
SSA / Besprechung	0			0			0			0			EG: 5m ²	
Arzt / Besprechung	1			20			1			20			EG: 20m ² , zugleich A.	
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			14			1			14			Neubau EG: 14m ²	

2.OG: 14m²-Raum wegen fehlendem baulichen 2. Rettungsweg derzeit nicht nutzbar

Tab. 3.10: Ringschule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Die Schule ist am Standort nicht mehr erweiterbar. Da sich aufgrund der demographischen Entwicklung jedoch eine dauerhafte 4-Zügigkeit abzeichnet, sind Lösungen zur Beschulung von 1 Zug aus dem Einzugsbereich zu finden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder aus dem Einzugsbereich aufgenommen werden können. Der Schuleinzugsbereich sollte daher so angepasst werden, dass er der 3-Zügigkeit entspricht. Für den vierten Zug sind andere Beschulungsoptionen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach dem Kriterium „nächstgelegene Grundschule“ eigentlich sogar 2 Züge nicht vor Ort versorgter Kinder vorhanden sind, da der Einzugsbereich insgesamt eine Jahrgangsbreite von 5 Zügen aufweist.

3.7 Lindenschule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der Lindenschule elf bis zwölf Klassen gebildet.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

In den kommenden Jahren liegt die Kinderzahl im Melderegister im Schnitt bei 66, und damit fast beim Wert der Vorjahre (64). Im Einzugsbereich waren in den letzten Jahren deutliche Zuzüge von Kindern vorhanden; diese werden auch in den Prognosejahren angesetzt. Es ergeben sich zunächst jeweils drei Eingangsklassen, bei Eintreffen der Zuzugsannahmen im letzten Prognosejahren dann vier Eingangsklassen (Tab. 3.11). Eine Darstellung der Bildung von Klassen unter Berücksichtigung des „Inklusionsteilers“ von 23,0 befindet sich im Kapitel 6.

Lindenschule																
SJ	IST							Prognose								
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Δ MW	Δ von JG zu JG		2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Δ MW
Melderegister für Stufe 1	64	46	58	69	61	67	64			57	60	65	61	63	71	66
Wanderungssalden für Stufe 1							3,7				3	5	7	10	12	9
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	6	1	8	-3	10	6	5			11	4	5	5	5	8	6
SuS	70	47	66	66	71	73	69	+8,6%	+6,0%	68	67	75	73	78	91	81
JG 1 Kl	3	2	3	3	3	3	3			3	3	3	3	3	4	3
JG 1 Frequ	23,3	23,5	22,0	22,0	23,7	24,3	23,5			22,7	22,3	25,0	24,3	26,0	22,8	24,1
JG 2 SuS	69	74	47	65	67	71	67	+0,3%	+0,3%	74	69	68	76	74	79	76
JG 2 Kl	3	3	2	3	3	3	3			3	3	3	3	3	3	3
JG 2 Frequ	23,0	24,7	23,5	21,7	22,3	23,7	23,0			24,7	23,0	22,7	25,3	24,7	26,3	25,2
JG 3 SuS	64	68	69	49	60	69	63	-0,9%	-0,9%	71	74	69	68	76	74	73
JG 3 Kl	3	3	3	2	3	3	3			3	3	3	3	3	3	3
JG 3 Frequ	21,3	22,7	23,0	24,5	20,0	23,0	22,4			23,7	24,7	23,0	22,7	25,3	24,7	24,3
JG 4 SuS	57	61	68	68	47	61	59	-0,6%	-0,6%	69	71	74	69	68	76	72
JG 4 Kl	3	3	3	3	2	3	3			3	3	3	3	3	3	3
JG 4 Frequ	19,0	20,3	22,7	22,7	23,5	20,3	21,8			23,0	23,7	24,7	23,0	22,7	25,3	24,0
Σ SuS	260	250	250	248	245	274	258			282	281	286	286	296	320	302
Σ Kl	12	11	11	11	11	12	11			12	12	12	12	12	13	12
Σ Frequ	21,7	22,7	22,7	22,5	22,3	22,8	22,6			23,5	23,4	23,8	23,8	24,7	24,6	24,3
Zügigkeit	3,0	2,75	2,75	2,75	2,75	3,0	2,9			3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,25	3,1

Tab. 3.11: Lindenschule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Der Einzugsbereich bewegt sich mittelfristig bei 90 Kindern.

Bauliche Kapazität

Die Lindenschule ist für die Beschulung von 3 Zügen ausgelegt.

Raumbilanz Lindenschule							
Neubau im IST	3 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	12	12	0	716	720	-4	EG: 6, OG: 6
Differenzierung	15	15	0	894	840	54	
Diff./Gr./GT	12	12	0	715	660	55	
indiv. Angebote	3	3	0	179	180	-1	davon 1 zugleich WER
MZR/GT Aufenthalt	3	3	0	179	180	-1	
MZR	3			179			1*EG, 2*OG
Aula/Foyer/Forum	1	1	0	158	150	8	EG
GT	3	3	0	202	180	22	
Speiseraum	1	1	0	125	120	5	
Küche	1	1	0	57	40	17	inkl. Lager und Spülküche
OGS-Büro	1	1	0	20	20	0	
BIB / SLZ	1	1	0	60	60	0	EG
Verwaltung	14	16	-2	346	336	11	
Büro SL	1			19			OG
Büro sSL	1			18			OG
Sek	1			23			OG
LZ	1			82			OG
LM/LAb.	4			117			EG / OG
Brennofen	1			12			OG
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	1			15			OG
Kopier/La.	1			12			
SSA / Besprechung	1			14			OG
Arzt / Besprechung	1			14			OG
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			20			EG

Tab. 3.12: Lindenschule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Die Schule ist am Standort nicht mehr erweiterbar. Ob im letzten Prognosejahr die Bildung einer 13. Klasse erforderlich sein wird, ist abhängig vom Eintreffen der hohen Zuzugsannahmen sowie parallel der Annahmen für den Standort Grefrath. Um den Standort nicht unter den gerade erst beschlossenen Raum-Standard absinken zu lassen, ist ggf. eine Lösung für das letzte Prognosejahr zu entwickeln. Diese wird im Kapitel 8.1 ausgeführt.

3.8 GGS Grefrath

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

In den letzten SJ wurden an der GGS Grefrath jeweils acht Klassen beschult.

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich des GGS Grefrath leben in den kommenden Jahren im Schnitt etwas mehr schulpflichtige Kinder als in den Vorjahren (55 statt 50). Zudem ist mit leichten Zuzügen von Kindern zu rechnen.

Im Ergebnis ergibt sich die Bildung von zunächst jeweils zwei, im vorletzten Prognosejahr knapp drei Eingangsklassen; insgesamt somit bis zu neun Klassen (Tab. 3.13). Im letzten Prognosejahr kann mit einem minimalen Eingriff (3 SuS) die rechnerische Bildung eines dritten Zuges vermieden werden. Eine Darstellung der Bildung von Klassen unter Berücksichtigung des „Inklusionsteilers“ von 23,0 befindet sich im Kapitel 6.

GGG Grefrath																
SJ	IST								Prognose							
	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Δ MW	Δ von JG zu JG	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	Δ MW	
Melderegister für Stufe 1	39	38	44	42	44	60	50		55	46	49	52	58	58	55	
Wanderungssalden für Stufe 1							0,5									
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	5	8	-2	4	2	-9	-2		-8	-2	-3	-3	-3	-6	-4	
SuS	44	46	42	46	46	51	48	-4,2%	-4,2%	47	45	47	51	57	55	54
JG 1 Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	3	2	2	
Frequ	22,0	23,0	21,0	23,0	23,0	25,5	23,8		23,5	22,5	23,5	25,5	19,0	27,5	24,2	
SuS	48	52	50	49	44	47	47	+3,2%	+3,2%	53	49	47	49	53	59	54
JG 2 Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	3	2	
Frequ	24,0	26,0	25,0	24,5	22,0	23,5	23,5		26,5	24,5	23,5	24,5	26,5	19,7	23,1	
SuS	50	44	50	45	47	46	46	-1,5%	-1,5%	47	53	49	47	49	53	50
JG 3 Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	
Frequ	25,0	22,0	25,0	22,5	23,5	23,0	23,2		23,5	26,5	24,5	23,5	24,5	26,5	25,2	
SuS	45	48	45	50	47	43	46	-2,6%	-2,6%	45	46	52	48	46	48	48
JG 4 Kl	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	
Frequ	22,5	24,0	22,5	25,0	23,5	21,5	22,9		22,5	23,0	26,0	24,0	23,0	24,0	23,9	
Σ SuS	187	190	187	190	184	187	187		192	193	195	195	205	215	206	
Kl	8	8	8	8	8	8	8		8	8	8	8	9	9	9	
Frequ	23,4	23,8	23,4	23,8	23,0	23,4	23,4		24,0	24,1	24,4	24,4	22,8	23,9	23,7	
Zügigkeit	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0	2,0	2,0	2,0	2,25	2,25	2,2	

Tab. 3.13: GGS Grefrath: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich bei unter 50 Kindern pro Altersjahrgang.

Bauliche Kapazität

Die GGS Grefrath ist für die Beschulung von 2 Zügen optimal ausgelegt. Es steht zudem ein neuer Klassenraum zur Verfügung.

Raumbilanz GGS Grefrath							
	2 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	8	8	0	510	480	30	EG: 2*60m ² ; 1.OG: 2*60m ² ; 1.OG Neubau: 2*61m ² ; blaues Gebäude: 2*74m ²
Differenzierung	4	11	-7	267	620	-353	
Diff./Gr./GT	4	8	-4	267	440	-173	EG: 60m ² ; Systembau EG: 2*73m ² ; 1.OG Neubau: 61m ²
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	
MZR/GT Aufenthalt	0,5	2	-1,5	175	120	55	
PC	0,5			31			1.OG: 31m ²
Aula/Foyer/Forum	0	1	-1	0	100	-100	
GT	1	3	-2	21	140	-119	
Speiseraum	0	1	-1	0	80	-80	
Küche	1	1	0	21	40	-19	EG: 21m ²
OGS-Büro	0	1	-1	0	20	-20	
BIB / SLZ	0	1	-1	0	60	-60	
Verwaltung	7	16	-9	177	307	-130	
Büro SL	1			20			EG: 20m ²
Büro sSL	0			0			
Sek	1			23			EG: 23m ²
LZ	1			31			EG: 31m ²
LM/LAb.	2			79			1.OG: 19m ² ; EG: 60m ² (Teamraum)
Brennofen	0			0			
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	1			14			1.OG: 14m ²
Kopier/La.	0			0			
SSA / Besprechung	0			0			
Arzt / Besprechung	0			0			
HM (Bü. u. Werkstatt)	1			10			EG: 10m ²

Tab. 3.14: GGS Grefrath: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Unter Berücksichtigung des minimalen Eingriffs in die Prognose im vorletzten Prognosejahr stimmen Klassenbildung und Raumbestand überein.

3.9 Johannes-Schule

Ausgangslage Schüler- und Klassenzahl

Die Johannes-Schule hat in den Vorjahren 5 bis 6 Eingangsklassen gebildet; insgesamt bis zu 21 Klassen (KI).

Prognose Schüler- und Klassenzahl

Im Einzugsbereich der Johannes-Schule leben in den kommenden Jahren im Schnitt weniger schulpflichtige Kinder als in den Vorjahren (116 statt 131). Es ist mit leichten Zuzügen von Kindern zu rechnen.

Wenn in den Schuljahren 2024/25 und 2026/27 geringe Eingriffe erfolgen (Abzug von 4 und 1 SuS), ergeben sich vier bis sechs Eingangsklassen; insgesamt bis zu 21 Klassen (Tab. 3.15).

Johannes-Schule																	
Königsdorf	SJ	IST						MW		Prognose							
		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	MW	
	Melderegister für Stufe 1	141	129	130	143	130	127	131			135	132	137	127	122	100	116
	Wanderungssalden für Stufe 1							0,9			1	2	3	4	5	4	
	Δ IST Stufe 1 - (Melderegister+Saldo)	-4	-21	0	-16	-1	2	-3			-3	-8	-4	-5	-4	-3	-4
	SuS	137	108	130	127	129	129	128	-2,5%	-2,5%	132	125	135	125	122	102	116
JG 1	KI	6	5	5	5	6	5	5			5	5	6	5	5	4	5
	Frequ	22,8	21,6	26,0	25,4	21,5	25,8	24,4			26,4	25,0	22,5	25,0	24,4	25,5	24,8
	SuS	113	143	114	135	131	139	134	+5,6%	+5,6%	137	140	132	143	132	129	133
JG 2	KI	4	6	5	5	5	6	5			5	5	5	6	5	5	5
	Frequ	28,3	23,8	22,8	27,0	26,2	23,2	24,7			27,4	28,0	26,4	23,8	26,4	25,8	25,8
	SuS	120	109	140	110	122	129	124	-4,3%	-4,3%	133	132	134	127	137	127	131
JG 3	KI	5	4	6	5	5	5	5			6	5	5	5	6	5	5
	Frequ	24,0	27,3	23,3	22,0	24,4	25,8	24,5			22,2	26,4	26,8	25,4	22,8	25,4	24,8
	SuS	97	117	110	140	105	121	118	-1,6%	-1,6%	127	131	130	132	126	135	131
JG 4	KI	4	5	4	6	5	5	5			5	6	5	5	5	6	5
	Frequ	24,3	23,4	27,5	23,3	21,0	24,2	23,5			25,4	21,8	26,0	26,4	25,2	22,5	24,3
	SuS	467	477	494	512	487	518	504			529	528	531	527	517	493	511
Σ	KI	19	20	20	21	21	21	21			21	21	21	21	21	20	21
	Frequ	24,6	23,9	24,7	24,4	23,2	24,7	24,2			25,2	25,1	25,3	25,1	24,6	24,7	24,8
	Zügigkeit	4,75	5,0	5,0	5,25	5,25	5,25	5,2			5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,0	5,2

Tab. 3.15: Johannes-Schule: SuS-Prognose

Mittelfristige demografische Entwicklung

Perspektivisch bewegt sich der Einzugsbereich bei gut 100 Kindern pro Altersjahrgang, und damit niedriger als im kurzfristigen Prognosezeitraum.

Bauliche Kapazität

Die Schule ist räumlich 5-zügig ausgelegt. Aktuell werden 21 Räume als Klassenraum genutzt.

Raumbilanz Johannes-Schule							
vor Umbau, ohne Altbau	5 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	21	20	1	1.248	1.200	48	Neubau 2018: EG: 5*60 m ² ; 1.OG: 5*60m ² ; 2.OG: 5*60m ² ; Anbau 1966: 1.OG: 3*58m ² ; 2.OG: 3*58m ²
Differenzierung	18	23	-5	1.001	1.280	-279	
Diff./Gr./GT	18	20	-2	1.001	1.100	-99	Neubau 2018: EG: 5*55m ² ; 1.OG: 5*55m ² ; 2.OG: 5*55m ² Pav. EG47: 60m ² ; Anbau 1966: 1.OG: 1*58m ² ; 2.OG: 1*58m ²
indiv. Angebote	0	3	-3	0	180	-180	
MZR/GT Aufenthalt	2	5	-3	120	300	-180	
MZR	2			120			Container: 1 Raum OGS, 1 Raum MZR/MU
Aula/Foyer/Forum	1	1	0	134	250	-116	EG85a
GT	3	3	0	272	280	-8	
Speiseraum	1	1	0	197	200	-3	EG85b
Küche	1	1	0	59	60	-1	EG (Kü., Spülkü., La.)
OGS-Büro	1	1	0	16	20	-4	Container
BIB / SLZ	1	1	0	88	60	28	EG33
Verwaltung	8	16	-8	273	393	-120	
Büro SL	1			28			Container: 28m ² ; zugleich sSL
Büro sSL	0			0			
Sek	1			16			Container: 16m ²
LZ	1			100			Container: 100m ²
LM/Lab.	3			105			EG: 25m ² ; OG 40m ² ; 2. OG 40m ²
Brennofen	0			0			
Archiv	0			0			
Sprechzimmer	1			16			Container; zugleich 1. Hilfe
Kopier/La.	1			8			EG08
SSA / Besprechung	0			0			
Arzt / Besprechung	0			0			
HM (Bü. u. Werkstatt)	0			0			HM nutzen Raum im Altbau

Tab. 3.16: Johannes-Schule: Raumbilanz

Handlungsbedarf

Mit den zuvor dargestellten minimalen Eingriffen in die Status quo-Prognose bleibt die Schule im Rahmen ihrer Raumkapazitäten. In den späteren Jahren kann ein Teil der bei der Bildung von 21 Klassen erforderlichen Klassenräume anderweitig von der Schule genutzt werden. Handlungsbedarf besteht noch durch den Abriss des Altbaus sowie im Verwaltungsbereich durch die Auflösung der Containerbauten und Ersatz durch einen Neubau.

3.10 Gesamtbetrachtung Stadt Frechen

Tab. 3.17 zeigt das Ergebnis insgesamt. Der Mittelwert der schulpflichtigen Kinder im Melderegister liegt mit 519 über dem Wert der Vorjahre (505). Die Einschulungsjahrgänge 2025/26 und 2026/27 sind besonders kinderreich. Unter Berücksichtigung der Zuzugsannahmen gehen wir insgesamt von steigenden Schülerzahlen aus. Dies zeigt sich auch in der Klassenbildung: anstatt der aktuell 82 Klassen bis zu 90 Klassen: 2 Züge mehr. Als zusätzlicher Effekt würde die Besiedlung der Grube Carl in den hinteren Prognosejahren und v.a. in den noch nicht in diesem Schulentwicklungsplan dargestellten darauf folgenden Jahren die Schüler*innenzahl erhöhen. Dies wird in den Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.1 berücksichtigt. Die Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 1 liegen etwas niedriger als die berechneten Jahrgangsbreiten in Kapitel 2.3.8, da nicht alle Kinder in Jahrgangsstufe 1 der Frechener Grundschulen aufgenommen werden (Förderschulkinder, Auspendler). Zudem ist aufgrund der Verschiebung zwischen Einschulungsrhythmus und der auf Kalenderjahren beruhenden Bevölkerungsvorausberechnung keine 1:1-Passung der Berechnungsergebnisse möglich.

GS Summe															
SJ	IST							Δ von JG zu JG	Prognose						
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	MW		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	MW
Melderegister für Stufe 1	505	440	495	484	508	523	505		542	524	548	541	516	502	519
Wanderungssalden für Stufe 1							8,5		0	9	15	27	37	46	35
Δ IST Stufe 1 – (Melderegister+Saldo)	-21	-26	-27	-13	0	-8	-9		-40	-15	-11	-15	-14	-11	-13
SuS	484	414	468	471	508	515	496	-1,9%	502	518	552	553	539	537	541
JG 1 Kl	21	19	20	20	22	20	21		20	22	24	22	22	21	22
JG 1 Frequ	23,0	21,8	23,4	23,6	23,1	25,8	24,2		25,1	23,5	23,0	25,1	24,5	25,6	24,9
SuS	485	544	454	497	486	543	510	+6,0%	550	536	555	590	592	577	579
JG 2 Kl	19	21	19	20	20	22	21		20	20	22	24	22	22	22
JG 2 Frequ	25,5	25,9	23,9	24,9	24,3	24,7	24,6		27,5	26,8	25,2	24,6	26,9	26,2	26,1
SuS	476	461	502	426	478	479	471	-3,4%	527	536	521	541	574	575	561
JG 3 Kl	20	19	21	19	20	20	20		22	20	20	22	24	22	22
JG 3 Frequ	23,8	24,3	23,9	22,4	23,9	24,0	23,7		24,0	26,8	26,1	24,6	23,9	26,1	25,3
SuS	454	470	453	489	420	470	458	-1,8%	473	520	529	514	534	566	541
JG 4 Kl	20	20	19	21	19	20	20		20	22	20	20	22	24	22
JG 4 Frequ	22,7	23,5	23,8	23,3	22,1	23,5	23,1		23,7	23,6	26,5	25,7	24,3	23,6	24,4
SuS	1.899	1.889	1.877	1.883	1.892	2.007	1.934		2.052	2.110	2.157	2.198	2.239	2.255	2.222
Σ Kl	80	79	79	80	81	82	81		82	84	86	88	90	89	89
Σ Frequ	23,7	23,9	23,8	23,5	23,4	24,5	23,9		25,0	25,1	25,1	25,0	24,9	25,3	25,1
Zügigkeit	20,0	19,75	19,75	20,0	20,25	20,5	20,2		20,5	21,0	21,5	22,0	22,5	22,25	22,1

Tab. 3.17: Grundschulen: Prognose-Σ der Einzelschulen

Tab. 3.18 stellt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen dar. In mehreren Schuljahren könnten jeweils ein bis zwei weitere Klassen gebildet werden. Die ist bei den Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.1 berücksichtigt.

Prognostizierte und zulässige Eingangsklassen												
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
SuS in JG 1	484	414	468	471	508	515	502	518	552	553	539	537
Prognostizierte Klassenbildung	21	19	20	20	22	20	20	22	24	22	22	21
Zulässige Klassenbildung	21	18	20	20	22	22	22	23	24	24	23	23
Differenz	0	-1	0	0	0	2	2	1	0	2	1	2

Tab. 3.18: Grundschulen in der Stadt Frechen: prognostizierte und zulässige Anzahl der Eingangsklassen

4 Nachmittagsbetreuung

4.1 bisherige Entwicklung vor Ort

An den Grundschulen der Stadt Frechen gibt es zwei Betreuungsformate: die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die 8-1-Betreuung. Abb. 4.1 zeigt die Betreuungsanteile bezogen auf beide Betreuungsformate. Der Wert der Stadt insgesamt liegt im Schuljahr 2022/23 bei 77%. Mit 86,1% erreicht die Lindenschule den höchsten Betreuungsanteil.

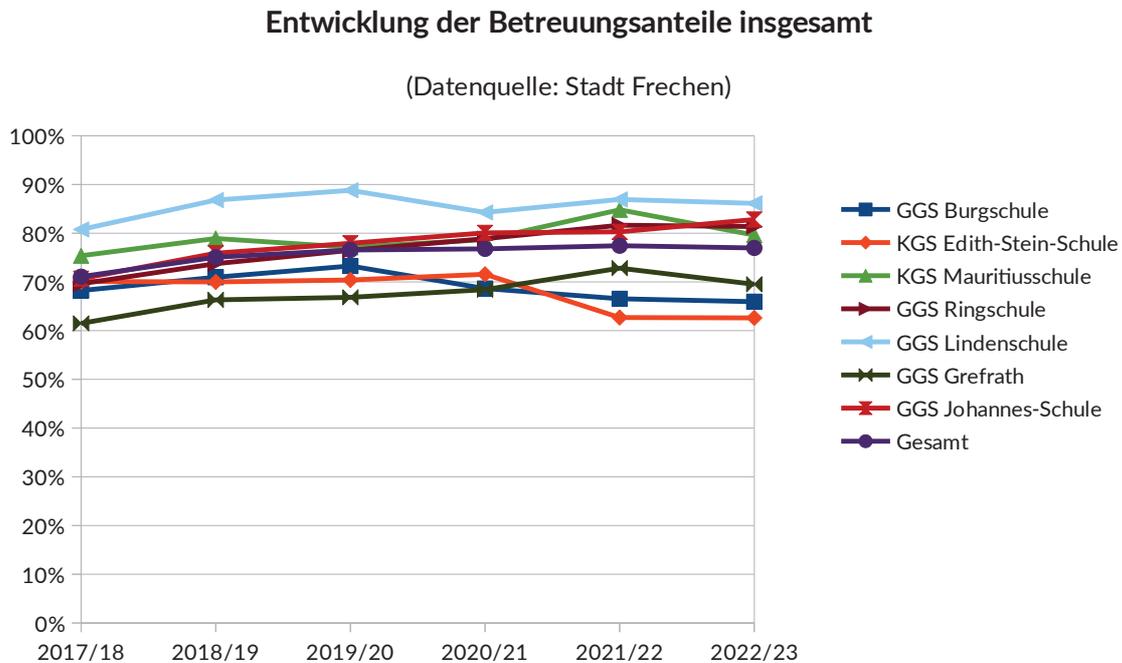


Abb. 4.1: Entwicklung der Betreuungsanteile insgesamt

Abb. 4.2 und 4.3 zeigen die Entwicklung der Betreuungsanteile getrennt nach OGS und 8-1-Betreuung.

Ein OGS-Angebot gibt es an allen Standorten außer der Mauritiuschule. Die OGS-Betreuungsanteile liegen an allen Standorten im Schuljahr 2022/23 bei über 60%; auf Ebene der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 67,6% (Abb. 4.2).

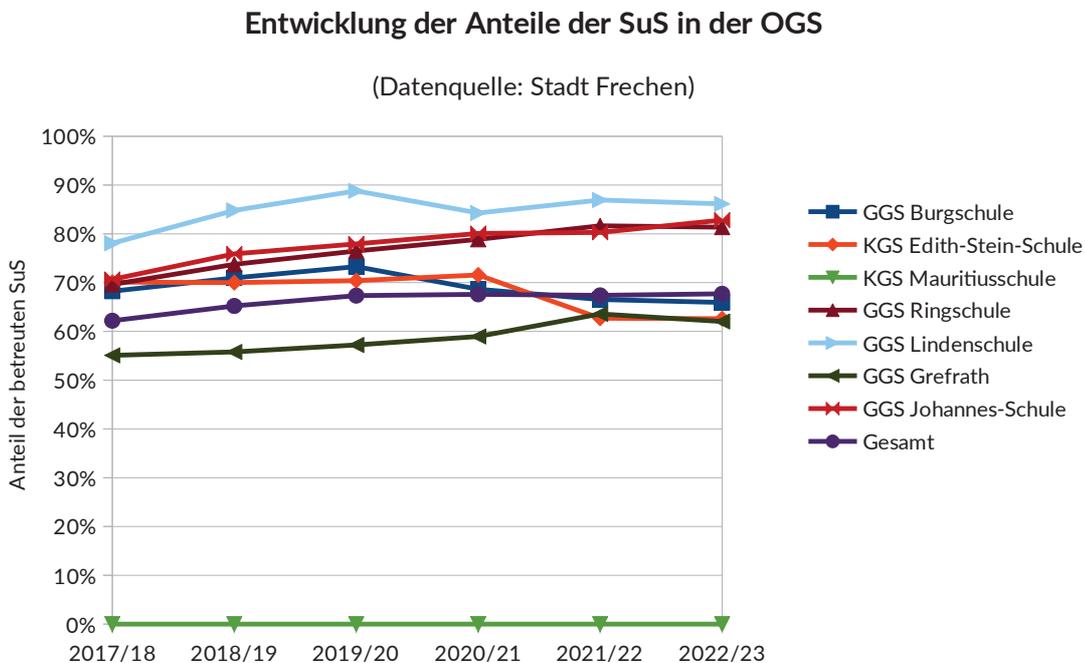


Abb. 4.2: Entwicklung der Betreuungsanteile in der OGS

Tab. 4.1 zeigt die Betreuungszeiten und die Träger der OGS-Standorte.

OGS: Betreuungszeiten und Träger			
	Mo-Do	Fr	Träger
Burgschule	bis 16 Uhr	bis 15 Uhr	Schuloase Rheinland e.V.
Edith-Stein-Schule	bis 16 Uhr	bis 16 Uhr	KJA Köln
Ringschule	bis 16 Uhr	bis 15 Uhr	Förderverein der Ringschule
Lindenschule	bis 16 Uhr	bis 16 Uhr	KJA Köln
GGG Grefrath	bis 16 Uhr	bis 15 Uhr	Schuloase Rheinland e.V.
Johannes-Schule	bis 16 Uhr	bis 15 Uhr	Schuloase Rheinland e.V.

Tab. 4.1: OGS: Betreuungszeiten und Träger

Eine 8-1- bzw. 13+-Betreuung gibt es an der Mauritiussschule und der Grundschule (GS) Grefrath. An der GS Grefrath liegt der Anteil nur noch bei 7,5%. An der Mauritiussschule hingegen liegt der Anteil bei 79,6%. Der Anteil auf Ebene der Gesamtstadt liegt im Schuljahr 2022/23 bei 9,3% (Tab. 4.3).

Entwicklung der Anteile der SuS in der Randstundenbetreuung

(Datenquelle: Stadt Frechen)

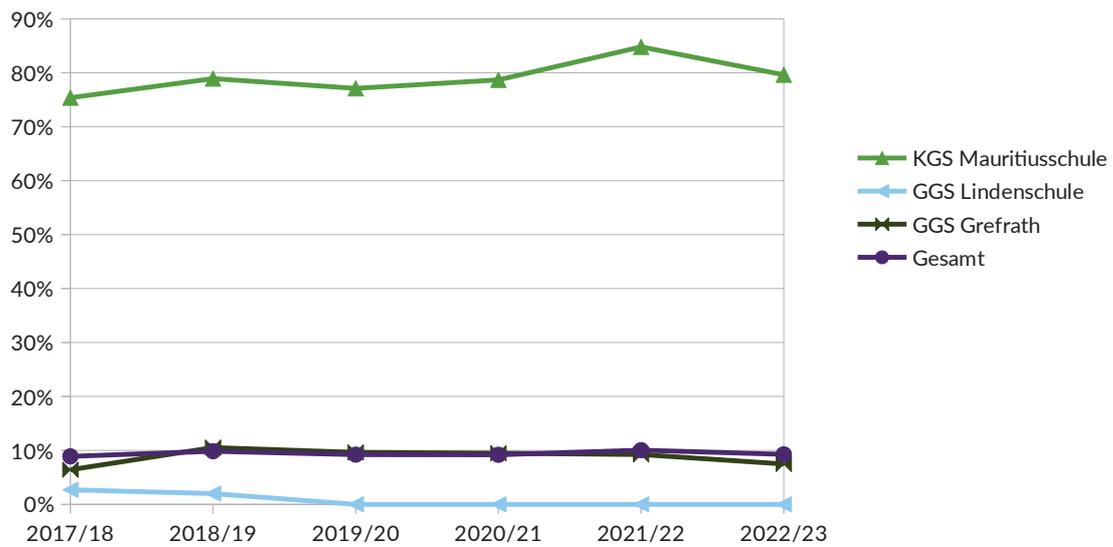


Abb. 4.3: Entwicklung der Betreuungsanteile in der 8-1-/13+-Betreuung

4.2 Rechtsanspruch und Ganztags-Modelle

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird ab August 2026 mit Jahrgangsstufe 1 startend eingeführt. Bis Sommer 2029 ist der Rechtsanspruch dann über alle Jahrgangsstufen der Grundschulen hinweg aufgebaut. Durch dieses Vorhaben werden bundesweit Überlegungen ausgelöst, wie sich die Ganztags-Schullandschaft weiterentwickeln soll. Der Betreuungsanspruch soll 8 Stunden am Tag an 5 Tagen je Woche umfassen. Bis auf vier Wochen soll der Anspruch auch in allen Ferienwochen erfüllt werden.

Im Bereich Ganztags existieren verschiedene Modelle:

1. Gebundener Ganztags: Rhythmisierung von Unterricht und Freizeitangeboten über den Tag hinweg, mit Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Schule ist dabei nicht getrennt in unterschiedliche Verantwortlichkeiten für das Personal. In Nordrhein-Westfalen ist der gebundene Ganztags in der Sekundarstufe I bei Gesamtschulen Standard, bei anderen Schulformen möglich. In der OGS lässt sich das Modell umsetzen, wenn mit Ganztagsklassen gearbeitet wird; d.h. Klassen, bei denen alle SuS für die OGS angemeldet sind.
2. Betreuungsangebote am Nachmittag mit Mittagessen und verbindlicher Anmeldung. In Nordrhein-Westfalen entspricht die OGS diesem Modell. Eine verbindliche Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr erforderlich. Die OGS befindet sich in einer eigenen Trägerschaft. Sie übernimmt die Hausaufgabenbetreuung und unterbreitet den Kindern verschiedene Angebote für Freizeitaktivitäten. Außerschulische Kooperationspartner können eingebunden werden. Bei einer engen Kooperation von Schule und OGS übernehmen Lehrkräfte einen Teil der Hausaufgabenbetreuung; das pädagogische Personal ist an vielen Standorten auch am Vormittag eingesetzt, um eine enge Verzahnung von Unterricht und Betreuung, insbesondere in der Schuleingangsphase, zu gewährleisten.
3. „Halbtagsbetreuung“, „Randstunde“, „8-13“, Übermittagsbetreuung („ÜMI“): diese Betreuungsformen gewährleisten eine Betreuung der Kinder zu bestimmten Uhrzeiten rund um die Unterrichtszeiten. Sie führt zu verlässlichen Uhrzeiten für die Eltern bei ansonsten variierenden Unterrichtszeiten. Es ist kein pädagogisches Fachpersonal erforderlich; teils übernehmen auch Eltern die Randstundenbetreuung. Eine ÜMI-Betreuung ist im Unterschied zur OGS auch nur an einzelnen Wochentagen buchbar.

Die OGS wird je nach Kommune in unterschiedlichen Organisationsformen geführt:

1. Gruppenmodell: die Kinder wechseln nach dem Unterricht in eine OGS-Gruppe und verbringen den Nachmittag in dieser Gruppe.
2. Angebotsmodell: die Kinder befinden sich nicht in festen Gruppen, sondern wählen bestimmte Angebote aus.
3. Mischformen: zwischen den beiden „Reinformen“ bestehen Mischformen; z.B. finden die Hausaufgabenbetreuung und/oder das Mittagessen oft im Gruppenmodell statt; die anschließenden Aktivitäten dann im Angebotsmodell.

4.3 Ausblick auf die Prognosejahre

Die Stadt Frechen hat sich als Zielwert für den OGS-Ausbau eine Betreuungsquote von 100% gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Anteile nicht an allen Standorten gleichermaßen auf diesen Zielwert zulaufen lassen. Vielmehr wird er sich in den Einzugsbereichen, die stärker von Zuzügen geprägt sind, dynamischer nach oben entwickeln als in den eher „dörflicheren“ Einzugsbereichen. Das OGS-Angebot in der Stadt Frechen ist bereits heute bedarfsgerecht. Der Handlungsbedarf aufgrund des Rechtsanspruchs ist daher gegenüber Schulträgern, die in den Vorjahren den OGS-Ausbau nicht weiter voran getrieben haben, deutlich geringer ausgeprägt.

Steigende OGS-Kinderzahlen werden durch das neue Frechener Schulraumprogramm bereits berücksichtigt: der den Klassen zugeordnete Differenzierungsraum steht auch für den Nachmittag zur Verfügung. Ein steigender Betreuungsanteil löst daher keinen Raum-Mehrbedarf aus.

Bei Schulen, die noch nicht nach dem neuen Raumprogramm aufgestellt sind, empfehlen wir für den Nachmittagsbereich eine Mischung aus rein für den Nachmittag zur Verfügung stehenden Räumen in Kombination mit einer Mehrfachnutzung der gesamten Schulräume über den gesamten Tag. Als Raumprogramm für die reinen Nachmittagsräume empfehlen wir: 1 Speiseraum, 1 Küche, sowie 1 Ganztagsaufenthaltsraum je Zug.

5 Weiterführende Schulen

5.1 Methodik

5.1.1 Prognose

Für die Prognose der Anzahl der SuS an den weiterführenden Schulen sind drei Einflussgrößen relevant:

- die Übergänge aus JG 4 der Grundschulen vor Ort,
- die daraus entstehenden Überganganteile,
- sowie die Pendlereffekte.

Die Entwicklung der Anzahl der SuS der Grundschulen und damit die Entwicklung der Anzahl der 4. Klässler ist im Kapitel Primarstufe dargestellt.

Die Darstellung der Entwicklung des Übergangsverhaltens inklusive der Berücksichtigung der Pendlereffekte zu umliegenden Schulen befindet sich im nachfolgenden Kapitel 5.2.

In den Prognosetabellen bedeuten:

- **Stufe 4 GS:** Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Anteil JG 5 an Stufe 4 GS:** Anzahl der SuS in JG 5 mit dem Wohnort Frechen bezogen auf die Summe der SuS in Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn (Vorjahr)
- **Einpendler:** Anzahl der SuS mit Wohnort außerhalb der Stadt Frechen

Die Daten bis einschließlich SJ 2022/23 sind die Angaben der amtlichen Statistik. Die Werte zu JG 5 im SJ 2023/24 sind die Anmeldestände aus Mai 2023.

5.1.2 Raumprogramm

Bei weiterführenden Schulen sind die Anforderungen an die Schulräumlichkeiten je nach Schulform unterschiedlich: Orte des Gemeinsamen Lernens haben einen höheren Raumbedarf. Wir berücksichtigen diesen über den Ansatz von einem Raum pro Jahrgangsstufe sowie einem Psychomotorikraum. Realschulen haben aufgrund der äußeren Differenzierung einen höheren Bedarf an parallel zu nutzenden Unterrichtsräumen ab Jahrgangsstufe 7: wir berücksichtigen diesen über den Ansatz von einem Raum pro Jahrgangsstufe in den Stufen 7 bis 10. Auch der Fachunterrichtskanon unterscheidet sich: so haben z.B. Realschulen das Fach Technik, Gesamtschulen das Fach Darstellendes Spiel. Tab. 5.1 zeigt ein von SEP-Beratung entwickeltes Raumprogramm, das die Spezifika der einzelnen Schulformen berücksichtigt. Für einen grundsätzlichen Um- oder Neubau einer Schule würde das Raumprogramm stärker auf die Besonderheiten der konkreten

5 Weiterführende Schulen

Schule angepasst. Es dient als Richtlinie, an welchen Standorten der Raumbestand grundsätzlich mit der Prognose-Zügigkeit übereinstimmt, und in welchem Umfang ein ggf. vorhandener räumlicher Handlungsbedarf besteht.

Alle Abkürzungen, die in den Darstellungen des Raumbestands verwendet werden, sind im zentralen Abkürzungsverzeichnis zu Beginn des Gutachtens aufgeführt.

Ansatz Raumprogramm Sek I / II																								
Züge	Sek I														Sek II									
	Anzahlen							Flächen							Anzahlen					Flächen				
	2	3	4	5	6	7	2	3	4	5	6	7	3	4	5	6	7	3	4	5	6	7		
AUR																								
KR	65	12	18	24	30	36	42	780	1.170	1.560	1.950	2.340	2.730	9	12	15	18	21	585	780	975	1.170	1.365	
Diff GY		6	6	6	6	6	6	390	390	390	390	390	390	3	3	3	3	3	195	195	195	195	195	
Diff HS mit GL		13	13	13	13	13	13	615	615	615	615	615	615											
Diff RS mit GL		17	17	17	17	17	17	795	795	795	795	795	795											
Diff GE		17	17	17	17	17	17	795	795	795	795	795	795	3	3	3	3	3	195	195	195	195	195	
Inklusion (GL)	30	6	6	6	6	6	6	180	180	180	180	180	180											
Psychomotorraum (GL)	45	1	1	1	1	1	1	45	45	45	45	45	45											
äußere Differenzierung (RS/GE)	45	4	4	4	4	4	4	180	180	180	180	180	180											
dezentrale Lernbereiche (alle)	65	6	6	6	6	6	6	390	390	390	390	390	390	3	3	3	3	3	195	195	195	195	195	
FUR GY		6	8	9	10	13	13	550	710	805	900	1.155	1.185	5	5	5	6	6	515	545	575	670	700	
FUR HS		8	9	11	12	15	15	665	825	985	1.080	1.335	1.365											
FUR RS		7	9	11	12	15	15	665	825	985	1.080	1.335	1.365											
FUR GE		9	11	14	15	18	18	895	1.055	1.335	1.430	1.685	1.715	6	6	6	7	7	630	660	690	785	815	
KU	80	1	1	1	1	2	2	80	80	80	80	160	160	1	1	1	1	1	80	80	80	80	80	
Sammlung KU	40							40	40	40	40	40	40						40	40	40	40	40	
Technik (nur RS/GE)	65	1	1	2	2	2	2	65	65	130	130	130	130	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	
Maschinenraum	50							50	50	50	50	50	50						50	50	50	50	50	
MU	80	1	1	1	1	2	2	80	80	80	80	160	160	1	1	1	1	1	80	80	80	80	80	
Lager Instrumente	30							30	30	30	30	30	30						30	30	30	30	30	
NAWI	65																							
CHE	65																							
BIO	65	3	5	6	7	7	7	195	325	390	455	455	455	2	2	2	3	3	130	130	130	195	195	
PHY	65																							
Sammlung/Vorbereitung NAWI	30							60	90	120	150	180	210						90	120	150	180	210	
PC	65	1	1	1	1	2	2	65	65	65	65	130	130	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	
Lkü (GE, HS)	80	1	1	2	2	2	2	80	80	160	160	160	160											
Essraum Lkü	40							40	40	80	80	80	80											
DS (nur GE)	80	1	1	1	1	1	1	80	80	80	80	80	80											
Lager Requisiten DS	30							30	30	30	30	30	30											
Aula/Foyer/Forum	0,25	1	1	1	1	1	1	90	135	180	225	270	315						45	60	75	90	105	
GT / Aufenthalt Halbtags		1	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	65	2	2	2	2	2	133	155	178	200	223	
Speisesaal / Cafeteria	0,75													1	1	1	1	1	68	90	113	135	158	
Räume	65	1	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	65	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	
GT / Aufenthalt Ganztags		4	4	4	4	4	4	238	271	325	369	403	436	2	2	2	2	2	133	155	178	200	223	
Speisesaal / Cafeteria	0,75	1	1	1	1	1	1	68	101	135	169	203	236	1	1	1	1	1	68	90	113	135	158	
Küche		1	1	1	1	1	1	40	40	60	70	70	70											
Räume	65	2	2	2	2	2	2	130	130	130	130	130	130	1	1	1	1	1	65	65	65	65	65	
BIB / Mediothek / SLZ	20	1	1	1	1	1	1	40	60	80	100	120	140	1	1	1	1	1	60	80	100	120	140	
Verwaltung		18	20	23	26	27	28	330	395	480	565	615	665	4	4	4	4	4	115	135	155	175	195	
Büro SL	20	1	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20	20											
Weitere Büros	15	3	4	5	6	6	6	45	60	75	90	90	90	1	1	1	1	1	15	15	15	15	15	
Sek	10	1	1	1	1	1	1	20	30	40	50	60	70											
Besprechung	20	1	1	2	3	3	3	20	20	40	60	60	60	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20	
BOB	30	1	1	1	1	1	1	30	30	30	30	30	30											
SSA	20	1	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20	20											
LZ/Lab	20	1	1	1	1	1	1	40	60	80	100	120	140	1	1	1	1	1	60	80	100	120	140	
LM	20	2	3	4	5	6	7	40	60	80	100	120	140	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20	
Archiv	20	1	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20	20											
Server	10	1	1	1	1	1	1	10	10	10	10	10	10											
Kopier	15	1	1	1	1	1	1	15	15	15	15	15	15											
Teeküche	10	1	1	1	1	1	1	10	10	10	10	10	10											
Arzt	10	1	1	1	1	1	1	10	10	10	10	10	10											
SV	15	1	1	1	1	1	1	15	15	15	15	15	15											
HM	15	1	1	1	1	1	1	15	15	15	15	15	15											

Tab. 5.1: Raumprogramm weiterführende Schulen

5.2 Übergänge aus Jahrgangsstufe 4 der Frechener Grundschulen

Der Anteil der SuS, die eine Grundschule in der Stadt Frechen besucht haben, und anschließend in JG 5 auf die weiterführende Schule vor Ort gewechselt sind, ist in der Tabelle der Einzelschulprognose für die Vorjahre dokumentiert. Als Referenz wird die Besetzung der Jahrgangsstufe 4 zu Schuljahresbeginn des Vorjahres verwendet und daraus der Überganganteil ermittelt. Der Referenzwert der Jahrgangsstufe 4 enthält somit ggf. nicht nur SuS mit Wohnort Stadt Frechen, sondern auch SuS aus benachbarten Kommunen. Da dieser „Fehler“ jedoch systematisch ist, sind die Ergebnisse - die Relationen und Veränderungen - belastbare Größen.

Abb. 5.1 zeigt die Übergänge aus den Frechener Grundschulen an weiterführende Schulen in NRW in den letzten Jahren (Datenquelle: Landesdatenbank vom IT.NRW)¹. Zu beachten ist, dass IT.NRW die Absolutdaten seit dem Schuljahr 2019/20 nur noch auf ein Vielfaches von 5 gerundet veröffentlicht. Deutlich wird: Haupt- und Realschule liegen zuletzt nur noch bei 40%. Knapp 10% der Übergänge erfolgen an eine Gesamtschule, die vor Ort nicht vorgehalten wird; insbesondere zur Gesamtschule Hürth. Rund 50% der Frechener Schülerinnen und Schüler wechseln an ein Gymnasium; ca. 20 davon wechseln ans Gymnasium in Hürth.

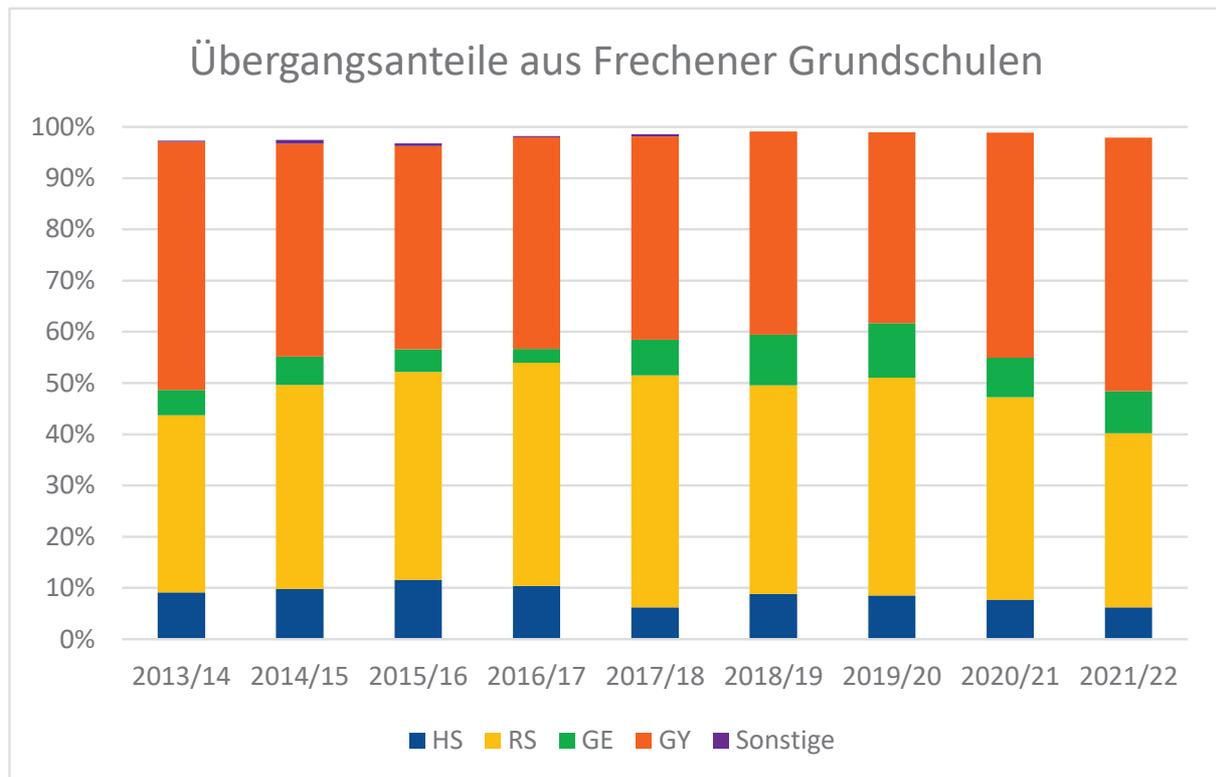


Abb. 5.1: Entwicklung der Überganganteile aus Frechener Grundschulen (Datenquelle IT.NRW)

¹Abweichungen zu 100%, da die Anzahl der Abgänger*innen aus JG 5 nicht identisch ist mit den Übergängen in JG 5; dies kann z.B. durch Fortzüge ins Ausland bedingt sein

Die Stadt Hürth hat einen für alle dort vorhandenen Schulen geltenden Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW gefasst: ab SJ 2024/25 werden keine Auswärtigen mehr aufgenommen. Für die Frechener Kinder bedeutet dies: das Auspendeln zum Gymnasium nach Hürth ist dann nicht mehr möglich. Da vor Ort keine Gesamtschule vorhanden ist, sind die Gesamtschul-Auspendler im Aufnahmeverfahren jedoch wie die Hürther Kinder zu behandeln. Bei der Prognose der Schulform Gymnasium ist daher davon auszugehen, dass das Frechener Gymnasium in Zukunft höhere Anmeldezahlen verzeichnen wird. Im Falle der Gründung einer Gesamtschule wären auch die Gesamtschul-Auspendler in Zukunft in Frechen zu beschulen. Dies wird bei den Handlungsempfehlungen in Kapitel 8.2 aufgegriffen. Die bisherige Entwicklung der Bindungsquote sowie die Annahmen für die Prognosejahre (in der Variante Beibehaltung der Schullandschaft im Status quo) zeigt Abb. 5.2.

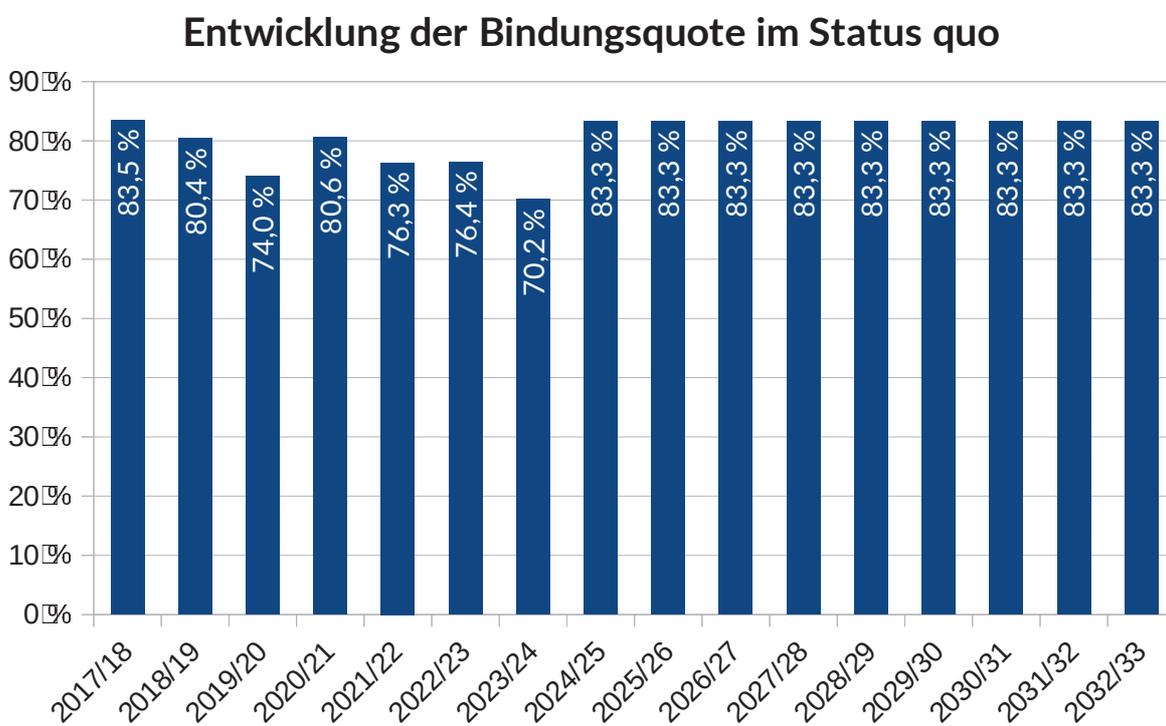


Abb. 5.2: Bindungsquote der Frechener Kinder an die Schulen vor Ort in JG 5 im Status quo

5.3 HS Frechen

Ausgangslage:

Die HS Frechen (Tab. 5.2) bildete in den Vorjahren zwei bis drei Eingangsklassen. Der Überganganteil Frechener Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 8,3%. Die rückläufige Tendenz scheint damit nun in der Talsohle angekommen zu sein. Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 3. In den aufsteigenden Klassen gewinnt die Schule jeweils Kinder dazu: von Stufe 5 auf 6 19,5%, von Stufe 6 auf 7 24,7%, von Stufe 7 auf 8 11,7%, von Stufe 8 auf 9 20,0% (jeweils trendgewichtet).

Ergebnis:

In den Prognosejahren werden der Überganganteil sowie die Einpendlerzahl analog der Werte der Vorjahre gesetzt. Damit ergeben sich auch in den Prognosejahren für die HS Frechen jeweils zwei Eingangsklassen, in den aufsteigenden Klassen - in der Regel ab JG 7 - aufgrund der Zugänge dann 3 Züge. Insgesamt entwickelt sich die HS Frechen zu einem 3-zügigen System. Die prognostizierte Klassenzahl bewegt sich jeweils im Rahmen der Klassenrichtzahl.

HS Frechen		IST										PROGNOSE									
grün markierte Angaben inkl. SFK																					
SJ		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33			
		9,4%	12,1%	9,8%	7,9%	7,0%	8,6%	8,3%	6,6%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%			
JG 5 Herleitung	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	424	454	470	453	489	420	451	470	473	520	529	514	534	523	566	565	547	541		
	SuS Wohnort Frechen	40	55	46	36	34	36	37	31	39	43	44	43	44	43	47	47	45	45		
	Anteil Wohnort Frechen an Stufe 4 GS	9,4%	12,1%	9,8%	7,9%	7,0%	8,6%	8,3%	6,6%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%		
	Einpendler	3	0	6	9	4	1	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
	davon Köln	2		3	6	3	1	3													
JG 5	davon Hürth				1		0														
	davon Bergheim				1		0														
	davon Pulheim	1		3	1	1	1	1													
	SuS	43	55	52	45	38	37	41	35	42	46	47	46	47	46	50	50	48	48		
KI	2	3	3	3	2	2	2,3	2	2	2	2	2	2	2,0	2	2	2	2			
Frequ	21,5	18,3	17,3	15,0	19,0	18,5	17,9	17,5	21,1	23,1	23,6	23,1	23,6	23,2	25,1	25,1	24,1	24,1			
JG 6	SuS	59	48	67	58	52	48	53	45	42	51	56	57	56	55	57	60	60	58		
	KI	3	3	3	3	3	2	2,6	2	2	2	2	2	2	2,0	2	3	3			
	Frequ	19,7	16,0	22,3	19,3	17,3	24,0	20,8	22,5	21,0	25,5	28,0	28,5	28,0	27,5	28,5	20,0	20,0	19,3		
JG 7	SuS	85	73	67	64	61	78	70	60	57	53	64	70	72	67	70	72	75	75		
	KI	4	4	3	3	3	4	3,5	3	2	2	3	3	3	2,9	3	3	3			
	Frequ	21,3	18,3	22,3	21,3	20,3	19,5	20,3	20,0	28,5	26,5	21,3	23,3	24,0	23,7	23,3	24,0	25,0	25,0		
JG 8	SuS	69	92	74	72	66	74	72	88	68	64	60	72	79	72	81	79	81	84		
	KI	3	4	3	4	3	3	3,2	3	3	3	2	3	3	2,8	3	3	3			
	Frequ	23,0	23,0	24,7	18,0	22,0	24,7	22,7	29,3	22,7	21,3	30,0	24,0	26,3	25,7	27,0	26,3	27,0	28,0		
JG 9	SuS	122	86	89	86	70	94	85	89	106	82	77	72	87	81	95	98	95	98		
	KI	6	4	4	3	3	4	3,6	3	4	3	3	3	4	3,4	4	4	4			
	Frequ	20,3	21,5	22,3	28,7	23,3	23,5	24,1	29,7	26,5	27,3	25,7	24,0	21,8	23,9	23,8	24,5	23,8	24,5		
JG 10	SuS	63	75	63	71	63	48	59	68	65	77	60	56	53	58	63	69	71	69		
	KI	3	4	3	3	3	2	2,6	3	3	3	3	2	2,6	3	3	3	3			
	Frequ	21,0	18,8	21,0	23,7	21,0	24,0	22,6	22,7	21,7	25,7	20,0	18,7	26,5	22,9	21,0	23,0	23,7	23,0		
Σ Sek I	SuS	441	429	412	396	350	379	380	385	380	373	364	373	394	380	416	428	430	432		
	KI	21	22	19	19	17	17	17,8	16	16	15	15	16	16	15,7	17	18	18	18		
	zulässige Anzahl KI gemäß Klassenrichtzahl (Klassenfrequenzrichtwert: 24)								16,0	15,8	15,5	15,2	15,5	16,4	15,8	17,3	17,8	17,9	18,0		
	Frequ	21,0	19,5	21,7	20,8	20,6	22,3	21,4	24,1	23,8	24,9	24,3	23,3	24,6	24,2	24,5	23,8	23,9	24,0		
	Zügigkeit Sekundarstufe I	3,5	3,7	3,2	3,2	2,8	2,8	3,0	2,7	2,7	2,5	2,5	2,7	2,7	2,6	2,8	3,0	3,0	3,0		

Tab. 5.2: HS Frechen: SuS-Prognose

Bauliche Kapazität

Das Gebäude der HS Frechen ist für die Beschulung von 4 Zügen ausgelegt. Sie nutzt viele ehemalige Klassenräume als Differenzierungsräume. Bei der Bildung von 3 Zügen zeigt sie in den Kategorien Klassenraum (KR), Differenzierung und Fachunterrichtsräume (FUR) einen insgesamt deutlichen Überhang (Tab. 5.3).

Raumbilanz HS Frechen							
	3 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
KR	20	18	2	1.267	1.080	187	68m²: 1-14, 1-15; 64m²: 1-12, 1-13, 1-16, 1-18, 1-19, 1-20, 1-22, 1-23, 2-12, 2-13, 2-18, 2-19, 2-20; 63m²: 1-21; 59m²: 1.01, 1.03, 2-01, 2-03
Differenzierung / Gr.	11	6	5	609	180	429	E-01, 1-11, 1-17, 2-02, 2-11, 2-14, 2-15, 2-16, 2-17, 2-22, 2-23
FUR	15	9	6	1.464	825	639	
KU	2			203			K-08, K-10
Brennraum				18			
WER/TEC	2			234			E-20, o.Nr.
Maschinenraum				47			E-16
MU	1			75			E-03
BIO	1			82			E-26
PHY	1			83			E-30
CHE	1			82			E-28
Sammlung / Vorbereitung NAWI				116			E-27, E-29, E-31
PC	4			284			1-05, 2-05, 2-06, 2-07
LKü	2			128			E-22, E-23
NR LKü				24			E-24
MZR	1			88			NF 5.2 (Raum über Mensa; befindet sich noch in der Fertigstellung)
Aula/Foyer/Forum	2	1	1	741	135	606	E-07, E-06
GT / Aufenthalt	4	4	0	491	271	220	
Speisesaal	1			243			NF 1.5 (2 Speiseflächen in der Mensa)
Küche	1			85			NF 3.8
Räume	2			163			1-08 (Kickerraum), K-11
BIB / Medien	1	1	0	43	60	-17	2-04 (Film / Video)
Verwaltung	17	20	-3	585	395	190	
Büro SL	1			19			E-12
Weitere Büros	2			42			E-10, E-02
Sek	1			26			E-11
Besprechung	2			76			E-36, E-21 (zugleich Prüfungsraum)
BOB	2			78			2-21, 2-24
SSA	1			23			1.02
LZ/LAb	1			135			E-13
LM	3			110			E-25 (5 Lab und LM), 1-24, 2-24
Archiv	1			20			2-08
Kopier	1			18			E-34
Arzt	1			14			E-35
HM	1			24			E-04

Tab. 5.3: HS Frechen: Raumbilanz bei 3-Zügigkeit

5.4 RS Frechen

Ausgangslage:

Die RS Frechen (Tab. 5.4) bildete in den Vorjahren sechs bis sieben Eingangsklassen. Der Überganganteil Frechener Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 33,6%.

Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 1. Mit der Vorlage 523/16/2015 hat der Rat der Stadt Frechen beschlossen, ab dem Schuljahr 2016/17 gemäß §46 Abs. 6 Schulgesetz die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an der RS Frechen einzuschränken. Dieser Beschluss greift in Jahren, in denen die Anzahl der Frechener Anmeldungen die Kapazitäten der Schule ausschöpft. Die Möglichkeit, bei Bedarf aufgrund des Anmeldeüberhangs Frechener Kinder eine Mehrklasse zu bilden, wurde im Beschluss ausdrücklich festgehalten.

Die Veränderungen in den aufsteigenden Klassen sind gering.

Ergebnis:

In den Prognosejahren wird der Überganganteil auf 35% angehoben, da der Mittelwert der Vorjahre durch das Schuljahr 2021/22 etwas niedrig liegt; zudem ist davon auszugehen, dass die Aufnahmebeschlüsse der umliegenden Kommunen eher dafür sorgen werden, dass mehr Frechener Eltern die eigenen Schulen anwählen. Die Einpendlerzahl wird auf Null gesetzt. Unter diesen Annahmen ergeben sich in den Prognosejahren für die RS Frechen zunächst sechs, dann sieben Eingangsklassen. Die Schule wächst insgesamt zu einer 7-Zügigkeit auf. Die prognostizierte Klassenzahl bewegt sich in drei Prognosejahren über der Klassenrichtzahl.

RS Frechen		IST										PROGNOSE									
		SJ		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	§ MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	§ MW	2029/30	2030/31	2031/32
JG 5 Herleitung	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	424	454	470	453	489	420	451			470	473	520	529	514	534	523	566	565	547	541
	SuS Wohnort Frechen	179	163	170	159	149	143	151			128	166	182	185	180	187	183	198	198	191	190
	Anteil Wohnort Frechen an Stufe 4 GS	42,2%	35,9%	36,2%	35,1%	30,5%	34,0%	33,6%			27,2%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	34,9%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%
	Einpendler	0	0	0	0	1	1	1			2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon Hürth					1	1	0													
	davon Bergheim					1	0	0													
JG 5	SuS	179	163	170	159	150	144	152			130	166	182	185	180	187	183	198	198	191	190
	KI	7	6	7	6	6	6	6,1			5	6	7	7	7	7	6,9	7	7	7	7
	Frequ	25,6	27,2	24,3	26,5	25,0	24,0	24,9			26,0	27,7	26,0	26,4	25,7	26,7	26,4	28,3	28,3	27,3	27,1
JG 6	SuS	172	181	165	169	164	152	161	+1,5%	+1,5%	147	132	169	185	188	183	181	190	201	201	194
	KI	6	7	6	7	6	6	6,2			6	5	6	7	7	7	6,8	7	7	7	7
	Frequ	28,7	25,9	27,5	24,1	27,3	25,3	25,9			24,5	26,4	28,2	26,4	26,9	26,1	26,6	27,4	28,7	28,7	27,7
JG 7	SuS	181	190	173	161	169	157	164	-2,4%	-2,4%	149	144	129	165	181	184	172	179	186	197	197
	KI	6	7	7	6	7	7	6,8			6	5	5	6	7	7	6,5	7	7	7	7
	Frequ	30,2	27,1	24,7	26,8	24,1	22,4	24,2			24,8	28,8	25,8	27,5	25,9	26,3	26,4	25,6	26,8	28,1	28,1
JG 8	SuS	178	183	194	170	164	170	171	+0,7%	+0,7%	159	151	145	130	167	183	164	186	181	188	199
	KI	6	6	7	7	6	6	6,3			6	6	5	5	6	7	6,1	7	7	7	7
	Frequ	29,7	30,5	27,7	24,3	27,3	28,3	27,4			26,5	25,2	29,0	26,0	27,8	26,1	26,8	26,6	25,9	27,1	28,4
JG 9	SuS	170	181	179	201	185	166	179	+3,6%	+3,6%	177	165	157	151	135	173	157	190	193	188	195
	KI	6	6	6	7	7	6	6,5			7	6	6	6	5	6	5,7	7	7	7	7
	Frequ	28,3	30,2	29,8	28,7	26,4	27,7	27,8			25,3	27,5	26,2	25,2	27,0	28,8	27,3	27,1	27,6	26,9	28,1
JG 10	SuS	122	173	177	177	189	179	180	-3,6%	-3,6%	161	171	160	152	146	131	144	167	184	187	182
	KI	4	6	6	6	7	7	6,6			6	6	6	6	6	5	5,6	6	7	7	7
	Frequ	30,5	28,8	29,5	29,5	27,0	25,6	27,2			26,8	28,5	26,7	25,3	24,3	26,2	25,7	27,8	26,3	26,7	26,0
Σ Sek I	SuS	1.002	1.071	1.058	1.037	1.021	968	1.008			923	929	942	968	997	1.041	1.000	1.110	1.143	1.152	1.157
	KI	35	38	39	39	39	38	38,5			36	34	35	37	38	39	37,7	41	42	42	42
	zulässige Anzahl KI gemäß Klassenrichtzahl (Klassenfrequenzrichtwert: 27)										34,2	34,4	34,9	35,9	36,9	38,6	37,0	41,1	42,3	42,7	42,9
	Frequ	28,6	28,2	27,1	26,6	26,2	25,5	26,2			25,6	27,3	26,9	26,2	26,2	26,7	26,5	27,1	27,3	27,5	27,6
	Zügigkeit Sekundarstufe I	5,8	6,3	6,5	6,5	6,5	6,3	6,4			6,0	5,7	5,8	6,2	6,3	6,5	6,3	6,8	7,0	7,0	7,0

Tab. 5.4: RS Frechen: SuS-Prognose

5 Weiterführende Schulen

Bauliche Kapazität

Die RS Frechen ist ursprünglich für die Beschulung von 5 Zügen ausgelegt. Sie wurde durch Systembauten um Differenzierungs- und Klassenräume erweitert, so dass sie nun 7-zügig geführt werden kann.

Raumbilanz RS Frechen							
	7 Züge						Anmerkungen
	Anzahl			Fläche			
	IST	SOLL	Δ	IST	SOLL	Δ	
AUR							
KR	40	42	-2	2.587	2.730	-143	RI-01 (84), RI02 (60), RI03 (56), RI04 (69), RI07 (57); PAV1, PAV2, PAV3, PAV4, PAV5, PAV6: 6*64; RII01 (66), RII02 (65), RII03 (65), RII04 (65), RII11 (66), RII12 (65), RII13 (65), RII14 (66), RII11 (76), RII12 (45), RII13 (53), RII14 (54), RII15 (54), R10 0.06 (67), R10 0.07 (67), R10 0.09 (67), R10 0.10 (67), R10 0.11 (67), R10 0.14 (67), R10 0.17 (67), R10 0.20, R10 1.05 (67), R10 1.06 (67), R10 1.08 (67), R10 1.09 (67), R10 1.10 (67), R10 1.13 (67), R10 1.16 (67), R10 1.19 (67)
Diff / Gr.	10	17	-7	317	795	-478	R10 0.12 (33), R10 0.13 (33), R10 0.18 (33), R10 0.19 (33), R10 1.11 (33), R10 1.18 (33), R10 1.17 (33), R10 1.12 (33), RII02a (26), RII04a (27)
FUR	17	15	2	1.425	1.365	60	
KU/WER	3			223			RI10 (93), RIUG, RIIUG
MU	2			118			RII01 (53), RIII
BIO	3			205			RII04 (53), RII16 (76), RII06 (76)
PHY	2			140			RI12 (67), RII17 (73)
CHE	3			213			RI14 (78), RI18 (69), RI15 (66) (Hörsaal)
Sammlung/Vorb. NAWI				184			RII-17a, RII01a, RI-14a, RI-15a, RI-17, RIII-05
PC	3			229			RI05 (93), RI11 (70), RII16 (66)
LKü	1			76			RII-07
NR LKü				37			RII-06
Aula/Foyer/Forum	2	1	1	235	315	-80	75m ² ; zudem F1-F4, teilbar in 4 Räume à 40m ²
GT / Aufenthalt	1	1	0	38	65	-27	
Räume	1			38			RII05: Schulcafé
BIB / Medien	0	1	-1	0	140	-140	
Verwaltung	16	28	-12	488	665	-177	
Büro SL	1			23			RI-20
Weitere Büros	3			36			RI-22, RI-24, RI-25
Sek	1			20			RI-19
Besprechung	1			34			RI-16 (zugleich Kopier und Arzt)
BOB	1			22			RI06a
LZ/LAb	3			227			RI-01, RI-13, RI-21
LM	2			51			RII12a (24), RII14a (27)
Server	1			22			RI05a
Teeküche	1			12			RI-23
Arzt	0			0			s. Besprechung
SV	0			0			Mitnutzung BOB
HM	2			41			RII02, RI03a

Tab. 5.5: RS Frechen: Raumbilanz bei 7-Zügigkeit

5.5 GY Frechen

Ausgangslage:

Das GY Frechen (Tab. 5.6) bildete in den Vorjahren fünf bis sieben Eingangsklassen. Der Überganganteil Frechener Kinder lag in den Vorjahren im trendgewichteten Mittel bei 35,2%. Die Zahl der Einpendler in JG 5 lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 2. In den aufsteigenden Klassen finden bilanziell nur geringe Veränderungen statt.

Ergebnis:

In den Prognosejahren wird der Überganganteil auf 40% gesetzt, da davon ausgehen ist, dass die Größenordnung von ca. 20 Auspendlern pro JG in Zukunft am GY Frechen zu beschulen ist. Die Einpendlerzahl wird jeweils auf Null gesetzt. Unter diesen Annahmen ergeben sich in den Prognosejahren für das GY Frechen zunächst sieben, dann acht Eingangsklassen. Die prognostizierte Klassenzahl bewegt sich in zwei Prognosejahren über der Klassenrichtzahl.

GY Frechen		IST							PROGNOSE												
SJ	SuS	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	s. MW	Δ von JG zu JG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	s. MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
		18	19	20	21	22	23			24	25	26	27	28	29		30	31	32	33	
	SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	424	454	470	453	489	420	451		470	473	520	529	514	534	523	566	565	547	541	
	SuS Wohnort Frechen	135	147	132	170	190	142	159		171	189	208	212	206	214	209	226	226	219	217	
	Anteil Wohnort Frechen an Stufe 4 GS	31,8%	32,4%	28,1%	37,5%	38,9%	33,8%	35,2%		36,4%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	
JG 5	Einpendler	2	0	3	2	4	0	2		7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	davon Köln			1		2		1													
	davon Kerpen	2			1	2	1	1													
	davon Pulheim			1				0													
	davon Erftstadt					1		0													
	SuS	137	147	135	172	194	142	161		178	189	208	212	206	214	209	226	226	219	217	
	Kl	5	5	5	6	7	5	5,7		6	7	8	8	8	8	7,9	8	8	8	8	
	Frequ	27,4	29,4	27,0	28,7	27,7	28,4	28,2		29,7	27,0	26,0	26,5	25,8	26,8	26,4	28,3	28,3	27,4	27,1	
JG 6	SuS	155	137	145	137	171	198	171	+1,0%	+1,0%	144	180	191	211	215	209	207	212	229	229	222
	Kl	5	5	5	5	6	7	6,1		5	6	7	8	8	8	7,8	8	8	8	8	
	Frequ	31,0	27,4	29,0	27,4	28,5	28,3	28,3		28,8	30,0	27,3	26,4	26,9	26,1	26,7	26,7	28,6	28,6	27,8	
JG 7	SuS	117	134	127	146	137	163	148	-3,0%	-3,0%	193	140	175	186	205	209	197	202	206	223	223
	Kl	5	5	5	5	5	6	5,4		7	5	6	7	8	8	7,5	7	8	8	8	
	Frequ	23,4	26,8	25,4	29,2	27,4	27,2	27,4		27,6	28,0	29,2	26,6	25,6	26,1	26,5	28,9	26,0	27,9	27,9	
JG 8	SuS	109	104	137	128	138	142	136	+0,1%	+0,1%	164	194	141	176	187	206	188	198	203	207	224
	Kl	4	4	5	5	5	5	4,9		6	7	5	6	7	8	7,0	7	7	8	8	
	Frequ	27,3	26,0	27,4	25,6	27,6	28,4	27,5		27,3	27,7	28,2	29,3	26,7	25,8	27,0	28,3	29,0	26,1	28,0	
JG 9	SuS	133	106	91	125	128	148	131	+1,2%	+1,2%	144	166	197	143	179	190	178	191	201	206	210
	Kl	5	4	4	5	5	5	4,9		5	6	7	5	6	7	6,3	7	8	8	8	
	Frequ	26,6	26,5	22,8	25,0	25,6	29,6	26,8		28,8	27,7	28,1	28,6	29,8	27,1	28,3	27,3	25,1	25,8	26,5	
JG 10	SuS							0	-1,0%	147	143	165	196	142	178	168	177	190	199	204	
	Kl							0,0		5	5	6	7	5	6	5,8	7	7	8	8	
	Frequ							0,0		29,4	28,6	27,5	28,0	28,4	29,7	28,8	25,3	27,1	24,9	25,5	
Σ Sek I	SuS	651	628	635	708	768	793	747		970	1012	1077	1124	1134	1206	1.148	1206	1255	1283	1300	
	Kl	24	23	24	26	28	28	27,0		34	36	39	41	42	45	42,4	44	46	48	48	
	Frequ									35,9	37,5	39,9	41,6	42,0	44,7	42,5	44,7	46,5	47,5	48,1	
	Zügigkeit Sekundarstufe I	27,1	27,3	26,5	27,2	27,4	28,3	27,6		28,5	28,1	27,6	27,4	27,0	26,8	27,1	27,5	27,3	26,8	27,1	
		4,8	4,6	4,8	5,2	5,6	5,6	5,4		5,7	6,0	6,5	6,8	7,0	7,5	7,1	7,3	7,7	8,0	8,0	
EF	SuS	138	127	112	96	139	139	128	+8,5%	+5,0%	154	150	173	206	149	168	187	186	200	209	
Q1	SuS	130	125	123	114	89	125	113	-7,1%	-7,1%	129	143	139	161	191	160	156	174	173	185	
Q2	SuS	84	125	118	116	109	80	100	-6,9%	-6,9%	116	120	133	130	150	125	149	145	162	161	
Σ Sek II	SuS	352	377	353	326	337	344	341		245	275	294	446	497	490	453	492	504	534	555	
	Zügigkeit Sekundarstufe II	6,0	6,4	6,0	5,6	5,8	5,9	5,8		6,3	7,0	7,5	7,6	8,5	8,4	8,1	8,4	8,6	9,1	9,5	
Σ	SuS	1.003	1.005	988	1.034	1.105	1.137	1.088		1.215	1.287	1.371	1.570	1.631	1.696	1.600	1.698	1.759	1.817	1.855	

Tab. 5.6: GY Frechen: SuS-Prognose

5 Weiterführende Schulen

Bauliche Kapazität

Das GY Frechen ist für die Beschulung von 5 Zügen ausgelegt. Tab. 5.7 zeigt das deutliche Klassenraumdefizit bei der Beschulung von 8 Zügen in der Sekundarstufe I und 9 Zügen in der Sekundarstufe II.

Zum Schuljahr 2024/25 erhält das Gymnasium in Form von Modulbauten acht weitere Klassenräume sowie zwei naturwissenschaftliche Übungsräume; es liegt dann bei einem Gesamtbestand von 56 Klassenräumen.

Raumbilanz GY Frechen									
	8 Züge Sek I / 9 Züge Sek II								Anmerkungen
	Anzahl				Fläche				
	IST	SOLL Sek I	SOLL Sek II	Δ	IST	SOLL Sek I	SOLL Sek II	Δ	
AUR									
KR	49	48	27	-26	2.863	3.120	1.755	-2.012	
KR ~80m ²	3				246				1*76: A06; 2*85: E32, E34
KR ~70m ²	12				816				6*66: T01, T02, T03, G01, G02, G03; 2*67: E16, E26 2*68: E11, E12; 1*75: A14, A17
KR ~60m ²	11				639				6*57: G13, T15, T14, G11, T13, G12; 1*58: T11; 1*59: T12; 1*60: E37, E27, E18
KR ~50m ²	23				1162				9*49: T26, G24, G21, G23, T24, G22, T25, T23, T21; 6*50: E10 (Film-/Medienraum), E13, E24, E25, E30, E35; 5*51: E14, E22, E33, T22; 3*54: N21, N22, N23; 1*55: A07
Diff GY	1	6	3	-8	33	390	195	-552	
dezentrale Lernbereiche	1	6	3	-8	33	390	195	-552	E20 (Willkommensklasse)
FUR	22	13	6	3	2.289	1185	700	404	
KU	3				292				A-12, A-13, A16
Lager KU / Brennofen					80				A-13a, A-13b, A-12a, A16a
MU	4				311				G-01, A-15, A15a, MEM
PHY	4				347				0.03, 0.04, 0.05, 0.06
BIO	4				274				N01, A04, A05, N11
CHE	3				265				1.01, 1.05, A18 (ungenutzt)
Sammlung/Vorbereitung NAWI					478				1.04, 0.07, A14a, 0.04, A04a, N13, N02, N03, A18a, A18b, A11a
PC	4				242				A03, A09, N12, A11
Aula/Foyer/Forum	7	1	0	6	1.039	248	98	694	Pausenhallen A-, E-, T-, V-Trakt; Foyer Anbau 97, Neubau 74 und Neubau 2012
GT / Aufenthalt	4	4	2	-2	477	386	211	-120	
Speisesaal	2				354				0.01, A01 (Cafeteria)
Küche					12				A01a
Räume	2				111				E01, E03
BIB / Medien	2	1	1	0	170	110	130	-70	E07 (auch GT), V11
Verwaltung	25	26	4	-5	894	580	185	129	
Büro SL	1				34				V05
Weitere Büros	3				119				V09, E23, A10
Sek	1				57				V06
Besprechung	1				16				G10
BOB									
SSA									
LZ/Lab	2				243				V12, V18
LM	9				182				E21a, E33a, G01a, E17, A06a, G11a, E21, T28, E15
Archiv									
Server	1				76				A-04
Kopier									
Teeküche	1				14				V13
Arzt	1				10				V04
Streitschlichter	1				10				V03
SV	1				35				A-08
HM	3				98				V01, A03, N-04

Tab. 5.7: GY Frechen: Raumbilanz bei 8-Zügigkeit Sek I und 9-Zügigkeit Sek II

5.6 Frechen insgesamt

Tab. 5.8 zeigt die Addition der drei weiterführenden Schulen vor Ort. In den Prognosejahren sind mehrfach 17 Eingangsklassen zu bilden. Die Gesamtschülerzahl steigt durch die Umstellung auf G9, verbunden mit den demographisch bedingt höheren Zahlen, deutlich an: bis auf über 4.000 SuS.

Σ weiterführende Schulen in der Stadt Frechen																			
SJ	IST							Δ von JG zu JG	PROGNOSE										
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Σ MW		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Σ MW	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
SuS Stufe 4 GS SJ-Beginn Vorjahr	424	454	470	453	489	420	451		470	473	520	529	514	534	523	566	565	547	541
SuS Wohnort Frechen	354	365	348	365	373	321	348		330	394	433	441	429	445	435	471	471	455	452
Anteil Wohnort Frechen an Stufe 4 GS	83,5%	80,4%	74,0%	80,6%	76,3%	76,4%	77,1%		70,2%	83,3%	83,3%	83,3%	83,3%	83,3%	83,2%	83,3%	83,3%	83,3%	83,3%
Eipendler	5	0	9	11	9	2	6		13	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
davon Köln	4	0	4	6	5	1	3												
davon Kerpen	0	0	1	2	1	0	1												
JG 5																			
davon Hürth	0	0	0	1	1	0	0												
davon Bergheim	0	0	0	1	0	1	1												
davon Pulheim	1	0	4	1	1	0	1												
davon Erftstadt	0	0	0	0	1	0	0												
SuS	359	365	357	376	382	323	354		343	397	436	444	432	448	438	474	474	458	455
KI	14	14	15	15	15	13	14,2		13	15	17	17	17	17	16,9	17	17	17	17
Frequ	25,6	26,1	23,8	25,1	25,5	24,8	25,0		26,4	26,5	25,7	26,1	25,4	26,4	26,0	27,9	27,9	26,9	26,8
JG 6								+3,4%											
SuS	386	366	377	364	387	398	385		336	354	411	452	460	448	443	459	490	490	474
KI	14	15	14	15	15	15	14,9		13	13	15	17	17	17	16,6	16,87	18	18	18
Frequ	27,6	24,4	26,9	24,3	25,8	26,5	25,9		25,8	27,2	27,4	26,6	27,1	26,4	26,7	27,2	27,2	27,2	26,3
JG 7								+1,4%											
SuS	383	397	367	371	367	398	381		402	341	357	415	456	465	437	451	464	495	495
KI	15	16	15	14	15	17	15,7		16	12	13	16	18	18	16,9	17	17,87	18	18
Frequ	25,5	24,8	24,5	26,5	24,5	23,4	24,4		25,1	28,4	27,5	25,9	25,3	25,8	26,0	26,5	26,0	27,5	27,5
JG 8								+2,4%											
SuS	356	379	405	370	368	386	379		411	413	350	366	426	468	424	465	463	476	507
KI	13	14	15	16	14	14	14,4		15	16	13	13	16	18	16,0	17	17	17,87	18
Frequ	27,4	27,1	27,0	23,1	26,3	27,6	26,4		27,4	25,8	26,9	28,2	26,6	26,0	26,6	27,4	27,2	26,6	28,2
JG 9								+5,9%											
SuS	425	373	359	412	383	408	396		410	437	436	371	386	450	416	476	492	489	503
KI	17	14	14	15	15	15	14,9		15	16	16	14	14	17	15,5	18	19	19	18,87
Frequ	25,0	26,6	25,6	27,5	25,5	27,2	26,6		27,3	27,3	27,3	26,5	27,6	26,5	26,9	26,4	25,9	25,7	26,7
JG 10																			
SuS	185	248	240	248	252	227	239		376	379	402	408	344	362	370	407	443	457	455
KI	7	10	9	9	10	9	9,3		14	14	15	16	14	13	14,1	16	17	18	18
Frequ	26,4	24,8	26,7	27,6	25,2	25,2	25,8		26,9	27,1	26,8	25,5	24,6	27,8	26,4	25,4	26,1	25,4	25,3
Σ Sek I	2.094	2.128	2.105	2.141	2.139	2.140	2.135		2.278	2.321	2.392	2.456	2.504	2.641	2.528	2.732	2.826	2.865	2.889
KI	80	83	82	84	84	83	83,3		86	86	89	93	96	100	95,8	102	106	108	108
Frequ	26,2	25,6	25,7	25,5	25,5	25,8	25,6		26,5	27,0	26,9	26,4	26,1	26,4	26,4	26,8	26,7	26,6	26,8
Zügigkeit Sekundarstufe I	13,3	13,8	13,7	14,0	14,0	13,8	13,9		14,3	14,3	14,8	15,5	16,0	16,7	16,0	17,0	17,6	18,0	18,0
EF SuS	138	127	112	96	139	139	128			154	150	96	139	139	132	96	139	96	139
Q1 SuS	130	125	123	114	89	125	113	-7,1%	129		143	114	89	125	110	114	89	114	89
Q2 SuS	84	125	118	116	109	80	100	-6,9%	116	120		116	109	80	89	116	109	116	109
Σ Sek II SuS	352	377	353	326	337	344	341		245	275	294	326	337	344	330	326	337	326	337
Zügigkeit Sekundarstufe II	6,0	6,4	6,0	5,6	5,8	5,9	5,8		6,3	7,0	7,5	5,6	5,8	5,9	6,0	5,6	5,8	5,6	5,8
Σ SuS	2.446	2.505	2.458	2.467	2.476	2.484	2.477		2.523	2.596	2.686	2.782	2.841	2.985	2.858	3.058	3.163	3.191	3.226

Tab. 5.8: Weiterführende Schulen insgesamt: SuS-Prognose

6 Inklusion

Die inklusive Beschulung in der Primarstufe und in den weiterführenden Schulen im laufenden Schuljahr zeigt Tab. 6.1. In der Primarstufe stellt die Burgschule mit 6,5% den höchsten Anteil. Die meisten SuS befinden sich im Förderschwerpunkt (FSP) Lernen (LE). In den weiterführenden Schulen zeigt die HS Frechen mit 10,8% den höchsten Inklusionsanteil.

Inklusion im SJ 2022/23									
	Summe	L	ESE	SP	HK	GE	SH	KM	Anteil
Burgschule	18	5	3	5		5			6,5%
Edith-Stein-Schule	0								0,0%
Mauritiuschule	0								0,0%
Ringschule	12	6	3	1				2	3,7%
Lindenschule	9	5	2	2					3,3%
GGG Grefrath	6	3		2	1				3,2%
Johannes-Schule	3			1	1		1		0,6%
∑ GS	48	19	8	11	2	5	1	2	2,4%
HS Frechen	41	22	10	8				1	10,8%
RS Frechen	46	24	10	9		1		2	4,8%
GY Frechen	4		1		2		1		0,5%
∑ weiterf. Schulen Sek. I	91	46	21	17	2	1	1	3	4,3%

Tab. 6.1: Inklusion im laufenden Schuljahr

Wenn das Ziel der Stadt Frechen, in Jahrgangsstufe 1 an Orten des Gemeinsamen Lernens eine Frequenz von maximal 23,0 zu erreichen, erfüllt werden soll, müsste anstatt der in den Einzelschulprognosen dargestellten Klassenbildung die Klassenbildung gemäß der Darstellung in Tab. 6.2 erfolgen. Rot markiert sind jeweils Klassenbildungen, bei denen mehr Klassen zu bilden wären als in der Einzelschulprognose dargestellt. Je nach Prognosejahr ergäben sich 1 bis 4 zusätzlich zu bildende Klassen.

		Klassenbildung JG 1 mit „Inklusionsteiler“ (23,0)					
		2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Burgschule	SuS	72	95	88	96	72	81
	KI Prognose	3	4	4	4	3	3
	KI bei 23,0	4	5	4	5	4	4
Ringschule	SuS	76	87	89	99	101	101
	KI Prognose	3	4	4	4	4	4
	KI bei 23,0	4	4	4	5	5	5
Lindenschule	SuS	68	67	75	73	78	91
	KI Prognose	3	3	3	3	3	4
	KI bei 23,0	3	3	4	4	4	4
GGG Grefrath	SuS	47	45	47	51	57	55
	KI Prognose	2	2	2	2	3	2
	KI bei 23,0	3	2	3	3	3	3
Anzahl Mehrklassen		2	1	2	4	3	3
Σ der SuS, die zur Überschreitung des Teilers 23,0 führen		11	3	7	20	21	30

Tab. 6.2: Klassenbildung in Jahrgangsstufe 1 bei Anwendung des Inklusionsteilers

Orte des Gemeinsamen Lernens sollten weitgehend barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehören neben der Barrierefreiheit Gehen auch ein Blindenleitsystem, akustische Maßnahmen, ein Farb- leitsystem / Wegweisung im Schulgebäude, ein Pflegeraum, das Vorhandensein von kleineren Inklusionsräumen, ggf. ein Psychomotorikraum. Diese Aspekte sind bei baulichen Maßnahmen (Sanierungen, Erweiterungen) mit zu berücksichtigen. Oft werden die Maßnahmen durchgeführt, wenn sich Kinder mit entsprechenden Förderschwerpunkten an einer Schule anmelden.

7 Migration

Die amtliche Schulstatistik erfasst im Bereich Migration drei Merkmale: nicht in Deutschland geboren mit Zuzug, mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie. Die Gesamtsumme ist niedriger als die Summe der drei einzelnen Parameter, da auf ein Kind bis zu drei Parameter zutreffen können. Tab. 7.1 zeigt für das Schuljahr 2022/23 die Ausprägung der drei Parameter. Die Anteilswerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtschülerzahl der Standorte.

In der Primarstufe liegt der Anteil der Kinder, auf die mindestens einer der Parameter zutrifft, bei 48,2%. Mit 31,5% liegt die Johannes-Schule deutlich darunter. Die höchsten Werte erreicht die Burgschule mit 68,8% und die Ringschule mit 65,2%. Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Parameter nichtdeutsche Verkehrssprache: der Mittelwert von 30,9% wird von der Mauritiuschule mit 13,0% und der Johannes-Schule mit 13,5% deutlich unterschritten. Die Burgschule stellt mit 63,0% den höchsten Anteil.

Bei den weiterführenden Schulen liegt der Mittelwert des Anteils der Kinder, auf die mindestens einer der Parameter zutrifft, bei 47,1%. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Einzelschulen: Mit 73,4% stellt die Hauptschule den höchsten Anteil; am Gymnasium hingegen sind es nur 36,7%. Auch hier sind die Unterschiede beim Parameter nichtdeutsche Verkehrssprache nochmals deutlicher: der Mittelwert von 28,1% wird vom Gymnasium mit 16,6% deutlich unterschritten. Die Hauptschule stellt mit 63,3% den höchsten Anteil.

Migration im SJ 2022/23							
	Summe	nicht in Deutschland geboren mit Zuzug	mit mind. einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil	mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie	Anteil bezogen auf Summe	Anteil bezogen auf nichtdeutsche Verkehrssprache	
Burgschule	190	84	190	174	68,8%	63,0%	
Edith-Stein-Schule	101	25	92	63	47,2%	29,4%	
Mauritiuschule	90	25	88	28	41,7%	13,0%	
Ringschule	210	56	190	185	65,2%	57,5%	
Lindenschule	134	21	130	61	48,9%	22,3%	
GGG Grefrath	79	9	76	39	42,2%	20,9%	
Johannes-Schule	163	38	163	70	31,5%	13,5%	
∑ GS	967	258	929	620	48,2%	30,9%	
HS Frechen	278	179	276	240	73,4%	63,3%	
RS Frechen	474	177	453	268	49,0%	27,7%	
GY Frechen	417	89	409	189	36,7%	16,6%	
∑ weiterf. Schulen	1.169	445	1.138	697	47,1%	28,1%	

Tab. 7.1: Migration im laufenden Schuljahr

8 Empfehlungen

8.1 Primarstufe

Im Kapitel 3 befinden sich im Anschluss an die Raumbilanzen der Einzelstandorte jeweils die Hinweise, ob Handlungsbedarf besteht. Dieser werden an dieser Stelle nochmals aufgeführt, um die Gesamtdimension veranschaulichen zu können:

- **Burgschule:** Prognose: bis zu 15 Klassen, bauliche Kapazität: 12 Klassen. Perspektivisch werden Raumbestand und Klassenbildung besser übereinstimmen. In den kommenden Jahren wird jedoch die optimale Zügigkeit zunächst überschritten. Erforderlich sind daher kurzfristig wirksame Maßnahmen. Zu prüfen ist, ob der Schule in der unmittelbaren Umgebung vorhandene Räume zur Verfügung gestellt werden können. Alternativ dazu könnten Container den Engpass überbrücken. Sollte es keine Möglichkeit geben, kurzfristig mehr Raum zu schaffen, so wäre die Kapazität der Schule per Ratsbeschluss zu begrenzen auf 12 Klassen und im Anmeldeverfahren wären Schüler*innen abzulehnen. In diesem Fall müsste an anderer Stelle jedoch die temporär erforderliche Kapazität geschaffen werden.
- **Edith-Stein-Schule:** Prognose: 9 Klassen, bauliche Kapazität: 9 Klassen. Kein räumlicher Handlungsbedarf.
- **Mauritiuschule:** Prognose: 8 Klassen, bauliche Kapazität: 8 Klassen. Der Einzugsbereich bewegt sich auch perspektivisch am oberen Rand der 2-Zügigkeit. Dies erhöht in einzelnen Jahren den Druck auf die Kernstadt / Burgschule, wenn die Kapazität der Mauritiuschule nicht erhöht wird; dies wäre möglich, wenn als Raumprogramm nicht der Frechener Standard angesetzt wird, und stattdessen in einem der großen Räume eine weitere Klasse beschult würde.
- **Ringschule:** Prognose bis zu 16 Klassen, bauliche Kapazität: 13 Klassen. Die Schule ist am Standort nicht mehr erweiterbar. Da sich aufgrund der demographischen Entwicklung jedoch eine dauerhafte 4-Zügigkeit abzeichnet, sind Lösungen zur Beschulung von 1 Zug aus dem Einzugsbereich zu finden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder aus dem Einzugsbereich aufgenommen werden können. Der Schuleinzugsbereich sollte daher so angepasst werden, dass er der 3-Zügigkeit entspricht. Für den vierten Zug sind andere Beschulungsoptionen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach dem Kriterium „nächstgelegene Grundschule“ eigentlich sogar 2 Züge nicht vor Ort versorgter Kinder vorhanden sind, da der Einzugsbereich insgesamt eine Jahrgangsbreite von 5 Zügen aufweist.
- **Lindenschule:** Prognose bis zu 13 Klassen, bauliche Kapazität: 12 Klassen. Die Schule ist am Standort nicht mehr erweiterbar. Ob im letzten Prognosejahr die Bildung einer 13. Klasse erforderlich sein wird, ist abhängig vom Eintreffen der hohen Zuzugsannahmen sowie

parallel der Annahmen für den Standort Grefrath. Um den Standort nicht unter den gerade erst beschlossenen Raum-Standard absinken zu lassen, ist ggf. eine Lösung für das letzte Prognosejahr zu entwickeln.

- **GGG Grefrath:** Prognose bis zu 9 Klassen, bauliche Kapazität: 9 Klassen. Unter Berücksichtigung des minimalen Eingriffs in die Prognose im vorletzten Prognosejahr stimmen Klassenbildung und Raumbestand überein.
- **Johannes-Schule:** Prognose bis zu 21 Klassen, bauliche Kapazität 21 Klassen. Mit minimalen Eingriffen in die Status quo-Prognose bleibt die Schule im Rahmen ihrer Raumkapazitäten. In den späteren Jahren kann ein Teil der bei der Bildung von 21 Klassen erforderlichen Klassenräume anderweitig von der Schule genutzt werden.

Mit einer Austarierung zwischen Mauritius- und Burgschule kann die Mauritiuschule, mit einer Austarierung zwischen Johannes-Schule und Edith-Stein-Schule kann die Johannes-Schule, mit einer Austarierung zwischen der GGS Grefrath und der Lindenschule die GGS Grefrath im Rahmen ihrer baulichen Kapazitäten gehalten werden. Die Eingriffe in die Prognose bedeuten, dass es in einzelnen Anmeldeverfahren zu Ablehnungen von SuS an einem Standort kommen könnte.

Ein temporärer Engpass in der Größenordnung von einem Zug besteht an der Burgschule. Der Mehrbedarf von einem Zug sollte jedoch mittelfristig aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr vorhanden sein. Eine Lösung könnte darin bestehen, die Sanierungsmaßnahme und den damit einhergehenden Umzug der Burgschule in das Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule so zu gestalten, dass die Schule zur Überbrückung des Engpasses Räumlichkeiten in beiden Gebäuden zeitgleich nutzen kann.

Der Einzugsbereich der Mauritiuschule bewegt sich auch mittelfristig an der Grenze zwischen zwei und drei Zügen. Mit einer Entscheidung für den Beibehalt der 2-Zügigkeit an der Mauritiuschule würde somit auf den Einzugsbereich der Burgschule auch in der mittelfristigen Perspektive ein höherer Druck entstehen. Als Lösung könnten die zukünftig im Gebäude vorhandenen Mehrzweckräume temporär zur Beschulung von Klassen genutzt werden, um den Druck auf die Kernstadtschulen nicht weiter zu erhöhen.

An der Ringschule ergibt sich ein Zug unversorgter Kinder, sowohl kurz- als auch mittelfristig. Darüber hinaus müssen bereits heute Kinder aus dem Einzugsbereich andere Schulstandorte aufsuchen; der Mehrbedarf an Schulraum liegt daher im Einzugsbereich eigentlich bei 2 Zügen.

An der Lindenschule zeichnet sich im letzten Prognosejahr ein Engpass ab.

Durch die Aufsiedlung des Projekts „Grube Carl“ ergibt sich perspektivisch ein Mehrbedarf an 2 Zügen in der Primarstufe. Dieser Bedarf wird sich jeweils einige Jahre nach den Jahren mit den höchsten Baufertigstellungszahlen deutlicher zeigen; in anderen Jahren wird er niedriger liegen und insgesamt dem typischen wellenförmigen Altersaufbau eines Neubaugebiets folgen.

Bei der Umrechnung der Schüler*innenzahl in zu bildende Klassen wurde im Prognosekapitel Grundschulen die Klassenbildung nach Schulgesetz vorgenommen. Wird als Zielwert bei GL-Schulen stattdessen ein Teiler von 23,0, bei den sonstigen Schulen von 25,0 angesetzt - beides in früheren Jahren angestrebte Werte des Schulträgers, laut Schulstatistik in den letzten Jahren jedoch nicht mehr konsequent eingehalten -, so ergibt sich folgendes Bild für die Standorte und die Gesamtstadt (Tab. 8.1).

Kapazitätsberechnungen Primarstufe		2024/	2025/	2026/	2027/	2028/
		25	26	27	28	29
Burgschule	Prognose JG 1 SuS	95	88	96	72	81
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	4	4	4	3	3
	Klassen JG 1 mit Teiler 23,0	4,1	3,8	4,2	3,1	3,5
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	81	81	81	81	81
	Kapazität JG 1 mit Teiler 23,0	69	69	69	69	69
	Δ nach Schulgesetz	-14	-7	-15	9	0
	Δ bei Teiler 23,0	-26	-19	-27	-3	-12
Edith-Stein-Schule	Prognose JG 1 SuS	55	62	53	54	52
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	2	3	2	2	2
	Klassen JG 1 mit Teiler 25,0	2,2	2,5	2,1	2,2	2,1
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	56	81	56	56	56
	Kapazität JG 1 mit Teiler 25,0	50	75	50	50	50
	Δ nach Schulgesetz	1	19	3	2	4
	Δ bei Teiler 25,0	-5	13	-3	-4	-2
Mauritiussschule	Prognose JG 1 SuS	44	56	56	55	55
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	2	2	2	2	2
	Klassen JG 1 mit Teiler 25,0	1,8	2,2	2,2	2,2	2,2
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	56	56	56	56	56
	Kapazität JG 1 mit Teiler 25,0	50	50	50	50	50
	Δ nach Schulgesetz	12	0	0	1	1
	Δ bei Teiler 25,0	6	-6	-6	-5	-5
Ringschule	Prognose JG 1 SuS	87	89	99	101	101
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	4	4	4	4	4
	Klassen JG 1 mit Teiler 23,0	3,8	3,9	4,3	4,4	4,4
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	81	81	81	104	81
	Kapazität JG 1 mit Teiler 23,0	69	69	69	92	69
	Δ nach Schulgesetz	-6	-8	-18	3	-20
	Δ bei Teiler 23,0	-18	-20	-30	-9	-32
Lindenschule	Prognose JG 1 SuS	67	75	73	78	91
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	3	3	3	3	4
	Klassen JG 1 mit Teiler 23,0	2,9	3,3	3,2	3,4	4,0
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	81	81	81	104	81
	Kapazität JG 1 mit Teiler 23,0	69	69	69	92	69
	Δ nach Schulgesetz	14	6	8	26	-10
	Δ bei Teiler 23,0	2	-6	-4	14	-22
GGG Grefrath	Status quo Prognose JG 1	45	47	51	57	55
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	2	2	2	3	2
	Klassen JG 1 mit Teiler 23,0	2,0	2,0	2,2	2,5	2,4
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	56	56	56	81	56
	Kapazität JG 1 mit Teiler 23,0	46	46	46	69	46
	Δ nach Schulgesetz	11	9	5	24	1
	Δ bei Teiler 23,0	1	-1	-5	12	-9
Johannes-Schule	Prognose JG 1 SuS	125	135	125	122	102
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	5	6	5	5	4
	Klassen JG 1 mit Teiler 25,0	5,0	5,4	5,0	4,9	4,1
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	125	150	125	125	125
	Kapazität JG 1 mit Teiler 25,0	125	150	125	125	125
	Δ nach Schulgesetz	0	15	0	3	23
	Δ bei Teiler 25,0	0	15	0	3	23
Σ Frechen ohne Grube Carl	Prognose JG 1 SuS	518	552	553	539	537
	Prognose JG 1 KI nach Schulgesetz	22	24	22	22	21
	Klassen JG 1 mit Teiler 23,0/25,0	21,7	23,1	23,2	22,6	22,6
	Kapazität JG 1 nach Schulgesetz	536	586	536	607	536
	Kapazität JG 1 mit Teiler 23,0/25,0	478	528	478	547	478
	Δ nach Schulgesetz	18	34	-17	68	-1
	Δ bei Teiler 23,0/25,0	-40	-24	-75	8	-59
Σ Frechen mit Grube Carl	Grube Carl – Zusatzeffekt SuS		1	4	9	14
	Δ nach Schulgesetz	18	33	-21	59	-15
	Δ bei Teiler 23,0/25,0	-40	-25	-79	-1	-73

Tab. 8.1: Kapazitäten der Grundschulen der Stadt Frechen

Der Handlungsbedarf ist abhängig davon, welche Klassengröße und welche Prognosevariante angesetzt wird:

- in der Variante „Klassenbildung nach Schulgesetz“ läge die gesamtstädtische Platzbilanz nur im Einschulungsjahr 2026/27 bei einem Defizit (-17); das Defizit von -1 im letzten Prognosejahr würde keinen Handlungsbedarf auslösen; allerdings zeigt der kleinräumige Blick auf die Einzugsbereiche, dass das Platzangebot und der Bedarf räumlich teils auseinander liegen. Um den Bedarf im Bestand abzudecken, müssten insbesondere Kinder aus der Kernstadt die eher rändlich gelegenen Schulstandorte aufsuchen; alternativ dazu wäre im Bereich der Kernstadt eine umgehend wirksame Lösung zur Beschulung von 3 Zügen zu suchen (dies würde die Bedarfe aus den Einzugsbereichen der Ring- und Burgschule abdecken und zugleich den anderen Standorten mehr Differenzierungsräumlichkeiten ermöglichen). Eine solche Lösung könnte sein: Anmietung von Bestands-Räumlichkeiten oder Errichten von Modulbauten; der Neubau einer Schule wäre keine Lösung für den kurzfristig entstehenden Engpass.
- in der Variante „Klassenbildung nach Teiler 23,0/25,0“ lägen drei der fünf dargestellten Prognosejahre in einem deutlichen Defizit: die Schuljahre 2024/25, 2026/27 und 2028/29. Das Defizit läge bei 2 Zügen. Es ist unwahrscheinlich, dass bereits zum Schuljahr 2024/25 eine räumliche Lösung in dieser Größenordnung gefunden werden kann; daher empfehlen wir, zunächst vom Teiler 23,0/25,0 abzuweichen, und stattdessen in den früheren Prognosejahren die Umverteilung der SuS durchzuführen.
- wird zudem der Effekt der Grube Carl-Aufsiedlung berücksichtigt, so steigt insbesondere in den späteren Prognosejahren der Handlungsbedarf weiter an; der größte Effekt ist jedoch erst jenseits des Schuljahres 2028/29 zu erwarten. Das Gebiet würde dann eine 2-zügige Grundschule aus sich heraus füllen.

Mit dem Gebäude der Anne-Frank-Schule steht zwar ein Gebäude mit 12 Klassenräumen - d.h. nutzbar als 3- bis 4-zügige Grundschule - zur Verfügung. Allerdings liegen die Raumgrößen unter denen eines regulären Grundschul-Gebäudes. Bislang ist das Gebäude für die Auslagerung der Burgschule während der Sanierungsarbeiten am Burgschulgebäude verplant. Bei einer Verschiebung der Sanierung der Burgschule könnte das Gebäude der Anne-Frank-Schule genutzt werden, um als Interimslösung zusätzliche Beschulungskapazitäten zu schaffen.

Weitere unmittelbar zur Verfügung stehende Räume sind die für den Betrieb einer maximal 3-zügigen Hauptschule nicht zwingend erforderlichen Räume im Hauptschulgebäude (die Schule ist baulich 4-zügig ausgelegt). Zu prüfen wäre, ob im Gebäude eine Grundschule oder ein Teil einer Grundschule beschult werden kann, ohne dass es zu gegenseitigen Beeinträchtigungen im Schulbetrieb kommt.

Da der Handlungsbedarf in der Kernstadt auch über den engeren Prognosezeitraum hinaus besteht, empfehlen wir die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in zentraler Lage. Die Entwicklung im Bereich Grube Carl ist zu beobachten und die aus dem Gebiet heraus entstehenden Bedarfe sind bei einer Umsetzung aller Planzellen im Gebiet selbst, bei einer nur teilweisen und sich über mehrere Jahre erstreckenden Umsetzung über die Verteilung auf die vorhandenen Schulen zzgl. der neuen Grundschule in der Kernstadt abzudecken. Um den Schulen zu ermöglichen, möglichst zeitnah mit dem Frechener Raumstandard arbeiten zu können, sollte zudem geprüft werden, ob am Standort einer neuen Grundschule über Schulcontainer bereits eine Lösung vorgehalten werden kann, die deutlich zeitnäher umgesetzt werden kann als der Neubau. Alternativ dazu könnte die neue Schule auch an einem anderen Standort entweder durch Modulbauten

oder durch Nutzung vorhandener Räume, insbesondere der Räume der ehemaligen Anne-Frank-Schule, aufgebaut werden, und nach Fertigstellung des Grundschul-Neubaus dann als bereits aufgebaute Schule an den eigentlichen Standort umziehen.

Der Schuleinzugsbereich der Lindenschule wurde für die Zeit der sanierungsbedingten Auslagerung der Lindenschule eingerichtet und ist zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich. Bei der Ringschule zeigen sich insgesamt mehr Kinder als nach dem Kriterium „nächstgelegene Grundschule“ der Schule zuzuordnen sind. Aufgrund der Herausforderungen des Schulstandorts empfehlen wir die Festlegung auf maximal 12 Klassen (3-Zügigkeit); die genaue Abgrenzung sollte dann mit der Planung der neuen Grundschule und deren Interimsgebäude abgestimmt werden, um die Schülerschaft der Kernstadt insgesamt quantitativ ausgewogen und unter Berücksichtigung sozialräumlicher Einheiten auf die dann vorhandenen Schulstandorte aufzuteilen.

8.2 Sekundarstufe I und II

Aufgrund der Beschlusses der Stadt Hürth ist davon auszugehen, dass der Anteil Frechener Kinder, die das eigene Gymnasium anwählen, in den kommenden Jahren höher liegen wird als in den Vorjahren; auch an der Realschule könnten der Anteil leicht steigen. Die Bindungsquote insgesamt (im trendgewichteten Mittel der Vorjahre: 77,1%) wird somit ansteigen. Den Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft 83,3% der Frechener Kinder einen der drei Schulstandorte in JG 5 besuchen werden.

Die HS Frechen liegt prognostisch bei knapp 3 Zügen. Sie ist baulich 4-zügig ausgelegt. Es ist mit der Hauptschule eine Schulform vorhanden, die in den letzten Jahren durchgängig von weniger als 10% der Frechener Eltern angewählt wurde.

Die RS Frechen wächst prognostisch zu einer 7-Zügigkeit auf. Sie wird von ca. einem Drittel der Frechener Eltern angewählt. Für die RS Frechen besteht bereits eine Neubauplanung, die eine 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe I vorsieht.

Auch das GY Frechen entwickelt sich zu einer 8-Zügigkeit in der Sekundarstufe I. Hinzu kommt eine 8- bis 9-zügige Sekundarstufe II. Gut ein Drittel der Frechener Eltern wählt das GY Frechen an. Aufgrund des Hürther Beschlusses ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in Zukunft steigen wird. Baulich ist das GY Frechen jedoch nur auf eine 5-Zügigkeit ausgelegt. In der Prognose wurden die Einpendlerzahl bereits auf Null gesetzt. Wir empfehlen, den Beschluss nach §46 Abs. 6 Schulgesetz zur Ablehnung von Auswärtigen, wenn keine Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, analog der Vorgehensweise der Nachbarkommune ebenfalls zu fassen.

Die Gebäude der weiterführenden Schulen in der Stadt Frechen sind insgesamt ursprünglich für 14 Züge ausgelegt. Durch Modulbauten wurde die Kapazität bereits erhöht (2 Züge an der RS); weitere Modulbauten werden den Engpass am Gymnasium zeitnah reduzieren, jedoch das Raumdefizit nicht vollständig abdecken. In der Prognose zeigen sich 18 Züge. Ein weiterer potenzieller Zug wären die bisherigen Gesamtschul-Auspender. Diese würden im Frechener Schulsystem bleiben, wenn die Schulform vor Ort vorgehalten würde. Gegenüber den eigentlichen baulichen Kapazitäten der Schulen besteht somit ein Mehrbedarf von 5 Zügen. Zudem wird ein Zug zwar in der HS räumlich vorgehalten, aufgrund des Anwahlverhaltens jedoch nicht belegt; dies erhöht den Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten auf insgesamt 6 Züge.

Als Lösungsoptionen wären folgende Kombinationen denkbar:

- Variante 1: Beibehalt der drei vorhandenen Schulformen in Kombination mit der Einrichtung einer zusätzlichen Schulform, die den Überhang aus den Einzelschulprognosen sowie einen Teil der bislang auspendelnden Kinder aufnimmt; um alle Schulabschlüsse anbieten zu können und aufgrund der Größenordnung des Fehlbedarfs von 6 Zügen wäre eine Gesamtschule hierfür am besten geeignet.
- Variante 2: Umstrukturierung der Schullandschaft zu einem 2-Säulen-System aus den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium, wobei die beiden Schulformen in der Sekundarstufe II eng kooperieren müssten.
- Variante 3: Auflösung der Hauptschule: diese Variante würde bei Beibehalt der Realschule neben Gesamtschule und Gymnasium zu einer strukturellen Schwächung der Gesamtschule führen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Schullandschaft in der Stadt Frechen perspektivisch auf Variante 2 zubewegen wird. Die Frage ist nicht das „ob“, sondern das „wie“: wird die Schullandschaft mit einem großen Wurf umgestaltet, oder erfolgt die Veränderung in kleinen Schritten? Die Schülerzusammensetzung der Gesamtschule ist wichtig für einen erfolgreichen Start der vor Ort neuen Schulform. Eine Gesamtschule für alle Kinder der Stadt Frechen wäre in einer Schullandschaft bestehend aus Realschule - Gesamtschule - Gymnasium weniger erfolgreich als in der Konstellation Hauptschule - Realschule - Gesamtschule - Gymnasium oder der Konstellation Gesamtschule - Gymnasium. Bei Variante 1 besteht das Risiko, dass die Hauptschule zunehmend schwächer aufgestellt ist, sich in der Folge die Schülerzusammensetzung der Gesamtschule in ein Ungleichgewicht bewegt, weniger häufig von gymnasial orientierten Eltern angewählt wird, und durch die Realschule vor Ort dann eine Konkurrenzsituation bestehen muss, die sich andernorts bereits als sehr ungünstig erwiesen hat. Würde in der Folge Variante 3 eintreten, würde sich das Problem noch weiter verschärfen. Sollte sich die Stadt Frechen für Variante 1 entscheiden, wäre somit engmaschig zu beobachten, ob sich die Schullandschaft in ein strukturelles Ungleichgewicht bewegt, das einzelnen Schulformen kein ihrem pädagogischen Konzept entsprechendes Arbeiten mehr ermöglicht.

Die Zeitachse eines Neubaus einer weiterführenden Schule stellt eine große Herausforderung für die kurzfristig entstehenden Handlungsbedarfe dar. Es sollte geprüft werden, ob an Stelle von modularen Erweiterungen der bestehenden Schulen die neu zu errichtende Schule bereits modular aufgebaut werden kann, bevor ein Schulneubau fertig gestellt ist. Dies würde es der neuen Schule ermöglichen, bereits mit mehreren bestehenden Jahrgängen den Schulneubau zu besiedeln.

Tab.8.2 zeigt die Berechnung der Kapazitäten für Option 1. Die Schülerschaft der Gesamtschule (GE) berechnen wir gegenüber der Status quo-Prognose aus jeweils 5 SuS aus der Hauptschule (HS)-Prognose, bei Realschule (RS) und Gymnasium (GY) jeweils aus der Anzahl SuS, die die 5-Zügigkeit überschreiten, und zudem 40 bisherigen Auspendlern, die dann ebenfalls in Frechen beschult würden. Insgesamt ergeben sich dadurch 6 Züge für die GE. Bei einer 3-Zügigkeit der HS, jeweils 5-Zügigkeit der RS und des GY und 6-Zügigkeit der GE ergeben sich in allen Jahren fast ausgeglichene Gesamtsalden. In den Schuljahren 2029/20 und 2030/31 liegt der Bedarf insgesamt etwas höher. Wir empfehlen, in diesen Jahren den Mehrbedarf entsprechend des Anmeldeverhaltens über die Bildung von einer oder zwei Mehrklassen aufzufangen.

Handlungsoption 1: Kapazitätsberechnung		2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	2032/ 33
SuS JG 5 in Status quo-Prognose	HS	46	47	46	47	50	50	48	48
	RS	182	185	180	187	198	198	191	190
	GY	208	212	206	214	226	226	219	217
	Σ	436	444	432	448	474	474	458	455
SuS JG 5 in Option 1	HS	41	42	41	42	45	45	43	43
	RS	135	135	135	135	135	135	135	135
	GY	135	135	135	135	135	135	135	135
	GE	165	172	161	176	199	199	185	182
	davon aus HS	5	5	5	5	5	5	5	5
	davon aus RS	47	50	45	52	63	63	56	55
	davon aus GY	73	77	71	79	91	91	84	82
davon bisherige Auspendler	40	40	40	40	40	40	40	40	
Σ	476	484	472	488	514	514	498	495	
freie Kapazitäten JG 5 in Option 1	HS bei 3-Zügigkeit (3*24)	31	30	31	30	27	27	29	29
	RS bei 5-Zügigkeit (5*27)	0	0	0	0	0	0	0	0
	GY bei 5-Zügigkeit (5*27)	0	0	0	0	0	0	0	0
	GE bei 6-Zügigkeit (6*27)	-3	-10	1	-14	-37	-37	-23	-20
	Σ	28	20	32	16	-10	-10	6	9

Tab. 8.2: Kapazitätsberechnung Option 1

Abb. 8.1 zeigt die Entwicklung der Bindungsquote in Option 1. Nach dem Anstieg zum Schuljahr 2024/25, der sich rein aus der Erhöhung des Anwahlanteils durch den Begrenzungsbeschluss der Stadt Hürth ergibt, wird zum Schuljahr 2025/26 die Bindungsquote durch Gründung einer Gesamtschule nochmals deutlich ansteigen.

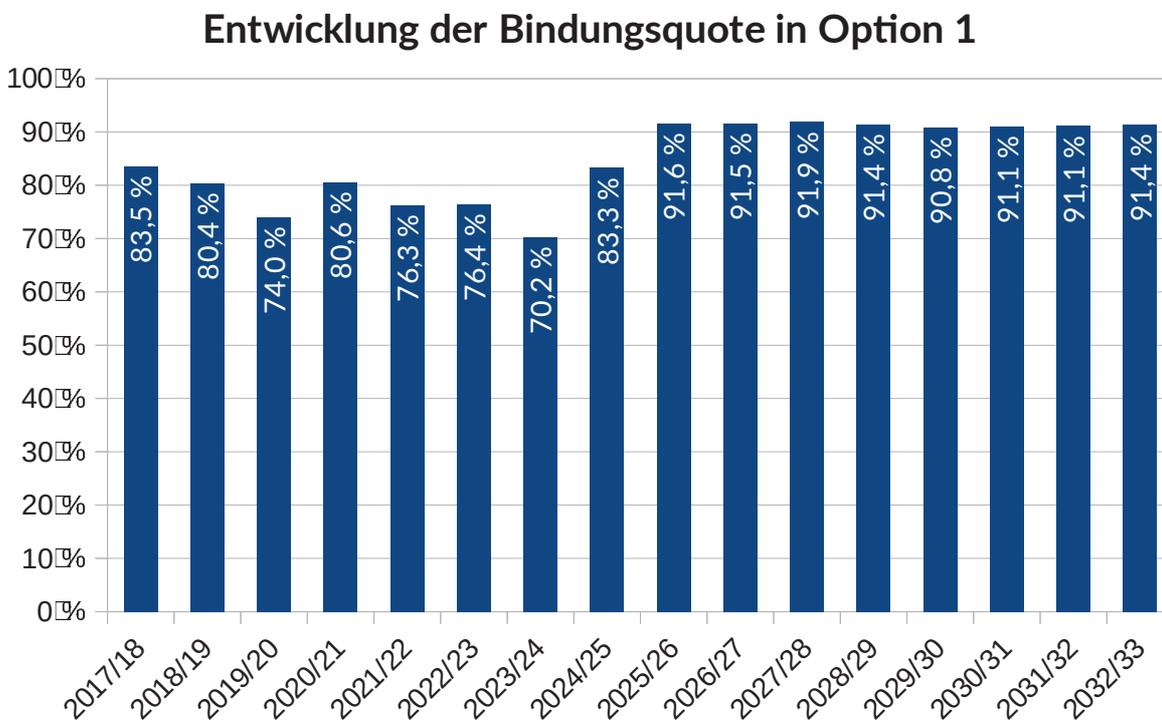


Abb. 8.1: Bindungsquote der Frechener Kinder an die Schulen vor Ort in JG 5

A Gesetzliche Grundlagen

A.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Passagen sind dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert zum 09. März 2022, entnommen.

§ 9: Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule

(1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes.

§ 11: Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

(2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

(3) Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase

verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Jahrgangsübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.

(5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

§ 12 Sekundarstufe I

(1) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 1) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. Abschlüsse sind

1. der Erste Schulabschluss,
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss und
3. der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Abweichend von Satz 1 werden im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang nach der Einführungsphase vergeben:

1. der Mittlere Schulabschluss und
2. der Erweiterte Erste Schulabschluss.

(3) Der Erste Schulabschluss wird nach Klasse 9, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden nach Klasse 10 vergeben. Der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss werden an der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

(4) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (ziendifferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 19 Absatz 4).

§ 13 Erprobungsstufe

(1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.

(2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt.

(4) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 Satz 1 keine Anwendung.

§ 14 Hauptschule

(1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10.

(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.

(4) An der Hauptschule werden der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

§ 15 Realschule

(1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10.

(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) An der Realschule wird der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

§ 16 Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Das Gymnasium umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, im achtjährigen Bildungsgang die Klassen 5 bis 9, und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) Das Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang vergibt am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und erteilt mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

(5) Das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und vergibt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

(6) Am Gymnasium werden außerdem nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

(7) Ein Schulträger kann 1. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang errichten, 2. ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang umwandeln und 3. ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang umwandeln, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Für das Verfahren gelten § 78 Absatz 5, § 80 und § 81.

§ 17 Gesamtschule

(1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

(2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt

werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.

(4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem Mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

§ 18 Gymnasiale Oberstufe

(1) Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12.

(2) Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in einem Kurssystem erteilt, das nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in einem Pflichtbereich und in einem Wahlbereich umfasst.

(3) Am Ende der Einführungsphase findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.

(4) In der Qualifikationsphase werden verbindliche und wählbare Unterrichtsfächer dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Durch den Unterricht in den drei Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport werden eine gemeinsame Grundbildung in angemessener Breite und eine individuelle vertiefte Bildung in Schwerpunktbereichen gewährleistet.

(5) Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird. Für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung zusammen. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

(6) Im Schuljahr 2020/2021 findet Absatz 3 keine Anwendung.

§ 19 Sonderpädagogische Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,

4. Hören und Kommunikation,

5. Sehen,

6. Geistige Entwicklung und

7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(3) Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die dieses Gesetz vorsieht (zielgleich). Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.

(4) Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, bei denen daneben weitere Förderschwerpunkte festgestellt sind. Im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. § 20 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder

2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

(8) Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und Benennung geeigneter Schulen einschließlich der Beteiligung der Eltern und die Vergabe der Abschlüsse nach Maßgabe des Absatzes 4.

(9) Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sind bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, berechtigt, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.

(10) Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Sie umfasst die Hausfrüherziehung sowie die Förderung in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule oder in einer Kindertageseinrichtung mit Unterstützung durch die Förderschule. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat.

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Klinikschulen (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

§ 35 Beginn der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

(2) Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn

sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens.

(3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

A.2 Klassenbildung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Größe von Klassen in Nordrhein-Westfalen sind der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz¹ entnommen. Sie sind erforderlich für die Umrechnung der Prognose der Schüler*innenzahlen in die Anzahl zu bildender Klassen.

§ 6 Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgeesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen

¹[HTTPS://WWW.SCHULMINISTERIUM.NRW/SYSTEM/FILES/MEDIA/DOCUMENT/FILE/AVO.PDF](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/avo.pdf)

Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) (gemäß § 13 Absatz 3 außer Kraft)

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

B Rohdatentabellen

B.1 Stadtplanung

Stadtteil	Straße	nächstgelegene GS	Anzahl WE gesamt	Prognosejahre											
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Bachem	Rudolfstraße 131	Mauritiusschule	13					13							
Benzelrath	Christian-Moll-Straße (Rosenhügel II)	Lindenschule	0												
Grefrath	Mozartstraße 2, 2a	GGG Grefrath	7						7						
	Beethovenstraße 17		6					6							
Habbelrath	Antoniusstraße 24 + 24a	GGG Grefrath	26			26									
	Klosterstraße 24		3	3											
	DP: 2_ABCD_Ha / Hahnstr. 27		6				6								
	BP 4.20 HA / Holzhausenstraße		12			6				6					
	BP 3.10 HA / Ammerstraße / RWE		120								45	45	30		
Innenstadt	B-Plan 19.11 F / Hauptstraße 124 - 126	Burgschule	37						37						
	BP 19.43 F / Dr.-Tusch-Straße		7				7								
	Breite Str. 51, 53 (§34 BauGB)	10								10					
	BP 19.44 F / 1. Stufe / Annahaus Franzstr. 61	25							10	15					
	BP 55.1 F / Rosmarstraße	10				3	4	3							
	BP 19.43 F / Hauptstraße 169-177	27					27								
	BP 19.44 F / 3. Stufe / sonstiger Blockinnenbereich s. o.	10										5	5		
	B-Plan: 19.45 / Bahnstr. 3, 5	6								6					
	B-Plan: 19.42 F_Hauptstr. 186 -188	9							9						
	BP 19.44 F / 2. Stufe / Kita Franzstraße 69-Bahnstr. 22	25							15	10					
	BP 35.23 F, 1.Änd. / Hubert-Pratt-Str. 117	8				8									
	Kölnener Straße 24-30	20			20										
	Kreuzbergstraße/Toni-Ooms-Straße/ Alfred-Nobel-Straße	82						32	50						
	BP 18.2 F / Christian-Mörs-Straße	15						15							
	BP 18.2 F / Alte Straße (Wolf)	70						15	35	20					
	BP: 19.2 F / Hasenweide 114	6							6						
	Hasenweide 11-15	7						7							
	Kreuzbergstraße / An der Ziegelei	8							2	4	2				
	Allee zum Sportpark 32	4						4							
	BP 91 F / Lindenstr.18	5				5									
Elisabethstraße (ehem. Freund)	40							40							
Hauptstraße 61-69	39											39			
Steinzeug-Keramo / Geusgen	225										50	100	75		
Königsdorf	Sebastianusstraße2	Johannes-Schule	18			18									
	Aachener Straße 566		7				7								
	Aachener Straße 617-619		14			14									
	Aachener Straße 628-630		14					14							
	Aachener Straße 672		7					7							

Tab. B.1: Planung Wohneinheiten: Rohdatentabelle

B.2 Demographie

Schulrelevante Alterskohorten: Rohdaten der Prognose-Diagramme im Demografie-Kapitel (Kap. 2)																								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
6-<10 Jahre																								
Burgschule	71	76	83	84	86	81	87	90	92	98	89	84	81	80	82	83	82	80	80	79	79	79	79	79
Edith-Stein-Schule	41	38	41	42	43	49	46	50	48	48	50	49	49	50	50	51	53	54	56	57	58	59	60	60
Mauritiussschule	44	46	43	38	45	44	44	44	47	50	55	60	58	58	57	54	54	54	53	53	53	53	52	52
Ringschule	96	88	84	84	91	99	105	113	115	116	122	120	124	131	132	137	140	141	141	139	136	134	134	135
Lindenschule	68	62	59	62	59	65	67	66	69	70	78	82	86	89	86	85	85	85	86	87	87	88	89	89
GGG Grefrath	41	42	42	45	44	47	52	52	56	52	52	59	56	58	57	54	55	54	53	52	51	50	50	49
Johannes-Schule	130	130	134	135	135	128	136	138	139	135	136	122	112	107	99	99	98	97	97	96	96	96	96	97
Σ Stadt Frechen	491	480	486	489	502	511	537	552	567	570	582	576	566	573	562	564	567	566	565	563	560	559	560	562
10-<16 Jahre																								
Burgschule	71	73	73	76	75	81	84	87	91	88	94	96	97	98	96	98	93	92	90	88	89	89	88	87
Edith-Stein-Schule	49	47	44	41	41	40	42	41	45	48	47	51	50	53	52	51	52	52	53	53	54	56	57	58
Mauritiussschule	43	42	46	49	46	48	51	51	53	49	52	52	55	57	58	62	64	66	65	65	64	62	62	62
Ringschule	96	99	97	102	103	104	102	101	104	107	111	121	125	128	132	133	137	138	141	146	148	152	152	152
Lindenschule	69	71	71	73	71	69	68	68	67	68	69	72	75	74	80	83	87	89	91	94	92	91	91	92
GGG Grefrath	48	46	46	45	45	46	44	44	46	50	52	50	55	55	57	58	57	59	58	60	59	56	56	55
Johannes-Schule	106	106	106	111	114	120	127	134	136	137	134	139	142	138	137	131	126	117	110	106	101	101	100	99
Σ Stadt Frechen	481	484	481	495	495	508	518	526	542	548	559	581	599	602	613	617	617	614	608	612	606	607	607	606
16-<19 Jahre																								
Burgschule	71	75	74	72	76	71	76	74	77	81	82	91	92	96	96	89	97	101	110	104	97	90	88	92
Edith-Stein-Schule	56	56	56	53	51	50	49	46	45	42	44	43	51	46	55	54	57	55	55	57	57	56	56	56
Mauritiussschule	62	58	52	47	49	51	49	46	49	60	57	58	51	56	58	58	57	55	63	66	71	72	73	71
Ringschule	117	102	92	94	101	104	109	122	124	123	118	116	112	114	124	134	139	147	146	146	147	149	156	158
Lindenschule	63	61	62	61	61	66	70	74	75	73	68	62	61	65	70	72	70	71	74	76	86	90	95	91
GGG Grefrath	54	55	49	44	46	51	55	55	50	47	49	53	54	52	51	58	63	61	63	58	63	65	67	66
Johannes-Schule	91	91	99	97	98	100	112	111	117	124	138	139	136	136	139	145	138	145	146	143	135	122	115	105
Σ Stadt Frechen	515	498	484	469	482	493	521	527	536	551	555	562	556	566	592	610	621	636	656	651	656	645	650	638

Tab. B.2: Prognose der Jahrgangsbreiten nach Alterskohorten: Rohdatentabelle